



Plenarprotokoll

114. Sitzung

Mittwoch, 9. März 2016

Gedenkminute zum Hubschrauberabsturz am 25. Februar 2016 bei Bimöhlen

9456

Umsetzung des digitalen Lernens ...

9457

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3789

Britta Ernst, Ministerin für Schule
und Berufsbildung..... 9457

Kai Vogel [SPD]..... 9458

Heike Franzen [CDU]..... 9459

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 9460

Anita Klahn [FDP]..... 9462

Sven Krumbek [PIRATEN]..... 9463

Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 9465

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 18/3789 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung..... 9465

Gemeinsame Beratung

a) Digitale Infrastruktur 9465

Antwort der Landesregierung auf
die Große Anfrage der Fraktion
der CDU
Drucksache 18/3506

b) Bericht zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung von „Breitband 2030“ 9466

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3511		Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3941	
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	9466	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9487, 9495
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	9467	Petra Nicolaisen [CDU].....	9488
Christopher Vogt [FDP].....	9468	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	9489
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	9470	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9490
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9471	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9491
Uli König [PIRATEN].....	9472	Flemming Meyer [SSW].....	9492
Flemming Meyer [SSW].....	9474	Torsten Albig, Ministerpräsident...	9493
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	9475	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3941 fe- derführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.....	9496
Beschluss: Überweisung der Antwort Drucksache 18/3506 und des Be- richts Drucksache 18/3511 feder- führend an den Innen- und Rechts- ausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	9476	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte. Europabericht 2015 - 2016	9496
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bestat- tungsgesetzes	9476	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3911	
Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3934		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	9497
Uli König [PIRATEN].....	9476, 9484	Astrid Damerow [CDU].....	9498
Petra Nicolaisen [CDU].....	9478	Regina Poersch [SPD].....	9500
Wolfgang Baasch [SPD].....	9478	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9501
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9479	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9503
Anita Klahn [FDP].....	9480	Angelika Beer [PIRATEN].....	9505
Lars Harms [SSW].....	9481	Jette Waldinger-Thiering [SSW]..	9506
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9483	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3911 an den Euro- paausschuss zur abschließenden Beratung.....	9507
Lars Winter [SPD].....	9484	Pluralismus statt Ideologie im Nah- rungsmittelangebot öffentlicher Kantinen	9507
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	9486	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3947	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3934 fe- derführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	9487	Es muss nicht jede Sau durchs Ple- num getrieben werden	9507
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Akzep- tanz der Windenergienutzung	9487	Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3972	
		Daniel Günther [CDU].....	9508
		Martin Habersaat [SPD].....	9509

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9511	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	9524, 9532
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9512	Kai Vogel [SPD].....	9525
Angelika Beer [PIRATEN].....	9513	Johannes Callsen [CDU].....	9526
Flemming Meyer [SSW].....	9514	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9527, 9533
Bernd Heinemann [SPD].....	9515	Christopher Vogt [FDP].....	9529
Lars Harms [SSW].....	9516	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9531, 9533
Uli König [PIRATEN].....	9517	Flemming Meyer [SSW].....	9531
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9517	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/3937 und des Be- richts Drucksache 18/3787 an den Wirtschaftsausschuss, dabei den Bericht zur abschließenden Bera- tung.....	9533
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/3972 und 18/3947.....	9519		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kom- munalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	9519		
Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3945		* * * *	
Angelika Beer [PIRATEN].....	9519	Regierungsbank:	
Petra Nicolaisen [CDU].....	9520	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Sandra Redmann [SPD].....	9520	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9521	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9521	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Lars Harms [SSW].....	9522	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten	
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9523	Monika Heinold, Finanzministerin	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3945 fe- derführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	9524	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
Gemeinsame Beratung		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung	
a) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im länd- lichen Raum	9524	* * * *	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3937			
b) Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG	9524		
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3787			

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Rainer Wiegard, Jürgen Weber und Ines Strehlau. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung des Landtags verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 25. Februar 2016 ist bei Bimöhlen ein Hubschrauber der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhendorf abgestürzt. Zwei Bundespolizisten wurden bei diesem tragischen Unglück aus dem Leben gerissen:

Der erst 33 Jahre alte Polizeihauptkommissar Mario Schmitt, der an diesem Tag als Co-Pilot eingesetzt war, und der 42-jährige Systemoperator, Polizeioberkommissar Christian Pommrehn. Der 31-jährige Pilot wurde auf das Schwerste verletzt.

Die Besatzung befand sich auf dem Rückflug von einer Übung mit dem Spezialeinsatzkommando der Landespolizei Schleswig-Holstein. Wir sind zutiefst erschüttert, und unsere Gedanken sind bei den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei-Fliegerstaffel, die durch dieses Unglück zwei Kameraden verloren haben.

Unser Mitgefühl ist aber in erster Linie bei denen, die diesen schrecklichen Verlust vor allem zu tragen haben: Bei der Familie von Christian Pommrehn, insbesondere seiner Frau und seinen beiden Kindern, und es ist bei der Lebensgefährtin und der Familie von Mario Schmitt. Wir können ihr Leid, ihre Verzweiflung nur erahnen, doch wir trauern mit ihnen um diese beiden Männer, die im Einsatz für die Sicherheit unseres Landes ihr Leben opfern mussten.

Wir wünschen ihnen und allen Angehörigen, dass sie gerade jetzt festen Halt, Geborgenheit und Solidarität erfahren - bei den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, im privaten Umfeld, ja aus der

Mitte unserer Gesellschaft. Wir wünschen den Angehörigen von Mario Schmitt und Christian Pommrehn, dass sie dabei gestützt werden, diese schwere Zeit des Schmerzes und der Verzweiflung zu überwinden, dass sie Kraft finden in der liebevollen Erinnerung an ihre Männer, an ihre Väter, an ihre Söhne.

Wir denken heute aber auch an den schwer verletzten Piloten, der, so hoffen wir von ganzem Herzen, bald wieder gesund wird.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an Polizeihauptkommissar Mario Schmitt und Polizeioberkommissar Christian Pommrehn.

- Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 9, 21 und 26 bis 35 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 23, 39 und 41.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4, 13 und 16, Gesetzentwurf zur Absenkung von Standards zur Flüchtlingsunterbringung sowie Berichte zur aktuellen Wohnraumsituation und zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“, die Tagesordnungspunkte 17 und 20, Umgang mit sexualisierter Gewalt und Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, die Tagesordnungspunkte 18 und 40, Antrag zum Jahr der Integration und Bericht zur Unterbringung von Flüchtlingen und zur Umsetzung des Flüchtlingspaketes, und die Tagesordnungspunkte 19 und 36, Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum und Bericht zu Regionalisierungsmitteln.

Anträge zu einer Aktuellen Stunde oder einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 41. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

(Präsident Klaus Schlie)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kronshagen. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Umsetzung des digitalen Lernens

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3789

Ich erteile das Wort der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche: unsere Gesellschaft, die Arbeitswelt und auch unsere Freizeitgestaltung. Internationale Vergleiche bescheinigen Deutschland aber durchaus Nachholbedarf, und so erfasst die Debatte über die digitale Entwicklung auch alle Bereiche.

Auch im Bildungsbereich wird durchaus kontrovers über den Sinn und den Nutzen von digitalen Medien diskutiert, und ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass ich die Auffassung, dass der **Umgang mit digitalen Medien** aus den **Schulen** ferngehalten werden soll, für völlig abwegig und kontraproduktiv halte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Es ist der Bildungsauftrag unserer Schulen, auf die Arbeitswelt und auch auf die Gesellschaft vorzubereiten, und allein daraus ergibt sich diese Verpflichtung.

Es gibt ein weiteres sehr gewichtiges Argument, das uns unter anderem die ICILS-Studie zeigt: Wenn das Thema in den Schulen nicht behandelt wird, dann resultiert die Art des Umgangs mit digitalen Medien ausschließlich aus der **Nutzung im Elternhaus**, und wir wissen, dass diese je nach Bildungsorientierung der Elternhäuser sehr unterschiedlich ist. In dem Moment, in dem die Schule ihren Bildungsauftrag nicht ernst nehmen würde, würden wir an dieser Stelle soziale Ungleichheit verstärken, statt ihr zu begegnen.

Es gibt also Handlungsbedarf. Im Kern geht es um zwei verschiedene Kompetenzen, die vermittelt

werden sollen. Das ist zum einen der selbstverständliche Umgang mit digitalen Medien, dass man die **Geräte** kennt, dass man über die Risiken informiert ist, dass man sie nutzen kann. Auf der anderen Seite geht es natürlich auch um den **Zugang** zu dem **weltweiten Wissen**, zu Kompetenzen, um die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit aus dem Wissensschatz unserer Gesellschaft zu bedienen. Letztlich geht es damit auch um eine Chance unserer Schulen zum **individualisierten Unterricht**. Das sind im Kern die Dinge, um die es geht.

Diese Veränderung im Bildungsbereich, der sich die Schulen in Schleswig-Holstein auch stellen, gestalten wir nicht als Top-Down-Prozess des Ministeriums, sondern wir arbeiten mit den Schulen zusammen. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass sich an den Schulen bereits sehr viel bewegt hat.

Wir haben - das wissen Sie - einen Wettbewerb gestartet. Inzwischen unterstützen wir 20 **Modellschulen** im Land Schleswig-Holstein mit insgesamt 300.000 €. Diese Schulen sollen modellhaft auch für andere Schulen in Schleswig-Holstein verschiedene Verfahren erproben, wie digitale Medien, digitale Geräte genutzt werden können, um den Unterricht besser zu machen, interessanter zu machen und die Kinder und Jugendlichen gut auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man sich diese verschiedenen Modellprojekte anschaut, dann sieht man die unglaubliche Vielfalt der Nutzung. Wir haben unterstützte Kommunikation von schwerst mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern in Förderzentren. Wir haben einen ganz selbstverständlichen Einsatz von iPads in Grundschulen. Wir haben Bring-your-Own-device-Konzepte an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Wir haben die Erstellung und den Einsatz von Lernvideos an den Beruflichen Schulen, digitale Prüfungen, Blended-Learning-Konzepte an Regionalen Berufsbildungszentren, wodurch manchmal auch Wege im Flächenland Schleswig-Holstein erspart bleiben. Wir haben noch eine weitere Komponente: Wir erproben auch den Einsatz digitaler Schulbücher, die auch einen großen Schritt nach vorn erlauben. Wir werden dieses evaluieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einen Zwischeneindruck deutlich machen. Ich besuche ja die Schulen, die all dieses einsetzen. Da fällt schon der große Widerspruch auf, mit welcher Grundsätzlichkeit diese Diskussionen geführt werden in Politik,

(Ministerin Britta Ernst)

Wissenschaft und auch in den Medien und mit welcher selbstverständlicher, unaufgeregter Nutzung in den Schulen der Umgang erfolgt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden 2017 die Erfahrungen der Modellschulen auswerten und dann auch beschreiben, welche Konsequenzen wir für das Bildungssystem in Schleswig-Holstein ziehen wollen.

Anknüpfend an die Debatten, die hier im Landtag auch schon geführt worden sind, kann ich mir auch gut vorstellen, dass wir unser Landeskonzept für Medienpädagogik überarbeiten und dass wir der Frage der Verbindlichkeit von Medienkonzepten der Schulen auch noch einmal neu nachgehen. In dieser Phase geht es mir jetzt aber darum, diesen Prozess gemeinsam mit den Schulen zu gestalten.

Der Bericht, der Ihnen vorliegt, ist umfangreich. Er zeigt an vielen Stellen auf, wie wir uns bewegen. Ein wichtiger Punkt ist natürlich die **Aus- und Fortbildung**. Auch dort arbeiten wir mit Online-Fortbildung und mit Modellen des Blended Learnings, weil es natürlich Sinn macht, dass die Lehrkräfte, die diese Fähigkeiten vermitteln sollen, sich auch in der Ausbildung auf neue Art und Weise fortbilden.

Wir haben mit der Plattform **SchulCommSy** seit Herbst 2015 eine kostenfreie Kommunikation für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, die bereits von 172 Schulen genutzt wird. Die Landesregierung plant, alle Schulen mit einem Glasfaserkabelanschluss auszustatten, weil dieses und WLAN natürlich die Grundvoraussetzungen für die Nutzung sind.

Wir haben eine große **Mediathek** im IQSH mit über 24.000 sicheren Medien, zusätzlich 35.000 Bilder unter OER-Lizenz. Auch das sind wichtige Rahmenbedingungen.

Einige von ihnen kennen auch die **Umfrage**, die wir im letzten Jahr zur Ausstattung mit digitalen Medien veröffentlicht haben, die gezeigt hat, dass es Licht und Schatten in Schleswig-Holstein gibt. Wir werden diese Umfrage in diesem Jahr wiederholen, um auch zeitnah einen Einblick über die Entwicklung zu bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein letzter Hinweis: Bund und Länder arbeiten auch gemeinsam an diesem Thema. Auch die Bundesregierung wird Initiativen ergreifen. Bei der gemein-

samen Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern spielt unser Staatssekretär als einer der beiden Koordinatoren eine wichtige Rolle, sodass auch dieses Arbeitsfeld gut von uns abgedeckt ist.

Wir werden unsere Kinder und Jugendlichen gut auf eine Zukunft auch in einer digitaleren Gesellschaft vorbereiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn, und den Landesvorsitzenden der CDU, den Bundestagsabgeordneten Ingbert Liebing. - Seien Sie uns ebenfalls recht herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir am vergangenen Wochenende ein neues Smartphone zugelegt habe, hat mir mein 15-jähriger Sohn, der dann quer durch die gesamten Einrichtungsmodi sprang, sehr deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Technikaffinität der Generation ist. Nicht anders geht es in vielen Schulen zu, nicht anders geht es vielen Lehrkräften, die trotz vieler Angebote für Fortbildungen kaum in der Lage sind, mit der Entwicklung der digitalen Medien standzuhalten.

Keine **Schule** in Schleswig-Holstein kommt heute ohne digitale Medien aus, doch der **Versorgungsgrad** ist noch sehr unterschiedlich. Die Schulen und die Schulträger stecken in einer Zwickmühle. Zum einen besteht die Erwartung, eine digital moderne Schule zu bieten, andererseits ist die Technik vielfach extrem schnell überaltert.

Wie stellt sich dies für die Schulen dar? Fast jede Schule hat heute einen Computerraum mit fest installierten Computern. Doch als diese installiert worden waren, ging der Weg in den Schulen dann weiter zu den Notebookwagen. Die Notebookwagen machten in den Schulen einen brauchbaren

(Kai Vogel)

WLAN-Anschluss zwingend notwendig und die wirklich spannenden Lehrprogramme dann wiederum schnellere Computer. Also wieder etwas Neues! - Eigentlich kann die Schule fast nie auf der **Höhe der Zeit** sein, weil die technische Entwicklung immer schon wieder weiter ist.

Dass Schulträger manchmal bei den Computerneuschaffungen sehr zurückhaltend sind, weil sie nicht in eine überholte Technik investieren wollen, kann ich absolut nachvollziehen. Wer sich ein Auto kauft, kennt häufig auch schon das Modell, das für die nächsten ein bis zwei Jahre angekündigt ist. Trotzdem tätigen wir die Anschaffung. Genauso machen es die Schulträger im Land, können aber nie tagesaktuell bei den dargebotenen digitalen Anschaffungen sein.

Es war deshalb richtig, dass der Landtag der Landesregierung Gelegenheit gegeben hat, den derzeitigen **Sachstand** und die weiteren **Perspektiven** für das digitale Lernen an den Schulen Schleswig-Holsteins systematisch darzulegen. Für den **Bericht**, über den wir heute diskutieren, bedanke ich mich bei Frau Ministerin Ernst. Insbesondere danke ich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen nützlichen Bericht für uns zusammengestellt haben. Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht zeigt, dass sich viele unserer Schulen schon vor langer Zeit auf den Weg gemacht haben. Die Landesregierung unterstützt die Schulen vielfältig, damit moderner, digital unterstützter Unterricht stattfinden kann. So wird bis 2020 jede Schule in Schleswig-Holstein einen Glasfaseranschluss haben. Damit sind die Grundlagen für schnelles Internet gelegt.

Der Wettbewerb „**Digitale Modellschulen**“ ist mit über 100 Bewerbungen auf sehr hohe Resonanz gestoßen. 20 Schulen wurden prämiert. Diese bilden nun ein Netzwerk und werden rege von anderen Schulen besucht.

Als ich im vergangenen Herbst eine der ausgezeichneten Grundschulen besuchte, konnte ich feststellen, welche Perspektiven für die **Differenzierung** der Einsatz der Instrumente des digitalen Lernens an den Grundschulen bietet. Während ein Teil der Schüler, angeleitet durch Lehrkräfte, ein Thema erarbeitete, konnten diejenigen, die es schneller erfassten, bereits mit dem Tablet an Aufgaben zur Vertiefung üben und andere, die noch weiter waren, mit anderen Lernprogrammen ihre Fähigkeiten stärken. Die Differenzierung klappt aufgrund

der digitalen Medien viel einfacher - wie es mir die Lehrkräfte darstellten.

Der Bericht legt auch dar, in welchen Bereichen das Land bereits in der Vergangenheit richtige und wichtige Schritte ergriffen hat. Dies gilt insbesondere im Lehramtsstudium sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Ein Konfliktfeld liegt in der Schnittstelle der **Verantwortlichkeiten** von **Land, Kommunen und kommunalen Schulträgern**. Der Bericht verweist auf eine frühere Umfrage, wonach die Schulen extrem unterschiedlich mit Informationstechnologie ausgestattet sind. Dies wird verstärkt durch unterschiedliche digitale Infrastruktur, die wir im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion erörtern werden.

Meine Damen, meine Herren, der Bildungsausschuss hat sich bereits bei mehreren Gelegenheiten - auch außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen - intensiv mit dem digitalen Lernen auseinandergesetzt. Es ist leider nicht möglich, unsere dortigen Gespräche in wenigen Minuten zusammenzufassen. Über die Ergebnisse dieses Berichts sollten wir aber im Bildungsausschuss vertieft diskutieren. Ich bitte darum, den Bericht zur abschließenden Behandlung in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Welt ist ohne digitale Medien fast nicht mehr zu denken. Handy, Fernseher, Computer und Laptop sind in fast allen Haushalten zu finden. Aktuelle Studien belegen, dass rund 92 % der Jugendlichen über ein Smartphone verfügen. 75 % haben zu Hause einen Computer oder einen Laptop, 29 % einen Tablet-PC. Aus der Arbeitswelt sind die digitalen Medien nicht mehr wegzudenken.

Darauf muss sich unsere Gesellschaft einstellen. Kinder und Jugendliche sollten den **Umgang mit der Technik** lernen und diese vor allen Dingen auch verstehen.

(Heike Franzen)

Darüber hinaus ist der kritische Umgang mit den **Inhalten** der digitalen Medien ein sehr wichtiger Aspekt. Daher sollten digitale Medien selbstverständlich in unseren Schulen genutzt werden. Sie können eine Bereicherung des Unterrichtsmaterials sein und dienen der Recherche. Dennoch bleiben Lesen, Schreiben und Rechnen die wichtigsten Kulturtechniken, die Schulen vermitteln sollten. Der richtige Umgang mit den digitalen Medien wird sicherlich zu einer Kernkompetenz werden, kann aber die Vermittlung der Kulturtechniken in unseren Schulen nicht ersetzen.

Ich bin übrigens nicht der Meinung, dass der Lernerfolg mit dem Einsatz digitaler Medien automatisch größer wird. Aber ich finde schon, dass Kinder und Jugendliche den verantwortungsvollen Umgang damit erlernen müssen. Dazu gehören eben auch vernünftig erstellte Konzepte. Dann können in der Tat weitere Lernerfolge eintreten. Ein Beispiel ist die Möglichkeit, dass Unterrichtsinhalte auch außerhalb des Unterrichts von Kindern und Jugendlichen online abgerufen werden können.

Der Bericht der Ministerin verdeutlicht, dass es insoweit noch viel zu tun gibt. Frau Ministerin, ganz so rosig, wie Sie es geschildert haben, ist die Situation in unserem Land nicht. Die **Ausstattung der Schulen** mit digitalen Medien ist sehr unterschiedlich. Es wäre sehr schön, wenn wir überhaupt alle Schulen am Internet hätten. Das ist nämlich eine Voraussetzung, um digitale Medien nutzen zu können.

Dazu gehört der Breitbandausbau. Sie haben es deutlich gesagt; der Glasfaserausbau ist geplant. Das ist ein richtiges Vorhaben, das aber auch zügig umgesetzt werden muss. Wenn die Schulen endlich angebunden wären, wäre der Einsatz einer einheitlichen Schulsoftware deutlich leichter möglich.

Der Umgang mit den digitalen Medien gehört zu Recht in die Lehreraus- und -fortbildung. Auch die Aufnahme in die Fachanforderungen ist richtig. Wenn allerdings in dem Bericht deutlich wird, dass der Anteil der Lehrkräfte in Deutschland, die **Fortbildungen** zu diesem Thema besuchen, bei 20 % liegt, dann besteht Handlungsbedarf innerhalb der Schulen, auf die Notwendigkeit auch solcher Fortbildungen hinzuweisen.

Das **Projekt „Lernen mit digitalen Medien“** ist sicherlich ein erster, richtiger Schritt. Die Schulen sollen sich auf den Weg machen, innovative Konzepte zu entwickeln. Darüber hinaus sollen neue Unterrichtsinhalte erprobt werden. Allerdings muss man wissen, dass sich von den rund 1.000 Schulen

in unserem Land nur 111 beworben haben und wiederum nur 20 an dem Projekt beteiligt sind. Die ganz große Masse ist das also nicht.

Das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ ist auf anderthalb Jahre angelegt. Frau Ministerin, ich hoffe nicht, dass in dieser Zeit die Weiterentwicklung von digitalen Medien auf Eis gelegt ist; denn diese müssen weiterhin Einzug in unsere Schulen halten. Andere Länder sind insoweit sehr viel weiter.

Insbesondere das **IQSH** ist aus meiner Sicht gefordert, den Schulen beratend zur Seite zu stehen und diese mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Dies könnte auch ein Stück weit zur Kostensenkung bei den Schulträgern beitragen. Andere Länder - auch in Europa - sind insoweit deutlich weiter. Wir schauen immer gern in den Norden. In Deutschland kommen pro Schule 11,5 Schüler auf einen Computer, in Norwegen sind es 2,4 Schüler. Wir können uns also auch bei diesem Thema etwas von dort abschauen.

Die CDU hält nichts davon, den Schulen jetzt ein **Medienkonzept** zu verordnen, wie die PIRATEN es verlangt haben. Die Schulen haben im Augenblick genug mit der Inklusion zu tun. Auch bei der Beschulung von Kindern aus anderen Ländern sind sie stark gefordert. Aber ich bin der Auffassung, dass wir aufpassen müssen, dass wir beim Einsatz digitaler Medien nicht abgehängt werden. Diese spielen eine wesentliche Rolle bei dem Erwerb von Wissen. Ich finde, wir müssen noch mehr tun, um digitale Medien in unseren Schulen zu etablieren.

(Beifall CDU)

Herr Vogel, auch ich bin für die Überweisung des Berichts in den Ausschuss. Wir haben dort schon oft darüber gesprochen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich gehe auch davon aus, dass wir an dieser Stelle nicht ganz so weit auseinander sind. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steigen Schülerleistungen, wenn digitale Medien eingesetzt werden? Bildungsökonominnen und Hirnforscher geben keinen Hinweis darauf. Deswegen stellen sich die Fragen: Ist das nur ein riesiger Hype? Ist es

(Anke Erdmann)

Geldverschwendung, wenn wir uns auf digitales Lernen fokussieren?

Wir Grünen sind der Meinung, dass es keine Geldverschwendung ist. Der Einsatz digitaler Medien an Schulen ist eines von vielen Themen, um die wir uns kümmern müssen, auch wenn es sicherlich nicht den Löwenanteil ausmacht. Ich bin sehr froh, dass die Ministerin den Schulen bei dieser Aufgabe einen richtigen Schwung mitgegeben hat. Sie hat sichtbar gemacht, was schon da ist. Mein Eindruck ist, dass wir vor zweieinhalb Jahren noch nicht so weit waren. Mittlerweile werden die Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, digitale Medien verstärkt zu nutzen, gut unterstützt. Dafür vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch beim digitalen Lernen gilt: Die Mischung macht es. - Professor Spitzer, der das Buch „Digitale Demenz“ geschrieben hat, warnt uns mit dem Hinweis, dass in Grundschulen zu früh mit dem digitalen Lernen begonnen werde. Kinder würden vielmehr dadurch lernen, dass sie Dinge begreifen.

Vor diesem Hintergrund war ich sehr neugierig, wie die Umsetzung in den **Grundschulen** unseres Landes erfolgt. Der von der Ministerin initiierte Wettbewerb hat insoweit einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ich war mit dem Bürgermeister der Gemeinde Eilerbek, unserem ehemaligen Kollegen Herrn Hildebrand, in der dortigen Hermann-Löns-Schule zu Gast.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

- Genau, das war aus verschiedenen Gründen ein sehr schöner Vormittag.

Die Mischung aus Knete, Rechenschieber und Laptop im Mathematikunterricht hat mir sehr gut gefallen. Daran wird deutlich, dass die Sorge, die Kinder würden nur noch an den Rechnern hängen, völlig unbegründet ist. Der Umgang damit erfolgt sehr pragmatisch und bewusst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das sind Best-Practice-Beispiele. Ich war gemeinsam mit der Ministerin im Gymnasium Kronshagen zu Besuch. Erinnern Sie sich noch an Ihren Englischunterricht? Wir wurden mit Dialogen in Oxford-Englisch, abgespielt von verstaubten Kassetten aus der Vorzeit, beschallt. Das war nichts, was besonders viel Spaß gemacht hätte.

Heute bekommen Schüler einer 5. oder 6. Klasse kleine Clips mit Sequenzen aus dem Alltag vorgespielt mit Untertiteln in Deutsch oder Englisch, je nach Bildungsstand der Klasse. Damit macht Unterricht sicherlich deutlich mehr Spaß.

An der Dannewerkschule, einem viel gelobten DaZ-Zentrum, konnte man sehen, wie in einer heterogenen Lerngruppe aus vielen geflüchteten Kindern, die zu uns gekommen sind, der Einsatz von Tablets wunderbar funktioniert, weil alle auf einem ganz unterschiedlichen Niveau arbeiten. Dort gibt es natürlich nicht für 70 Kinder Tablets, aber es sind immerhin zehn Tablets vorhanden, sodass ganz bestimmte Gruppen in ihrem Tempo nach vorne gehen können.

Heute ist mit drei Mausklicks das zu bekommen, was früher Lehrkräfte in drei Jutebeuteln aus der Leihbücherei an Büchern für den Projektunterricht in die Schule geschleppt haben. Ich glaube, das ist eine Erleichterung für viele.

Mir ist aber auch wichtig zu sagen, dass wir viele Lehrkräfte haben, die einen guten **analogen** Unterricht machen. Die **Mischung** macht es. Deswegen bin ich nicht beunruhigt, wenn nur 20 % der Lehrkräfte an dieser Fortbildung teilnehmen, Frau Franzen, weil ich sehe, welche Katalysatorfunktion diese 20 %, die wirklich nach vorne gehen, für die Schulen haben.

Auf einen Aspekt, den ich zuvor gar nicht im Blick hatte, hat mich Frau Professor Allert, die Medienpädagogin der Universität Kiel, hingewiesen. Sie hat beobachtet und beschrieben, dass die Mediennutzung zu einer ganz **anderen Arbeitsweise** führt. Man wird sehr viel **kooperativer und kreativer**. Das ist aber auch kein Selbstläufer in Sachen Kooperation, wenn ich mir einmal die PIRATEN anschau.

(Heiterkeit Serpil Midyatli [SPD])

Ich glaube, dass sich die Lehrerzimmer in den nächsten Jahren deutlich verändern werden, aber nicht nur, weil dort mehr Laptops stehen werden, sondern weil sich die Arbeitsweise, gemeinsam auf Wissen zuzugreifen und sich Unterrichtsmaterialien gegenseitig zur Verfügung zu stellen, verändern wird.

Es gibt natürlich auch Stolpersteine, die wir im Blick behalten müssen. Dies betrifft die Frage, ob die Schule einen **Gegenpol zum Alltag** bietet, in dem die Kinder zunehmend am Bildschirm sitzen. Die Situation an allen Schulen, die ich gesehen habe, zeigt, dass es weiterhin einen Gegenpol gibt. Es

(Anke Erdmann)

gibt einen umfassenden Bildungsbegriff, der auch hervorgehoben wird.

Den zweiten Stolperstein hat Kai Vogel auch schon angesprochen. Dies betrifft die **Beziehung** zwischen **Schulträger** und **Land**. Eigentlich muss man dabei verstärkt gemeinsam vorangehen. Ich mache das an zwei Beispielen deutlich. Mehr digitales Lernen heißt auch, dass die **Infrastruktur** stimmen muss. Aber auch die Schulträger müssen die Schulen entsprechend ausstatten. Vor allen Dingen muss Service da sein. Wenn in einer Laptop- oder Tablet-Klasse etwas nicht funktioniert, dann muss der Schulträger natürlich dafür sorgen, dass nicht der Physiklehrer - sowieso schon Mangelware - dann auch noch den Server betreuen muss.

Auf der anderen Seite gibt es Schulträger, die ihren Schulen etwas Gutes tun wollen. Sie lassen **interaktive Whiteboards** aufhängen. Wenn diese aber nicht von den Lehrkräften aktiv genutzt werden, dann ist das keine Modernisierung, sondern Geldverschwendung. Da braucht man also ein stärkeres Ineinandergreifen.

Noch einmal vielen Dank für den Schwung, den die Ministerin in diesen Bereich gebracht hat. Wir müssen die Potenziale heben und die Risiken im Blick behalten. Ich wünsche mir, dass Land und Schulträger gemeinsam Standards entwickeln, ohne dass die Schulträger gleich von Anfang an sehr deutlich mit der Konnexitätskeule winken. Das ist mein Wunsch. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ist nun das digitale Lernen der Weisheit letzter Schluss und der intensivere Computereinsatz für Schulen das Nonplusultra? Diese Frage und die Frage, welche **Bedeutung** das **digitale Lernen** überhaupt für die Unterrichtsgestaltung und den **Lernerfolg** hat, werden in dem Bericht leider vernachlässigt. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss vertiefen können.

So zeigt eine Studie von Professor Wößmann aus dem Jahr 2007, dass zwar Schüler mit hohem Computerinteresse und bei entsprechend guter techni-

scher Ausstattung bei Leistungsvergleichen besser abschneiden. Jedoch sei dieser Befund nur oberflächlich, da er mit anderen Faktoren wie zum Beispiel einem höheren Bildungsniveau des Elternhauses korrespondiere.

Die Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass sich der positive Effekt der Computernutzung bei zu intensiver Nutzung sogar in sein Gegenteil verkehrt. Auch die bereits viel zitierte Hattie-Studie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

So könnten Computer die Wahrscheinlichkeit des Lernens erhöhen. Es gebe aber keine zwangsläufige Beziehung zwischen dem Besitzen eines Computers, dessen Nutzung sowie positiven Lerneffekten. Hattie weist darauf hin, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der Einsatz von Computern effektiver für den Lernerfolg ist.

Ich will an dieser Stelle nur einzelne Punkte hervorheben. So ist es wenig überraschend, dass **vorgebildetes Lehrpersonal** Computer effektiver einsetzen kann. Entsprechende Fortbildungen dürften aber nicht unter zehn Stunden liegen; denn sonst sei der Computereinsatz in der Klasse unproduktiv oder sogar kontraproduktiv.

Auch zum **bewussten Üben** eignen sich Computer, also zum wiederholten Lernen des Materials, bis es beherrscht wird, da Computer es ermöglichen, zum Beispiel in einer Spielform, dass diese eher schematischen Wiederholungen nicht todlangweilig für die Schüler werden.

Auch müssen die Lernenden die **Kontrolle über das Lernen** mit dem Computer haben. Da geht es zum einen natürlich um solche Aspekte wie das Lerntempo bei der Aufgabenbewältigung, aber zum Beispiel auch um die Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen zur Unterstützung des Unterrichts. Eines möchte ich an dieser Stelle auch klarstellen: Mediensucht wird sicherlich nicht durch Sprach- und Mathematiklernprogramme verursacht.

Zusammenfassend stellt Hattie für computergestütztes Lernen, webbasiertes Lernen, interaktive Lernvideos, visuelle beziehungsweise audiovisuelle Methoden sowie Simulationen durch die Bank mittlere Lerneffekte fest - mal mehr, mal weniger.

Meine Damen und Herren, das digitale Lernen kommt zunehmend in den Schulen an und hat Potenzial, bei richtigem Einsatz mit den richtigen Rahmenbedingungen den Unterricht zu verbessern. Den Lehrer wird und soll es aber nicht ersetzen.

So bewertet meine Fraktion die Entwicklungen im Bereich der ersten und zweiten Phase der Lehrerbil-

(Anita Klahn)

derung, aber auch im Bereich der Fortbildungen des IQSH positiv. Das Thema ist breit bei den Universitäten verankert. Auch der vom Ministerium ausgelobte Schulpreis findet unsere Zustimmung.

Was ist also noch zu tun? Auf die wenig zufriedenstellende Entwicklung beim **Breitbandausbau** wird noch beim nächsten Tagesordnungspunkt ausreichend eingegangen werden. Dieser ist aber eine Grundvoraussetzung. Ich erinnere an die Anschaffung von Whiteboards für mehrere zehntausend Euro an einer Grundschule, die dann wegen fehlender Glasfaser- und WLAN-Anbindung lange Zeit nicht in vollem Umfang genutzt werden konnten.

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen liegt natürlich bei den **kommunalen Schulträgern**. Wenn wir also für eine technisch verbesserte Ausstattung werben, müssen wir den Kommunen auch den finanziellen Handlungsspielraum geben beziehungsweise lassen. Ich freue mich, dass die Kollegin Erdmann dies so erkannt und soeben ausgeführt hat.

Allerdings ist es dann wenig hilfreich, wenn die Landesregierung die Kommunen finanzpolitisch am langen Arm verhungern lässt und stattdessen sich immer neue Aufgaben und Bürokratie ausdenkt.

Auch auf einen weiteren Punkt geht der Bericht leider gar nicht ein. Ein Mehr an Computern, Tablets, WLAN, Netzwerken und so weiter pflegt sich nicht von alleine. Was in der Vergangenheit noch seitens der Lehrkräfte freiwillig neben ihrem Lehrauftrag her geleistet oder mit wenigen Stundenanteilen vergütet wurde, ist zukünftig so nicht mehr leistbar und entspricht auch nicht dem Anspruch einer digitalen Welt. Wenn Schulen zukünftig durchgängig mit digitalen Lernmitteln ausgestattet werden sollen, benötigen wir dafür entsprechende **Ressourcen**. Dann muss die Landesregierung auch erklären, wie das personalmäßig abgedeckt werden soll und ob man die Kommunen damit alleinlassen will.

Ich möchte an dieser Stelle den PIRATEN für diesen Antrag danken und auch meinen Dank an die Landesregierung richten, dass sie den Ball aufgefangen hat. Ich hoffe, dass wir die Schulen in Zukunft an dieser Stelle noch weiter unterstützen können und dass wir die Schulbuchverlage gewinnen können, mehr in diesen Bereich zu investieren.

Denn eines ist klar: Die Wirtschaft fordert Medienkompetenz und Computerkenntnisse der Jugendlichen ein. Es kann nicht sein, dass unsere Schulen den wirtschaftlichen Entwicklungen so hinterher-

hinken, wie dies derzeitig der Fall ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Bildungsministerin und ihrem Team für den vorliegenden Bericht, den die PIRATEN zusammen mit der Koalition beantragt haben.

Zuerst darf ich einen der wichtigsten Sätze wiedergeben. Auf Seite 7 heißt es:

„Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat das Thema ‚Lernen in einer digitalen Gesellschaft‘ zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht.“

Als PIRAT finde ich das nicht nur außerordentlich gut, sondern ich möchte der Ministerin, aber auch ihrer Vorgängerin im Amt ausdrücklich für dieses sichtbare Engagement danken, das ja auch vom Bildungsausschuss unterstützt wurde.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erinnere an die Tage des digitalen Lernens oder an die Wettbewerbe um die Auszeichnung als Medienschule, aus denen viele beeindruckende Konzepte und Projekte hervorgegangen sind. - Vielen Dank dafür.

Dieses Engagement hat einen guten Grund: Verschiedene Studien belegen, dass Aufwachsen in Deutschland heute ohne digitale Medien für Kinder und Jugendliche undenkbar ist. Die mobile Nutzung des Internets durch immer jüngere Kinder gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. So heißt es im Bericht der Landesregierung aus dem federführenden Sozialministerium - ich habe es schon oft gesagt und wiederhole es gern wieder -: Die digitale Welt umgibt uns alle. Und wer Schule als Lehr- und Lernort verstehen will, der muss akzeptieren, dass dieser Ort eingebettet ist in die digitale Welt und ohne sie nicht mehr denkbar ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere hier ausdrücklich aus dem Bericht der Sozialministerin, weil er eindeutiger ist als der vor-

(Sven Krumbeck)

liegende Bericht von Frau Ernst. Dort heißt es in der Einführung auf Seite 4:

„Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Welt ... Diese Zielsetzung erfordert die Vermittlung einer umfassenden digitalen Kompetenz und ist ohne den Einsatz digitaler Medien und entsprechend kompetenter Lehrkräfte nicht denkbar.“

Und dann kommt:

„Auf der anderen Seite sind neben den Chancen für das Lernen auch die Risiken zu bedenken ...“

Einerseits, andererseits - diese Abwägung darf auf gar keinen Fall zu der Schlussfolgerung führen, dass man zögern oder die Entwicklung entschleunigen darf. Das Gegenteil muss der Fall sein. Gerade weil wir eine Verantwortung für die Risiken der Digitalisierung annehmen, müssen wir viel mehr als bisher die Qualität des Lehrens und Lernens in dieser sich digitalisierenden Umgebung annehmen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf die letzte Sitzung des Bildungsausschusses, in dem mein Vorstoß, **jede Schule** anzuhalten, eine eigenes **medienpädagogisches Lehr- und Lernkonzept** zu entwickeln, abgelehnt wurde. Der Kollege Vogel begründete die Ablehnung im Ausschuss damit, dass man den Schulen die Freiheit lassen wolle, selber zu entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen,

(Vereinzelter Beifall SPD)

Medien oder Gesundheit oder Häkeln. Da muss ich ganz deutlich sagen, dass das für mich der falsche Ansatz ist. Aber ich habe die Worte der Ministerin in ihrer Rede vernommen, dass sie darüber vielleicht noch einmal nachdenken will, und würde mich darüber sehr freuen.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Das sagt Martin Habersaat. - Der **verantwortungsvolle Umgang mit Medien**, die Abschätzung der Chancen und Risiken, die Möglichkeiten der Anwendung und der routinierte Umgang mit allen digitalen Instrumenten ist in unserer Welt eine Kulturtechnik. Wer das nicht lernt, wird sich schnell fühlen wie ein Analphabet in einer Bibliothek - mit dem Unterschied, dass die Bücher still im Regal stehen. Die digitale Entwicklung steht nicht still. Sie ist in Fahrt, wird rasant schneller, und wir sind gut beraten, das Tempo - so gut wir eben können -

mitzugehen. Es gibt dazu keine Alternative. Wir sind nicht dazu verdammt, aber vor allen Dingen dazu verpflichtet.

Darum war es unser Anliegen, jede Schule für sich entscheiden zu lassen, was und wie viel sie zurzeit im Rahmen eines medienpädagogischen Lehr- und Lernkonzeptes leisten kann. Wir wissen um die großen regionalen Unterschiede. Es geht dabei nämlich nicht nur um die Leistungsfähigkeit des Schulträgers, sondern auch um die Größe der Schule und des Kollegiums. Ich bleibe dabei, dass dies ein richtiger Beschluss gewesen wäre, und ich bedaure zutiefst, dass sich auch im vorliegenden Bericht nichts finden lässt, was nicht in den Bereich der Freiwilligkeit gestellt ist.

Der Bericht gibt viel Anlass zum Nachfassen. Das gilt auch für die **Hochschulen**, und damit schlage ich die Brücke zur Großen Anfrage „Digitale Infrastruktur“. Wir werden auch diese im Ausschuss beraten. Aber ich möchte auf das Hochschulforum Digitalisierung verweisen, auf dem der Staatssekretär aus dem Bundesbildungsministerium darauf hinwies, dass auch die Hochschulen Orte der Persönlichkeitsbildung und des kritischen Diskurses bleiben sollen. Ich denke, dass dies auch so für unsere Schulen gilt. Sie hielten in Ihrer Rede ein Plädoyer für Bewusstseinsbildung. Das haben wir auch bitter nötig, wenn wir die Herkulesaufgabe des digitalen Wandels in unseren Bildungseinrichtungen aktiv gestalten wollen. Die Bewusstseinsbildung ist das Erste, was in unseren Köpfen erfolgen muss. Ich sehe nicht immer, dass dieser Punkt schon erledigt ist.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch einmal dem Ministerpräsidenten danken, dass er die Schirmherrschaft für das **Open Educational Resources Festival** in Berlin übernommen hat, das in unserer Landesvertretung stattfand. Ich hatte die Ehre, es besuchen zu dürfen, und war sehr begeistert von dem Engagement unserer Landesregierung, die in dem Fall nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft der freien Bildung denkt. Ich möchte mich noch einmal im Namen aller Anwesenden dort bedanken. - Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines muss ich ganz ehrlich sagen: Ich freue mich wirklich sehr darüber, dass wir diese Landtagssitzung mit dem Thema digitales Lernen beginnen; denn die Frage, wie wir den Umgang mit digitalen Medien und das digitale Lernen insgesamt weiterentwickeln und gestalten, ist extrem wichtig - nicht nur für unsere Kinder und die Lehrkräfte in den Schulen, sondern letztendlich für jeden von uns. Aus Sicht des SSW müssen wir uns deshalb gemeinsam und vor allem langfristig mit dieser Thematik befassen. Ich denke, nur so kommen wir wirklich entscheidend voran.

Die Bedeutung des digitalen Lernens ist vermutlich fast allen bewusst. Vor Kurzem haben wir zum Beispiel über das Thema Handynutzung in Schulen diskutiert. Schon allein dieser Ausschnitt aus dem Schulalltag zeigt deutlich, vor was für umfassenden Veränderungen und Herausforderungen wir stehen. Die Welt ist ganz ohne Frage zunehmend digitalisiert, und unsere Schulen müssen dieser veränderten Lebenswirklichkeit nicht nur gerecht werden, nein, sie sollten die Chancen, die in diesen Veränderungen liegen, sogar noch aktiver für sich nutzen. Unsere Aufgabe ist es, hier zu unterstützen und für die **bestmöglichen Rahmenbedingungen** zu sorgen. Hierzu stehen wir ohne Wenn und Aber. Eine zunehmend digitalisierte Welt bedeutet nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler zwangsläufig zu kompetenten Mediennutzern werden. Das regelt sich nicht einfach von allein. Wir brauchen gut durchdachte Konzepte, um diese Kompetenzen zu vermitteln und zu festigen. Unseren Schulen und unseren Lehrkräften kommt also auch in dieser Frage eine sehr wichtige Rolle zu. Ich denke, dieser Verantwortung werden sie in den allermeisten Fällen auch gerecht. Wir alle wissen, dass zum Beispiel digitale Techniken längst in verschiedener Weise genutzt werden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn sie bieten nicht zuletzt große Vorteile, wenn es um den Fachunterricht auf Halligen oder den Unterricht von Schülerinnen und Schülern im Krankenhaus geht.

Der vorliegende Bericht macht unter anderem deutlich, dass das Lernen in der digitalen Gesellschaft längst ein **Schwerpunktthema** des **Bildungsministeriums** ist. Aus Sicht des SSW ist es absolut folgerichtig, dass sich ein Schwerpunktteam mit dieser

wichtigen Aufgabe befasst. Es ist absolut notwendig, hier vielfältige Ansätze und Projekte und vor allem auch den Austausch darüber zu fördern.

Wie wir wissen, ist Medienbildung nicht nur strukturell in den Lehrplänen beziehungsweise in den Fachanforderungen verankert. Unser Gesetz zur Lehrerbildung gibt unseren zukünftigen Lehrkräften auch das Rüstzeug, um Medienkompetenz effektiv zu vermitteln. Nicht zuletzt unterstützen wir die Schulträger auch in Fragen rund um die IT- und Medienausstattung der Schulen. Ich denke, dieses Thema hat also durchaus den Stellenwert, der ihm zusteht. Natürlich sind längst nicht alle Hausaufgaben gemacht: Nicht zuletzt der **internationale Vergleich** zeigt, dass wir beim Lernen mit und über digitale Medien besser werden müssen. Schon die IT-Ausstattung unserer Schulen variiert ganz erheblich. Außerdem sind heute nur 15 % der Schulen mit einer ausreichenden, zukunftssicheren Bandbreite an das Internet angebunden. Allein bei diesen **Grundvoraussetzungen** liegt also noch sehr viel Arbeit vor uns.

Daneben ist der Punkt der **Aus- und Fortbildung** ganz zentral; denn nur die Vorbereitung unserer Lehrkräfte im Rahmen des Studiums reicht natürlich nicht aus. Wir wollen und müssen alle in die Lage versetzen, die neuen Möglichkeiten rund um das digitale Lernen optimal zu nutzen. Hier gibt es bereits vielfältige Angebote. Ich hoffe, dass diese auch in Zukunft rege genutzt werden, damit Schule auch wirklich langfristig mit dem digitalen Wandel Schritt hält. - Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3789, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Digitale Infrastruktur**

(Präsident Klaus Schlie)

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3506

b) Bericht zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung von „Breitband 2030“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3511

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage und zur Berichterstattung erteile ich das Wort dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel: Wir sind auf dem Weg in die digitale Gesellschaft.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Grundvoraussetzung für Industrie 4.0, für digitales Lernen, für das Internet der Dinge, für E-Health und für viele andere netzbasierte Anwendungen ist aber eine leistungsfähige **digitale Infrastruktur**. Es ist gut, dass wir diesen Bericht, der aus dem November 2015 stammt wie auch die Antwort auf die Große Anfrage, nun endlich an dieser Stelle diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass Infrastruktur für die digitale Welt ganz wichtig ist, das hat die Landesregierung frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt. Wir haben uns - das wissen Sie - ein ehrgeiziges **Breitbandziel** gesetzt: Wir wollen in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2030 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude und Haushalte erreichen; denn eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist Teil einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge. Sie sichert die digitale Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, der Bandbreitenbedarf steigt ständig an. Das heißt, wenn wir heute nicht in schnelle und leistungsfähige **Glasfaser** investieren, dann laufen wir den Bandbreitenzielen ständig hinterher.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wer sich heute nur das Ziel setzt, flächendeckend 50 Mbit zu erreichen, wird schon morgen von den Bedarfen überholt.

(Beifall PIRATEN)

Und das wiederum würde bedeuten, dass wir mehrfach investieren müssen, weil Investitionen in die alten Kupferinfrastrukturen nicht nachhaltig sind. Glasfaser hingegen ist die zukunftssicherste und nachhaltigste Breitbandtechnologie; da sind sich alle Experten einig.

Mit unserer **Breitbandstrategie** haben wir erreicht, dass schon heute 23 % der Haushalte in Schleswig-Holstein Glasfaseranschlüsse buchen können. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei lediglich 5 %.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bei den Bandbreiten von 50 Mbit und mehr haben wir zudem eine Versorgung von 73,2 %. Damit liegen wir auf Platz zwei der Flächenländer in Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

2012 lagen wir bei Bandbreiten von 50 Mbit und mehr noch bei 47,6 %. Das zeigt: Wir haben mit dieser Landesregierung beim Ausbau des Breitbands einiges erreicht.

(Beifall SPD und SSW)

Es geht weiter: Parallel zu dieser Veranstaltung ist mein Staatssekretär in Dithmarschen beim kommunalen Zweckverband Glasfasernetz Dithmarschen, und in Schafstedt wird der nächste Spatenstich getätigt.

Meine Damen und Herren, der **Bund** hat mit seinem **Breitbandprogramm** zwar nachgezogen, allerdings begnügt er sich mit dem Bandbreitenziel von 50 Mbit und fokussiert sich stur auf das Jahr 2018, wodurch eindeutig nachhaltigere Lösungen diskriminiert werden.

Sorge bereitet mir vor allen Dingen die drohende Benachteiligung von sogenannten **Betreibermodellen**, die ja gerade in Schleswig-Holstein in Verbindung mit kommunalen Zweckverbänden so erfolgreich sind. Ich habe Minister Dobrindt mehrfach darauf angesprochen. Er hat eine Gleichbehandlung mit dem sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenmodell zugesagt. Ich kann nur sagen: Schauen wir mal.

(Minister Reinhard Meyer)

Das zweite Problem ist das sogenannte **Vectoring im Nahbereich**. Ich bin skeptisch hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit dieser Technologie. Wir werden sehr darauf achten müssen, dass die anstehende Regulierungsentscheidung der Bundesnetzagentur nicht zu einer Remonopolisierung zugunsten der Deutschen Telekom führt und der erfolgreiche Breitbandausbau in Schleswig-Holstein dadurch nicht gefährdet wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Aber natürlich sind wir Realisten und wissen, dass wir nicht von heute auf morgen alles mit Glasfaser werden versorgen können. Wir können es vor allem dem ländlichen Raum nicht zumuten, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten. Deswegen brauchen wir in unserem Konzept auch intelligente Zwischenlösungen.

Unser Instrumentarium ist darauf angelegt, dass wir nicht alles fördern können; aber wir wollen intelligente Lösungen unterstützen. Wir haben 70 Millionen € bis 2020 im **Sondervermögen Breitband** zur Verfügung. Damit wollen wir intelligente Anreize zur Weiterentwicklung der Breitbandlandschaft in Schleswig-Holstein schaffen. Dazu gehören die Unterstützung von Planungs- und Beratungsleistungen der kommunalen Träger. Dazu gehört die sogenannte „Spinne im Netz“, die Unterstützung des **Breitband-Kompetenzzentrums** Schleswig-Holstein, das vor allen Dingen informativ arbeitet und die Kommunen berät. Ganz wichtig ist die Rolle der **Investitionsbank** Schleswig-Holstein, die zum Beispiel mit dem Zinssubventionierungsprogramm - das ist in Deutschland einmalig - ein besonderes Förderprogramm für Breitbandmodelle hat. Wir halten auch Landesbürgschaften vor, da wo wir sie brauchen, zum Beispiel, um Bürgerbreitbandgesellschaften zu unterstützen. Und - das ist der Link zu dem ersten Punkt, über den wir heute diskutiert haben - wir arbeiten als Landesregierung an einem **Landes-Backbone-Konzept**. Dabei geht es um den Ausbau der Verwaltungsnetze. Wir wollen Glasfaseranschlüsse in allen öffentlichen Verwaltungen, vor allen Dingen in den Schulen, damit wir die digitale Zukunft von Schleswig-Holstein entsprechend gestalten können. Das ist Grundlage der digitalen Agenda der Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen natürlich auch ein Kommunikationskonzept Breitband, um noch mehr über die Vorteile von Breitbandanschlüssen zu informieren.

All das zeigt: Der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein geht mächtig voran, und Sie können sicher sein: Diese Landesregierung führt Schleswig-Holstein in die digitale Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir werden folgendermaßen verfahren: Zuerst sprechen die Fraktion der CDU als Fragestellerin zur Großen Anfrage, dann die Fraktion der FDP als Antragstellerin des ursprünglichen Berichtsantrages und dann die Fraktionen nach Stärke.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bernstein für die CDU-Fraktion.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Minister Meyer, zunächst einmal ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht und für die Beantwortung der Großen Anfrage. In der Tat gibt der Bericht - er ist ja in Teilen quasi wortgleich mit einem Auszug aus der Großen Anfrage - einen guten Überblick über den Stand der Dinge, insbesondere was den **Ausbau der schnellen Netze** angeht. In der Tat ist es gut, dass Schleswig-Holstein hier insgesamt gar nicht mal so schlecht dasteht, wobei der Hinweis erlaubt ist, dass dies ganz wesentlich auf die **kommunalen Initiativen** und die privaten Unternehmen, die in diesem Bereich aktiv sind, zurückgeht.

(Beifall CDU)

Die Initiativen der Landesregierung in diesem Bereich, die wirklich neu sind, sind in der Tat überschaubar.

Ich will ausdrücklich sagen: Das Infrastrukturziel **Glasfaser** halten wir für richtig, den **Zeithorizont** 2030 allerdings für nicht akzeptabel. Es bleiben viele Fragen offen: Warum zum Beispiel ist es bislang nicht gelungen, das Infrastrukturziel auch tatsächlich in den Förderrichtlinien des Landes abzubilden? Welche Konzepte hat denn die Landesregierung für die letzten Prozente im Ausbau, die dafür sorgen, dass die Kosten für die bisherigen Planungen explodieren? Wie weit ist es denn mit dem Backbone-Konzept der Landesregierung, das Sie eben wieder angesprochen haben? Und woher stammt die Hoffnung, die Sie in dem Bericht äußern, dass die sogenannten „weißen Flecken“ durch das Backbone-Konzept des Landes in den Griff be-

(Dr. Axel Bernstein)

kommen werden können? Warum sollten ausgerechnet die weißen Flecken - das sind in der Regel kleine ländliche, abgelegene Gemeinden - mit Dienststellen des Landes gesegnet sein? Weitere Fragen könnte man anfügen.

Die grundsätzlichen Ziele, die mit einem Netzausbau erreicht werden sollen, sind, denke ich, hier im Haus unstrittig. Es geht um Wettbewerbsfähigkeit für unsere Wirtschaft, es geht um die strukturelle Entwicklung der ländlichen Räume, und es geht um die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am gesellschaftlichen Leben. Diese Punkte nennen Sie auch. Ich würde ergänzen wollen: die Gestaltung des demografischen Wandels durch medizinische und pflegerische Anwendungen, Möglichkeiten, den Mobilitätsbedarf unserer Gesellschaft digital sicherer und effizienter zu gestalten, und die Chancen, durch E-Government Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

So richtig die Ansätze, die Sie aufzeigen, sind, so bleibt die Umsetzung doch vielfach halbherzig. Hier ein paar Beispiele: Thema „Autonomes Fahren“. Ich zitiere aus der Antwort auf die Große Anfrage:

„Eigene Initiativen wurden bisher nicht ergriffen, da die in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen aus dem Bereich der Fahrzeugindustrie bisher keinen spezifischen Bedarf angemeldet haben.“

Beispiel „Grenzüberschreitende Projekte mit Dänemark“:

„Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Weiter gefragt, ob die Landesregierung gedenkt, grenzüberschreitende Projekte zu initiieren:

„Derzeit sieht die Landesregierung keine geeigneten Projekte.“

Zum Thema „E-Government“:

„Sowohl die Einführung als auch die Weiterentwicklung von Diensten wird nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt überall beginnen oder enden. Zur Zeitplanung KoPers vgl. die fortlaufende Berichterstattung im Finanzausschuss.“

(Lachen Tobias Koch [CDU])

Mein Zwischenfazit: Es fehlt bislang an einem echten **Konzept** zur Digitalisierung in Schleswig-Holstein. Das Ziel, bis 2030 flächendeckend ein NGA-Netz in Schleswig-Holstein zu schaffen, ist für die,

die erst 2030 angeschlossen werden sollen, vollkommen unbefriedigend. Digitalisierung heißt nicht: Wir bauen ein schnelles Netz und schauen mal, was dann passiert. Wenn die Digitalisierung in ihren Auswirkungen unsere Gesellschaft unbestritten mindestens so tiefgreifend verändern wird, wie es einst die Industrialisierung getan hat, dann ist hier **politischer Gestaltungswille über den Netzausbau hinaus** gefragt. Der hängt - mit Verlaub und Blick auf die Beantwortung der Großen Anfrage - im Moment auf Ebene der Referatsleiter oder auch nicht. Das muss sich ändern.

Sie kündigen in der Antwort vollmundig eine **digitale Agenda** für Schleswig-Holstein an. Das ist eine nette Idee - drei Jahre, nachdem der Bund mit der Umsetzung begonnen hat. Wir sind gespannt. Es wäre schön, wenn Sie hier vor 2030 zu Potte kommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass die Große Anfrage der CDU beziehungsweise die Antwort der Landesregierung sage und schreibe viermal vertagt wurde, bis es jetzt zur Aussprache im Plenum kommen konnte, sagt leider viel darüber aus, welchen Stellenwert das Thema Digitalisierung im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Die **Digitalisierung** unserer **Gesellschaft** und insbesondere unserer **Wirtschaft** ist bereits in vollem Gange. Der Kollege Dr. Bernstein hat das eben angesprochen. Das Leben der Menschen wird sich dadurch in den nächsten Jahren so stark verändern wie wohl durch keine andere technologische Entwicklung zuvor.

Gerade eben haben wir über die Digitalisierung im Bildungswesen gesprochen, aber auch fast alle anderen Lebensbereiche, zum Beispiel das Wohnen, die Mobilität, die Medizin oder auch die Medien, werden sich in den nächsten Jahren radikal verändern. Ich glaube, das wird trotz aller Herausforderungen unterm Strich eine gute Entwicklung für die Menschen sein. Dies wird zu vielen Herausforderungen führen, aber auch zu vielen Chancen und vielen Entlastungen für die Menschen.

(Christopher Vogt)

Umso fataler ist es aus Sicht meiner Fraktion, dass die Landesregierung hier - wie bei anderen Zukunftsfragen auch - bisher ziemlich planlos agiert. Dass die Landesregierung im Jahr 2016 noch immer keine digitale Agenda vorweisen kann, ist wirklich mehr als peinlich.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Wir haben es nach wie vor mit einer eher analogen Landesregierung zu tun. Herr Dr. Bernstein, in einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen: Die Bundesregierung ist leider auch nicht viel besser davor.

(Beifall FDP)

Es gibt seit 2013 immerhin ein Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Das nennt sich so, aber entscheidende Fortschritte im Bereich der Digitalisierung - wenn wir ehrlich miteinander sind - kann auch Herr Dobrindt leider nicht vorweisen. Es tut mir leid, ich muss das kritisch anmerken. Herr Kollege Günther, Sie sind ja sonst dicht bei der CSU. Diesen Punkt sehen - glaube ich - auch Sie kritisch.

(Beifall FDP)

Ich freue mich darüber, dass wir jetzt über die Große Anfrage der CDU und den Bericht debattieren können. Ich möchte mich angesichts der beschränkten Zeit auf das Thema **Breitbandausbau** beschränken. Der wird in Deutschland ja **privatwirtschaftlich organisiert**. Das kann man gut oder schlecht finden. Ich finde das gar nicht so schlecht. Das wird ja immer kritisiert.

Herr Minister, die Landesregierung hat in einem Punkt recht: Planwirtschaftliche Ausbauziele - wie die Bundesregierung sie formuliert - sind relativ irre, wenn man weiß, dass das privatwirtschaftlich organisiert wird. Das Land muss in erster Linie in Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Ebenen die **Rahmenbedingungen** dafür schaffen, dass der Glasfaserausbau und der Ausbau des mobilen Netzes schnellstmöglich voranschreiten.

Herr Minister, Sie haben gesagt, die Landesregierung sei gut davor, wir seien beim Glasfaserausbau teilweise an zweiter Stelle. Das ist alles ganz toll. Aber wir sollten uns genau anschauen, wer das macht. Wir können ja froh sein, dass wir in Schleswig-Holstein so viele kommunale Energieunternehmen haben, Stadtwerke, die das machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann muss man nicht nörgeln!)

- Herr Stegner, da muss man nicht nörgeln. Das Problem ist nur, Sie klopfen sich für etwas auf die Schulter und sagen, wie toll Sie davor seien, wofür Sie gar nichts können.

(Beifall FDP und CDU)

Ich kann politisch nachvollziehen, dass man sagt: Wir sind an zweiter Stelle, und die Landesregierung hat so toll gearbeitet. - In Wahrheit machen es die Stadtwerke.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Minister, in einem Beitrag in der wunderbaren Image-Broschüre der Landesregierung „Wirtschaftsland 2016“ mit dem Titel „Schleswig-Holstein ist ein attraktiver Industriestandort“ werden Sie mit folgendem Satz zitiert:

„Eine zuverlässige, auch für noch größere Datenmengen der Zukunft geeignete Breitbandversorgung ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft von größter Bedeutung.“

Diese Auffassung teile ich, aber - wie gesagt - die Landesregierung kann nur Rahmenbedingungen schaffen. Herr Minister, schauen Sie sich einmal an, was die **Unternehmensbefragung** der **IHK** Schleswig-Holstein ergeben hat. Da stellen wir fest: Über 91 % der befragten Unternehmen in Schleswig-Holstein sagen, die Breitbandversorgung sei für sie das wichtigste Thema. Die Zufriedenheit hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Es waren schon einmal über 50 %, und es sind jetzt deutlich weniger: Nur 26 % sind noch zufrieden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich stelle fest, dass Sie Fachmann bei diesem Thema sind. - Da ist noch viel zu tun. Wenn man sich lobt, muss man auch die Probleme sehen.

Meine Damen und Herren, wir werden das Thema weiter im Ausschuss beraten. Herr Minister, wir haben das Jahr 2016. Legen Sie Ihre digitale Agenda doch endlich vor, damit wir noch vor der Landtagswahl darüber reden können, wie es in Schleswig-Holstein mit der Digitalisierung weitergeht! Sehen Sie mal ein bisschen zu! Wenn etwas Ordentliches dabei herausgekommen ist, können Sie sich noch vor der Landtagswahl dafür loben. Ich habe Zweifel daran, dass Sie etwas Ordentliches hinbekommen. Wir werden das sehen und vor der Landtagswahl diskutieren. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dem Ministerium danke ich für die Antworten auf die Große Anfrage und für den Bericht.

(Beifall SPD)

Den Antragstellern danke ich ebenso. Denn es ist eine wunderbare Gelegenheit zu zeigen, was alles auf dem Weg ist, was alles geschafft wurde. Ich habe das Genörgel nicht so richtig nachvollziehen können. Vielleicht liegt es daran, dass die Antworten und der Bericht recht umfangreich sind und die Zeit trotz der vier Monate, die es gedauert hat, gefehlt hat, um in dieses Thema richtig einzusteigen.

Denn Schleswig-Holstein hat als einziges Bundesland eine **Breitbandstrategie**, die ein **klares Ziel** formuliert - das kann man alles nachlesen -: Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser in die Gebäude und Haushalte bis 2030. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Bis 2025 wird ein Großteil dieser Dinge geschafft sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Auch neue Wege werden beschritten - der Minister hat es ausgeführt -, das Backbone-Netz für die Verwaltungsstrukturen und die Schulen wird ein ganz wichtiger Schritt nach vorn sein. Dabei lassen wir den Ausbau des Mobilfunknetzes nicht aus den Augen. Er muss flächendeckend vorangetrieben werden. Es geht in Schleswig-Holstein nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist auf einem guten Weg - der Minister hat es gesagt -: 73,2 % der Haushalte verfügen bereits über Bandbreiten von 50 Mbit. Dies ist der zweitbeste **Versorgungsgrad** aller Flächenländer der Bundesrepublik. Und da nörgeln und jammern Sie in einem Stück!

(Beifall SPD)

23 % der Haushalte können einen Glasfaseranschluss erhalten. Damit sind wir bundesweit Spitze. Und immer noch nörgeln und jammern Sie.

(Beifall SPD)

Das Wichtigste an unserer Breitbandstrategie in Schleswig-Holstein ist, dass wir die Aktivitäten der am Breitbandausbau Beteiligten intensiv flankieren und begleiten, mit **Beratung und Koordination** und natürlich auch mit Fördermitteln. Es ist richtig, dass dies vor allem auf kommunaler Ebene geschieht. Darauf kann Schleswig-Holstein wirklich stolz sein.

(Unruhe)

In diesem Land stehen bis 2020 über 70 Millionen € an **Fördermitteln** zur Verfügung. Die werden aus verschiedenen Töpfen gespeist: EU, Bundes- und Landesmittel. Hinzu kommen die Finanzierungsinstrumente der Investitionsbank und mögliche Landesbürgschaften. Das heißt, dass die vielfältigen Aktivitäten im Land vielfältige Möglichkeiten der Förderung haben.

Die zentrale Rolle bei der Koordination - der Minister hat es gesagt - ist das **Breitband-Kompetenzzentrum**. Wir wissen, dass das Breitbandforum, der Runde Tisch Breitband sowie die Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Schleswig-Holstein gut und vielfältig genutzt werden. Viele vor Ort sind damit sehr zufrieden.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Betont wurden die **regionalen Anbieter**, die den Glasfaserausbau vorantreiben, und da bin ich ganz bei Ihnen: Kommunen und Verbände können nur gemeinsam mit dem Land Breitbandausbau in Schleswig-Holstein flächendeckend sichern. Ganz wichtig ist es - auch das hat der Minister erwähnt -: Die **Bundesförderungen** müssen auf die Vielfalt in Schleswig-Holstein abgestimmt werden. Es darf nicht zu einer Bevorzugung einiger weniger Anbieter kommen. Darauf müssen wir miteinander achten, dass insbesondere auch die Aktivitäten der Stadtwerke hier weiter möglich sind. Wir brauchen faire Förderbedingungen des Bundes, die den schleswig-holsteinischen Weg weiter unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Lars Winter [SPD])

Und ganz wichtig noch einmal: Ländliche Räume in Schleswig-Holstein werden profitieren. Eine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land lassen wir nicht zu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD] - So ist das!)

Denn die Chancen der Digitalisierung sind die Zukunft der ländlichen Räume. Eine leistungsstarke

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Breitbandversorgung ist Teil der Lebensqualität. Sie wird dazu beitragen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Sie kann erleichtern und Industrie und Mittelstand erfolgreich bestehen lassen. Das bedeutet Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort.

Digitalisierung bedeutet aber auch **Teilhabe für alle Generationen**. Mit der Glasfaser erweitern sich die Möglichkeiten, auch auf dem Land ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen. Das hat Auswirkungen auf Gesundheitsvorsorge, Pflege-Organisation, auf internetbasierte Mobilitätskonzepte, aber auch auf digitale Kulturangebote. Junge Generationen wachsen in einer digitalisierten Welt auf. Für sie sind viele Techniken selbstverständlich, bei denen viele ältere sich eher überfordert fühlen. Hier muss noch eine Menge getan werden. Wir müssen uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir allen Generationen die Tür in die digitale Welt öffnen können. Es gibt also nicht nur den Bildungsauftrag für die Schulen, sondern auch die älteren Leute müssen eine Chance haben, sich mit diesem Medium vertraut zu machen, damit sie die Dinge nutzen können.

(Beifall SPD)

Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg. Setzen wir ihn gemeinsam fort! - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Politik hechelt der Digitalisierung zu oft hinterher. Deswegen ist es wichtig, dass wir endlich begreifen, dass der **Zugang zu digitaler Infrastruktur staatliche Grundversorgung** ist. Deswegen bedanke ich mich auch bei der CDU-Fraktion dafür, eine Große Anfrage zu diesem wichtigen Thema, wo es um weit mehr als einfach um Breitbandausbau geht, hier eingereicht zu haben. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Antwort.

Soziale und gesellschaftliche Teilhabe wird ohne den Zugang zu digitaler Infrastruktur in Zukunft nicht mehr möglich sein. Der **gleichwertige Zugang zum Internet**, der durch die Netzneutralität

gewährleistet wird, ist deshalb kein Nebenthema, sondern zentrale Voraussetzung für unsere digitale Infrastruktur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] und Martin Habersaat [SPD])

Schleswig-Holstein - das haben Kollegen bereits genannt - ist mit Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern beim digitalen Infrastrukturausbau vorne. Allerdings heißt es natürlich nicht, dass wir zufrieden sein können oder dass es bei uns im Land keine Lücken gibt. Die gibt es natürlich, und es muss weiter daran gearbeitet werden, diese zu schließen. Die technologische Modernisierung unseres Landes wird auch nicht zum Nulltarif realisierbar sein. Diese Investitionen, die getätigt werden müssen, werden sich aber lohnen. Das Einzige, das nämlich noch teurer wäre, als diesen Ausbau durchzuführen, wäre, ihn zu verschlafen.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es richtig, auf einen **Mix aus unterschiedlichen Instrumenten** zu setzen. Dazu braucht man die **öffentliche Hand** - der Minister hat eine ganze Menge dazu bereits gesagt, in der Großen Anfrage stehen weitere Sachen - und die Einbeziehung **privater Akteure**. Ein Akteur, eine Ebene allein wird diese Mammutaufgabe nicht stemmen können.

Wir nehmen als Land dafür aus Sondervermögen und aus anderen Haushaltstöpfen durch **Fördermittel** zurzeit ungefähr 70 Millionen € für den digitalen Infrastrukturausbau in die Hand. Es ist gut investiertes Geld, und wir werden sicherlich in den nächsten Jahren noch weit darüber hinausgehen.

Aber es geht eben nicht nur um Breitbandausbau, es geht auch darum, öffentliche Internetzugänge, beispielsweise in Innenstädten, zu ermöglichen. Da sind auch die Kommunen in der Pflicht, beispielsweise bei dem Thema freies WLAN in den Innenstädten.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Uli König [PIRATEN])

So können Innenstädte oder Städte insgesamt auch wieder attraktiver werden und beispielsweise für Selbstständige oder für junge Startups als Wirtschaftsraum interessant werden.

(Rasmus Andresen)

Digitalisierung ist aus grüner Perspektive die **Infrastruktur der Zukunft** und wichtiger als jeder Straßenneubau.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

- Dass die Sozialdemokraten das vielleicht ein bisschen anders sehen, das wundert mich nicht, aber wir Grüne haben da eine klare Priorität.

Durch schnelles Internet wird bei uns Unternehmertum möglich, da wo wir nämlich vorher in Infrastrukturdebatten angeblich immer ein schlechter Standort waren, weil wir vielleicht keine direkte Autobahn haben, die uns innerhalb einer Stunde nach Frankfurt, nach Köln oder nach Berlin führt. Durch gutes Internet können wir da einen Ausgleich schaffen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

so wie es viele junge Menschen mit innovativen Ideen bei uns im Land auch bereits tun. Es gibt viele Startups bei uns, die gute Ideen haben und die sich beispielsweise - wie das Unternehmen Flowy Apps - auch im Bereich der Verschlüsselungs-Software auf den Weg gemacht haben.

(Zuruf)

- Genau, da gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, aber die arbeiten in einem zukunftsfähigen Bereich, und wir sind uns sicher, dass die Zeit dieser Unternehmen auch kommen wird.

Unser Europaabgeordneter Jan Philipp Albrecht hat einmal gesagt: Wenn Daten das neue Öl sind, dann ist Datenschutz der neue Umweltschutz. - Deswegen gehört in eine Debatte über digitale Infrastruktur auch die Debatte zum Datenschutz mit hinein.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für den **Datenschutz** hat die **Digitalisierung** eine ganz erhebliche Bedeutung. Diese Aufgabe wird auf uns zukommen, auf unsere öffentlichen Behörden, aber natürlich auch auf eine ganze Reihe von privaten Unternehmen. Diese Themen werden wir auch im Rahmen der digitalen Agenda der Landesregierung, die ja gerade in einem breit angelegten Beteiligungsprozess entwickelt wird, weiter diskutieren müssen; denn diese beiden Themen kann man nicht ohne einander denken.

Datenschutz ist allerdings nicht nur etwas, was für uns als Bürger wichtig ist, sondern er kann auch Wirtschaftsfaktor sein; denn je mehr Datenschutz es gibt, desto mehr Vertrauen entsteht, und Produkte können so attraktiver für die Verbraucher werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben auch, wenn man beispielsweise Industriespionage anspricht, dass dieses Thema für Unternehmen eine absolut hohe Relevanz hat. Der letzte Punkt, der in der Anfrage eine wichtige Rolle spielt, ist, dass wir zweieinhalbtausend **Fachkräfte** im Bereich der Digitalisierung bis 2030 neu brauchen. Wir unterstützen deshalb, dass es an Hochschulen Studiengänge geben soll, die sich mit dem Thema IT-Sicherheit auseinandersetzen. Auch das sind richtige Ansätze. Auch die wollen wir als Grüne weiter unterstützen.

Das Thema ist groß, wir freuen uns darauf, die Anfrage im Wirtschaftsausschuss weiter zu beraten und darüber hinaus dann in den Prozess zur digitalen Agenda der Landesregierung stärker einzusteigen. Das wird eine gute Debatte, sie bringt unser Land voran. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eckhorst aus Bargteheide. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zeigt, dass Schleswig-Holstein im **bundesweiten Vergleich** ziemlich gut dasteht - allerdings leider nur im bundesweiten Vergleich. Schauen wir uns den **europäischen Raum** an, stehen wir eher schlecht da. Da wird heute schon mit Glasfaser geklotzt, wo wir jetzt gerade damit anfangen.

Wir haben hier gerade über menschliche Entwicklungen und darüber gesprochen, was für unsere Gesellschaft wichtig ist. Ich habe bei der Eröffnung des CBBM an der Uni Lübeck von dem Hirnfor-

(Uli König)

scher Gerhard Roth gelernt, dass es drei wichtige Sprünge in der Entwicklung der Menschheit gab. Der erste war die Erfindung der Sprache, der zweite die Erfindung der Schriftsprache und der dritte die Erfindung der Computer. Das heißt: Wir reden hier über einen wirklich wichtigen **Entwicklungsschritt der Menschheit**. Ich weiß nicht, ob uns das so klar ist.

(Beifall PIRATEN - Zurufe)

- Das ist die Meinung von dem Hirnforscher. Ich fand das sehr überzeugend.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Der Ackerbau!)

Beginnen wir mit etwas Grundsätzlichem: Welcher Glasfaser-, welcher Breitbandtechnologie gehört die Zukunft? Jetzt habe ich es schon vorher verraten: natürlich der **Glasfaser**. Dem uns vorliegenden Bericht zufolge sieht auch die Regierung dies so. Dennoch wird in dem Bericht immer wieder von den berühmten **Zwischenlösungen** gesprochen. Auch der Minister hat sie leider am Ende gerade erwähnt. Zwischenlösung heißt, dass die Regionen zunächst nicht per Glasfaser angebunden werden, sondern doch noch mit den alten Kupferkabeln, die wir noch irgendwo im Boden liegen haben.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf Kupfer setzen, dann setzen Sie eigentlich auf ein totes Pferd und sehen nur nicht ein, dass dieses Pferd schon tot ist.

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. - Meine Damen und Herren, wenn wir den Lärmpegel der Gespräche über die Tische hinweg ein bisschen runterdrehen könnten, wäre das für den Redner angenehm.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir sind uns einig, dass Ackerbau wichtiger ist als die Digitalisierung! - Weiterer Zuruf SPD: Und Schweinezucht!)

- Sehr schön! - Es ist laut dem Bericht klar, dass wir langfristig auf Glasfaser setzen. Ich aber bin der Meinung: Wir sollten sofort auf Glasfaser setzen. Wir sollten jetzt nicht noch anfangen, irgendwelche Krücken zu bauen und zu versuchen, etwas weiter am Leben zu erhalten, um Kosten zu sparen. Wir

müssen jetzt hier in Schleswig-Holstein die Infrastruktur dafür einmal verlegen, und dann ist es auch gut.

Aktuell kommen wir mit **Kupfer** maximal auf 200 Mbit. Die Firma Vodafone schafft das über ein Fernsehkabel, aber das funktioniert auch nur dann, wenn die Nachbarn nicht gerade auf die gleiche Idee kommen, Daten rüberzuschubsen. - Es ist natürlich vollkommen abwegig, dass das passiert, in Zeiten, in denen man ein Netflix-Abo für 4K-Fernsehen für 3 € pro Nase bekommt. Vollkommen abwegig! Passiert nie! Ungefähr jeden Abend um 20 Uhr macht das halb Deutschland, deswegen brechen dann auch bei den entsprechenden Datenanbietern die Datenraten zusammen.

200 Mbit geht auch nicht in beide Richtungen, sondern nur in eine Richtung. In der anderen Richtung ist man dann mit Schneckentempo unterwegs. Das ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall PIRATEN)

Gucken wir uns die **Glasfasertechnologie** an: Ein Faserpaar allein, also ein Faserpaar in so einem Glasfaserkabel, transportiert 4 Tbit Daten pro Sekunde. Das ist wahnsinnig schnell. In so einem Glasfaserkabel sind typischerweise 96 Faserpaare, das heißt, wir kommen auf 384 Tbit/s. Wenn Sie das Ganze in einem Leerrohr verlegt haben, dann passen da normalerweise bis zu sieben Kabel hinein, ohne dass Sie die Straße aufreißen müssen. Die können Sie einfach reinschieben. Dann sind wir bei 2,7 Pbits. Wenn man das durch acht teilt, damit wir wieder bei Byte sind, die Sie von Ihrer Festplatte kennen, dann sind wir bei 3,4 TBs. Damit kann man - ich sehe jetzt hier im Raum so ungefähr zehn Laptops auf den Tischen - die Inhalte aller Ihrer Festplatten auf einmal, in unter 2 Sekunden, rüber zur NSA schieben - kein Problem.

(Heiterkeit PIRATEN)

Das ist deutlich schneller als Herr Stoiber auf dem Weg zum Flughafen mit dem Transrapid.

(Beifall PIRATEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wohl die letzten zehn Jahre nicht mitgekriegt!)

Ich habe gestern eine Kleine Antwort auf die Frage bekommen, wie viel wir denn seit dem Jahre 2008 in den Kupferausbau investiert haben. Ich war etwas erschrocken, Herr Meyer: Da steht, dass wir von 2008 bis 2015 10 Millionen € in den **Ausbau und die Förderung von Kupferinfrastruktur** gesteckt haben. Das ist ein Skandal. Damit haben Sie

(Uli König)

sich definitiv für einen Eintrag in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler qualifiziert.

(Beifall PIRATEN)

Sehr geehrter Herr Meyer, bitte lassen Sie die Kupferleitung in Frieden sterben oder oxidieren, aber Fördermittel sollten in diesem Bereich absolut tabu sein.

So viel zum technischen Teil. Ich möchte kurz noch einmal zu dem anderen Teil kommen. Stichwort **digitale Teilhabe**: Wir PIRATEN fordern im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie Digitaler Kompass die Einrichtung eines einheitlichen Datenportals für Schleswig-Holstein. Darüber können dann so wie in Hamburg oder auch in Rheinland-Pfalz Daten, wie zum Beispiel Dokumente oder Statistiken, veröffentlicht werden.

Schleswig-Holstein war bei der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes - heute **Informationszugangsgesetz** - noch ganz weit vorn. Aber heute hinken wir hinterher, was die proaktive Veröffentlichung von Daten der öffentlichen Hand angeht.

(Beifall PIRATEN)

Hier werden unnötige Barrieren für alle möglichen Leute aufgebaut, die an diese Daten heran möchten. Eine der größten Barrieren, die wir heute immer wieder sehen, heißt **PDF**. Wenn wir uns diesen Bericht ansehen, sind da ganz viele Daten, Zahlen und Fakten drin. Wenn man sie auswerten möchte, muss man sie aber im Zweifel von Hand in seine Datenbank oder Excel abtippen. Man kann nicht einfach sagen: Zack, ich übernehme diese Daten, und dann kann der Kollege Koch sich da ein schönes Diagramm erstellen und der Regierung unter die Nase halten. Das wird hier aktiv verhindert.

(Beifall PIRATEN)

Wenn Daten das Öl des 21. Jahrhunderts sind, sitzen unsere Unternehmen in Schleswig-Holstein, was die öffentlichen Daten angeht, leider auf dem Trockenen. Potenziell sind aber nicht nur Unternehmen betroffen, sondern es erschwert auch den Zugang für Menschen, die zum Beispiel eine körperliche Behinderung haben, weil diese ein PDF, das total „vergurkt“ ist, nicht einfach so lesen können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, im Moment sind Sie betroffen, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Nicht einmal unser Amtsblatt ist barrierefrei lesbar, und das ist schon ziemlich traurig. Auch wenn Schleswig-Holstein im Bundesvergleich gut aussieht, stehen wir mit unserem Kupfer-Internet international noch auf dem Abstellgleis. Wir müssen jetzt mit voller Kraft in den Glasfaserausbau investieren, und wir müssen dafür sorgen, dass die Daten der öffentlichen Hand auch ordentlich und barrierefrei im Netz stehen, damit man sie weiterverwenden kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und danke für die Nachsicht, Herr Präsident.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich möchte mich bei der antragstellenden Fraktion für die Große Anfrage und beim Ministerium und Minister für die Beantwortung und für den Bericht bedanken.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Breitband ist nicht gleich Breitband. Das klingt zwar fast wie ein Zungenbrecher, aber es ist eine Tatsache. Auch wenn wir im Büro oder privat drahtlos ins Internet gehen, unter anderem via WLAN, kommen wir nicht ohne kabelgebundene Datenübertragung aus. Die klassische Übertragung mit Kabel ist unschlagbar. Man kann Breitband über eine normale Telefonleitung bereitstellen, die ja, wie gesagt, aus Kupfer ist, oder mittels Glasfaserkabel. Letzteres ist der Weg, den die Landesregierung gewählt hat. Glasfaser heißt hervorragende Verbindungssicherheit, niedriger Wartungsaufwand, hohe Geschwindigkeit und große Zuverlässigkeit. Glasfaser war und ist der richtige Weg.

Kupferleitungen haben nicht die gleiche Leistung, und sie funktionieren nur, wenn sie in großem Abstand zu Stromleitungen verlegt werden. Ansonsten überlagern sich Informationen, und das Breitband ist dann kaum zu gebrauchen. Darüber hinaus kann nur die Glasfaser lange Entfernungen überbrücken. Das ist gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ein gutes Argument. Das Land setzt also auf **Glasfaser**, und Schleswig-Holstein wird die 21,3 Millionen € aus dem Erlös der Frequenz-

(Flemming Meyer)

versteigerung direkt in den Ausbau des Glasfasernetzes beziehungsweise in das Zinssubventionierungsprogramm für Breitbandkredite oder in die Kofinanzierung des Ausbaus stecken. Das ist eine richtige Entscheidung.

Das sage ich ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass wir noch erhebliche Lücken haben. Ich weiß, dass viele Menschen auf eine andere Technik drängen. So verfügen laut Antwort auf die Große Anfrage der CDU nur circa 10 % der Schulen über Internetanbindung mit zukunftssicherer Bandbreite. Man könne sich doch mit Zwischenlösungen behelfen - ist immer wieder mal zu hören -, damit der Zugang zum schnellen Internet flächendeckend in die Zukunft gewährleistet sei. Dies darf aber niemals dazu führen, dass wir von dem Ziel abweichen, flächendeckend Glasfaser in Schleswig-Holstein einzuführen. Mobile Netze verkommen zum Schmalband, wenn sie mit zu vielen anderen Nutzern das Signal teilen müssen. Glasfaser ist das Richtige.

Wenn Glasfaser das geeignete Medium ist, dann sind **regionale Versorger**, wie beispielsweise die Stadtwerke Neumünster, die richtigen und angemessenen Netzausbauer.

(Beifall SSW und vereinzelt PIRATEN)

Ein Beispiel: die Breitbandnetzgesellschaft aus Breklum, die 2010 gegründet wurde, weil die Telekom nicht in die Puschen kam. Der kleine Anbieter zeigt den Großen, dass sich auch auf dem Land mit Breitbandausbau Geld verdienen lässt. Voraussetzung ist, dass sich viele Haushalte und Betriebe beteiligen. Ebenso klappt es in Dithmarschen. Dort planen und betreiben die Stadtwerke Neumünster das Glasfasernetz gemeinsam mit dem Breitbandzweckverband Dithmarschen, zu dem sich fast alle Gemeinden des Kreises zusammengeschlossen haben. Das erste Gebiet hat die Mindesthöhe der Verträge geschafft. Diese Liste könnte ich fortsetzen. Die schlaun Schleswig-Holsteiner organisieren selbst den Breitbandausbau, finanzieren ihn gemeinsam und setzen sich damit deutschlandweit an die Spitze.

(Beifall SSW und SPD)

Natürlich ist der Weg noch weit. Noch nicht alle Gemeinden können ansiedlungswilligen Betrieben den Standortvorteil Breitbandanschluss ermöglichen. Noch gibt es Hotels oder Ferienwohnungen ohne freies WLAN, was heutzutage Gäste abschreckt. Noch gibt es keine grenzüberschreitenden Digitalisierungsprojekte, die deutsche und dänische Akteure gemeinsam umsetzen. Es ist also noch viel

zu tun; aber wir sind wirklich auf dem richtigen Weg. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um zwei oder drei wichtige Ableitungen aus der Antwort der Landesregierung zu unterstreichen. Zum einen glaube ich, dass es ganz wichtig ist zu unterstreichen, dass unsere **Hochschulen**, die beeindruckend engagiert sind, wenn es um die Möglichkeiten des Digitalen geht, auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung tragen. Sie sind und bleiben Ort der kritischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung unserer Welt. Sie bleiben auch in diesem Zusammenhang als geistige kulturelle Zentren unverzichtbare Instanzen zur ethischen Diskussion.

Ich möchte noch einige Worte zum Thema **Schule** sagen: Im Zusammenhang mit dem Bericht zur digitalen Bildung sind wir auf einen Bereich aufmerksam geworden, der uns seit PISA täglich begrüßt. Die Landesregierung führt dort aus, dass sozial Schwächere auch in diesem Bereich die Schwächeren bleiben. Sie tragen nach wie vor die Bildungsbenachteiligung. Dass wir uns immer noch im internationalen Durchschnitt befinden, ist für mich nicht tröstlich. Vor allem drängt sich die immer wiederkehrende Frage auf, wie wir die Verantwortung für diesen unerträglichen Missstand beheben. Ich persönlich bin ein großer Freund von Bring Your Own Device, aber in dieser Frage wird uns dies nicht weiterhelfen oder Abhilfe schaffen.

Wie schaffen wir es also, allen Kindern die gleichen Bildungschancen einzuräumen? - Die Landesregierung verweist hier auf die Verantwortung der kommunalen Träger, macht aber in der vorliegenden Antwort auch deutlich, dass es an einem viel zu oft fehlt: Es fehlen **regelmäßige Erneuerungszyklen** des Vorhandenen. Nur wenige Schulen haben eine adäquate Internetanbindung. Der Support erfolgt überwiegend durch die Lehrkräfte, es sei denn, der Schulträger ist so reich, dass er Administratoren einstellt. Auch das gibt es, das habe ich bei meinen Besuchen vor Ort erlebt. Doch was leiten wir daraus ab?

(Sven Krumbeck)

Ja, wir brauchen echte multifunktionelle Teams in den Schulen. Ja, wir müssen die Infrastruktur deutlich erneuern und dies regelmäßig fortschreiben. Ja, wir müssen dafür sorgen, dass überall im Land die gleichen Chancen auf Grundlage der gleichen Voraussetzungen vorhanden sind. Ja, wir brauchen eine Debatte über Verantwortung und Finanzierungsstrukturen. Ich hoffe, dass sich diese grundlegenden Debatten in Diskussionen über die vorliegenden Dokumente in den Ausschüssen anschließen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 18/3506 sowie den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3511 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und - ich gehe davon aus - mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3934

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der PIRATEN Herrn Abgeordneten Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf strebt eine **Liberalisierung** des schleswig-holsteinischen **Bestattungsrechts** an. Der Anstoß für diesen Gesetzentwurf bestand aus mehreren Punkten. Zum einen haben wir über unser Antragsportal „Open Antrag“ einen Antrag erhalten, in dem ein Bürger sich dafür eingesetzt hat, das Bestattungsrecht weiter zu öffnen. Außerdem gab es eine Petition über den Petitionsausschuss, das war die Petition 18/1303, die im dritten Quartal 2015 abschließend hier beraten wurde. Auch wurde ich von mehreren Bürger unterschiedlicher Couleur dahin gehend angesprochen,

ob man hier nicht etwas machen könne. Des Weiteren gibt es eine repräsentative bundesweite Emnid-Umfrage zu diesem Thema, nach der sich viele Bürger neue Bestattungsformen wünschen.

Wir haben vorab einen **Runden Tisch** zu diesem Thema durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das schleswig-holsteinische Bestattungsgesetz bei seinem Beschluss bundesweit eines der freiesten war, vor allem weil es moderne Sonderregelungen gibt, die vielen Bedarfen bereits heute Rechnung tragen.

Die Beisetzung von Urnen in Wäldern ist heute zulässig, wenn diese als Friedhöfe ausgewiesen sind. Träger eines solchen Friedhofs kann entweder eine Kommune oder eine als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaft sein. Die Seebestattungen - in Flensburg oder Kiel sind das, so glaube ich, bereits 10 % der Bestattungen - wurden der Beisetzung auf einem Friedhof gleichgestellt.

Aber es ist ja nicht so, dass man an etwas Gutem nicht noch etwas verbessern könnte, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Darum wollen wir einen Beitrag zu mehr **Freiheit** leisten, und das in einer Phase des Lebens, die sehr sensibel ist. Bestattungsrecht betrifft den Verstorbenen, aber auch die Familie, Freunde und das gesamte Umfeld.

Etwa 70 % der heute durchgeführten Bestattungen werden in ganz Schleswig-Holstein als **Feuerbestattung** durchgeführt. In Kiel sind es sogar schon 80 %. Dieser Gesetzentwurf soll es den Angehörigen ermöglichen, den Abschied von den Verstorbenen durch vorübergehende Aufbewahrung der **Urne zu Hause** selbst zu gestalten, wenn der Verstorbene dies schriftlich so ermöglicht hat.

(Beifall PIRATEN)

So werden unnötige und teure Umwege über das Ausland überflüssig. Es ist heute nämlich schon so, dass man den Umweg über die Niederlande oder andere Länder macht.

Es soll auf Wunsch des Verstorbenen neben der Urnenbeisetzung und der Seebestattung das **Verstreuen der Asche** auf hierzu zugelassenen Friedhöfe und an anderen Orten wie zum Beispiel dem eigenen Garten ermöglicht werden. Zurzeit gibt es leider nur zwei Friedhöfe in Schleswig-Holstein, die ihre Friedhofsordnung entsprechend gestaltet haben. Das Argument, das vor allem vonseiten der

(Uli König)

Nordkirche an uns herangetragen wurde, nämlich dass ein Aufsuchen der letzten Ruhestätte wichtig sei für die Hinterbliebenen, verfängt nicht. Dies ist bei der anonymen Bestattung, bei der Seebestattung oder auch bei vielen anderen Möglichkeiten der Aschausbringung auch heute schon nicht möglich.

(Beifall PIRATEN)

Nach einer bundesweiten Emnid-Umfrage benötigen Menschen nicht zwingend einen Ort der Erinnerung und Besinnung für ihre Trauerarbeit. Dass die Nutzung von Friedhöfen weiter zurückgeht und die Friedhofsgebühren dadurch steigen können, rechtfertigt keine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Verstorbenen.

(Beifall PIRATEN)

Voraussetzung der Erteilung einer entsprechenden Genehmigung, Totenasche zu verstreuen, ist zunächst eine **Zulassung** durch den **Eigentümer** des Ausbringungsortes. Die Anknüpfung an den letzten Hauptwohnsitz oder den Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein schränkt den Kreis der Verstorbenen ein, deren Asche verstreut werden darf.

Zwingende Voraussetzung ist zudem die schriftliche **Zustimmung des Verstorbenen** zu dieser Beisetzungsförm. Dadurch wird verhindert, dass bei einer Sozialbestattung aus Kostengründen auf ein von dem Verstorbenen nicht gewünschtes Verstreuen der Asche verwiesen wird.

(Beifall PIRATEN)

Ein weiterer Punkt betrifft die **Bestattungsfrist**. Das Bestattungsgesetz schreibt hier vor, dass Leichen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden dürfen. Diese Wartefrist ist historisch durch Unsicherheiten bei der nichtärztlichen Leichenschau und die Furcht bedingt, Scheintote zu bestatten. Dies ist unnötig, weil durch verbindliche ärztliche Leichenschau ein Scheintod zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Künftig soll die Vorgabe einer Mindestzeit entfallen und die Erdbestattung ab der erfolgten ärztlichen Leichenschau möglich sein.

Dies dient insbesondere der **Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern**, die Religionen angehören, die eine Bestattung möglichst noch am Todestag vorsehen. Ob eine Bestattung allerdings innerhalb von 24 Stunden erfolgen kann, wie es beispielsweise der jüdische und der muslimische Glaube vorschreiben, ist manchmal fraglich. Das hängt aber nicht am Gesetz, sondern an organisatorischen Fragen. Was im Übrigen Bestattungen nach muslimischer Tradition angeht, so steht das Bestat-

tungsgesetz weder einer Waschung noch einer Tuchbestattung oder einer Ausrichtung nach Mekka entgegen. Wir wissen, dass in Schleswig-Holstein bereits heute - seit gut zehn Jahren - auch muslimische Bestattungen durchgeführt werden können. Auch eine Garantie für die dauerhafte Totenruhe kann von den Friedhofsträgern bereits nach geltendem Recht eingeräumt werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter - -

Uli König [PIRATEN]:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Präsident Klaus Schlie:

Das ist sehr gut.

Uli König [PIRATEN]:

Unser Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt für dieses Land, aber ein großer Wurf für die Freiheit des Einzelnen über den Tod hinaus. Er wird sowohl von der Verbraucherzentrale als auch vom Verband unabhängiger Bestatter unterstützt. Unser Gesetzentwurf ist vor allem ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit, der dem Bestattungstourismus ins Ausland ein Stück weit die Grundlage entzieht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit, Ihre Redezeit, ist nun wirklich abgelaufen.

(Lachen CDU)

Uli König [PIRATEN]:

Es war noch ein Satz.

Präsident Klaus Schlie:

Na gut.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier heute über die Änderung des Bestattungsgesetzes. Ich gebe zu, das ist ein schwieriges Thema, ein emotionales Thema, das jeder von uns im familiären Umfeld und im Freundeskreis mit Sicherheit bereits miterlebt hat.

Ich persönlich brauche keinen bestimmten Ort, um zu trauern oder um den Verstorbenen zu gedenken. Das kann für mich die Grabstätte auf dem Friedhof sein, aber auch der Strand oder die Blutbuche auf meinem Grundstück.

Jeder sollte sich Gedanken über seine Beisetzung machen. Bereits jetzt sind schon Erdbestattungen, Urnenbestattungen, Bestattungen in festgesetzten Bereichen, auf See, in Friedwäldern oder Ruheforsten genehmigt.

Ich gestehe ein, dass es ein verändertes Verhalten in Bezug auf die Bestattungsart gibt. Das hat der Kollege ausgeführt. Es gibt schon jetzt 70 % Urnenbestattungen.

Der Gesetzentwurf der Piratenfraktion beinhaltet eine **Liberalisierung** des **Bestattungsgesetzes** in erheblichem Umfang. Der Verstorbene kann vor seinem Tod schriftlich festlegen, dass seine Asche auf zugelassenen Friedhöfen oder auf ausgewiesenen Aschefeldern verstreut wird. Religiöse Traditionen sollen hierbei berücksichtigt werden. Außerdem ist es zulässig, die sterblichen Überreste eingäscherter Verwandter für eine bestimmte Zeit, zwei Jahre, mit nach Hause zu nehmen und auf dem Kaminsims aufzubewahren.

Ich brauche die Gewissheit, dass man mit den sterblichen Überresten **pietät- und würdevoll** umgeht, auch über den Tod hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer garantiert mir, dass die Urne nach zwei Jahren auch wirklich freigesetzt wird? Ehepartner streiten sich bei einer Scheidung um das Sorgerecht der Kinder. Wer kümmert sich dann aber um die Urne auf dem Kaminsims? Was passiert mit Verwandten und Freunden, die um den Verstorbenen trauern wollen, aber mit Sohn, Tochter oder Ehemann kein allzu gutes Verhältnis haben? Müssen sie sich jetzt auf juristischem Weg Zutritt zur Urne verschaffen? Was passiert bei einem Umzug von A nach B? Nehmen sie die Urne mit? Wird sie ausgebuddelt? Ist sie überhaupt noch vorhanden? Oder ist sie bereits dem Hausmüll zugeführt worden? Verkommt unsere Asche zur Verfügungsmasse?

Wer stellt fest, was der Würde des Menschen entspricht? Wie soll die **Kontrolle** erfolgen, ob der würdevolle Umgang mit den sterblichen Überresten gewährleistet ist? Wie geht der Gesetzgeber mit der geschützten Totenruhe um? Wer übernimmt die Kontrollinstanz?

Es gibt noch viele Fragen, Kollege König, die wir im Ausschuss miteinander beraten sollten.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

Für mich ist die Urne auf dem Kaminsims keine Alternative.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verschließen uns als CDU-Fraktion keiner weiteren Diskussion im Ausschuss. Aber für mich und meine Fraktion ist klar: Die menschliche Würde endet für uns nicht mit dem Tod. Deshalb ist das für uns ein sensibles Thema. Mit diesem Thema haben wir sensibel und im christlichen Grundverständnis miteinander umzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ein Bestattungsgesetz muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Seit 2005 gilt in Schleswig-Holstein ein umfassendes und **modernes Bestattungsgesetz**, ein Bestattungsgesetz, das die Anliegen der Verstorbenen und deren Würde vorrangig berücksichtigt. Menschen sollen entsprechend ihrer weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und Wünsche über die Art ihrer Bestattung entscheiden.

Es ist aber auch sinnvoll, nach über zehn Jahren zu überprüfen, ob einzelne Bestimmungen des Bestattungsgesetzes mit der gesellschaftlichen Realität noch übereinstimmen. Das Anliegen der Fraktion der PIRATEN, das schleswig-holsteinische Bestattungsgesetz zu ändern, würde ich dabei als eine generelle Überprüfung des schleswig-holsteinischen Bestattungsgesetzes einordnen. Denn Veränderungen in der Bestattungskultur betreffen nicht nur den Einzelnen, sondern sie prägen auch den Umgang einer ganzen Gesellschaft mit dem Thema Tod. Das Recht auf ein würdiges Begräbnis gilt für alle Men-

(Wolfgang Baasch)

schen. Das gebietet uns der Respekt gegenüber den Verstorbenen und gegenüber ihren Angehörigen.

Daher sollten wir den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN gründlich im Ausschuss beraten, um offene Fragen zu klären, Fragen zum Beispiel wie diese:

Wie wird die **unterschiedliche Form der Trauer** von Hinterbliebenen gewürdigt?

Wie werden unterschiedliche Formen von Trauer gewürdigt, wenn es tatsächlich solche eben schon beschriebenen **Konfliktsituationen** gibt und eben nicht schriftlich eindeutig geklärt ist, was mit den Hinterbliebenen beziehungsweise mit der Asche des Einzelnen geschieht?

Eine zweite Frage, die auch ganz wichtig ist und die wir hier im Landtag auch schon einmal im Jahre 2007 diskutiert haben, ist: Welche **Auswirkungen** hat dieses auf die Form von **Sozialbestattungen**? Kann es plötzlich darum gehen, die billigste Variante der Bestattung zu nehmen - entsprechend dem Nachrangigkeitsprinzip der Sozialhilfe?

Die Diskussion über alle diese Fragen müssen wir sehr ernsthaft und sehr grundsätzlich führen; denn der Grundsatz eines würde- und achtungsvollen Umgangs mit Leichen und der Asche Verstorbener gilt auch für Sozialbestattungen.

Zusammengefasst: Das Recht auf ein würdiges Begräbnis gilt für alle Menschen. Deswegen möchte ich abschließend mit einem Zitat der Dichterin Mascha Kaléko enden:

„Den eigenen Tod stirbt man nur, doch mit dem Tod anderer muss man leben.“

- Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den vergangenen Tagen erfahren, dass das Thema Bestattung die Herzen der Menschen bewegt. Sobald ich gehört habe, ich solle doch zu diesem Thema im Landtag reden, war dies das bestimmende Thema. Jede und jeder hat seine

eigenen Erfahrungen. Viele empfinden den Staat als „bestimmerisch“ und „einmischig“ in private Angelegenheiten, weil der Staat zum Beispiel die Bestattungspflicht, den Friedhofszwang und so weiter gesetzlich festgelegt habe.

Der **Umgang mit Toten** ist ein bedeutender **Bestandteil jeder Kultur**. Die Terrakotta-Armeen in China, die Pyramiden in Ägypten, die Kulturen Mesopotamiens, die alle Totenverehrungen und Grabanlagen aufweisen, alle Kulturen weltweit haben zu allen Zeiten rituelle Gebäude beziehungsweise Grabstätten, um ihren Toten Würde und Bedeutung zu geben.

Es ist jetzt eine Dekade her, dass wir das Landesbestattungsgesetz umfänglich geändert haben. Der Herr Kollege Kubicki war ja mit dabei. Bestattung im Leichentuch anstelle eines Sarges sollte den Muslimen eine Bestattung in ihrer neuen Heimat Deutschland ermöglichen. Informationspflicht nach Fehlgeburten über eine Bestattungsmöglichkeit, neue Definition der Seebestattung und sehr vieles mehr haben wir damals umfänglich geregelt - übrigens in einem langen Beratungsprozess. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns während dieser Legislaturperiode ja nun nicht gerade am Anfang befinden.

Die PIRATEN wollen dieses Gesetz nun liberalisieren. Ursprünglich hatte das Bestattungsrecht den Zweck, der Ausbreitung von Seuchen vorzubeugen. Das war der Grund, warum es die ersten Bestattungsgesetze gab. Daran ist im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle natürlich nicht zu denken.

Bei dem Thema „**Wohin mit der Asche?**“ geht es ausschließlich um ethische beziehungsweise religiöse Fragen. Wie weit darf das nun gehen? Hier ist insbesondere über die Abkehr vom Friedhofszwang zu diskutieren. Damit wird gleichzeitig die Öffentlichkeit der Totenstätte aufgegeben. Der Zugang zur Grabstätte wird in die Definitionsmacht der Bestattungspflichtigen gestellt. Die Bestattungspflichtigen haben auch die Totenwürde zu wahren. Wie weit soll also die Liberalisierung des Bestattungsrechts gehen? Opas Asche in die Restmülltonne? Da zuckt auch derjenige zusammen, der den Staat für völlig anmaßend hält, wie er den Umgang mit Verstorbenen einengt.

Zur Würde des Menschen gehört auch die **Totenwürde**. Kollegin Nicolaisen hat schon darauf hingewiesen, dass es auch einen Rechtszusammenhang mit den unveränderlichen Artikeln des Grundgesetzes gibt.

(Detlef Matthiessen)

Wir werden darüber sprechen müssen, ob die Art, wie diese Würde gewahrt wird, Privatangelegenheit sein kann. Dabei geht es um folgende Fragen: Sind die private Aufbewahrung der Urne oder das Ausstreuen der Asche auf einem Privatgrundstück mit der Totenwürde vereinbar? Welche Anforderungen sind an die Willensbekundung zu stellen, die ja Voraussetzung für die Privatisierung der Grabstätte werden soll? Etwa dieselben wie für die Erstellung eines Testaments?

In dem Gesetzentwurf werden **neue Aufgaben** für die **Gemeinden** normiert. Das Ausstreuen der Asche bedarf ebenso wie das Aufbewahren der Urne in der Wohnung der kommunalen Genehmigung. Ich habe soeben mit dem Kollegen Lars Harms darüber diskutiert. Die Kommunen sind laut Gesetzentwurf dazu nicht verpflichtet. Damit legen wir die Entscheidung, ob es eine Liberalisierung im Bestattungswesen gibt, in die Hände der kommunalen Selbstverwaltung. Ich weiß nicht, ob das Absicht eines solchen Landesgesetzes sein darf. Ich glaube, die Menschen erwarten, dass der Staat diese Fragen regelt.

Meine Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf werden neue Aufgaben für die Gemeinden normiert. Ich weiß nicht, ob sie wirklich davon begeistert wären, wenn sie diese Aufgaben wahrnehmen müssten. Zudem normiert der Gesetzentwurf nicht die Prüftiefe. Die Gemeinde wüsste also nicht, welche Aspekte sie bei der Bearbeitung eines solchen Antrags genau zu prüfen hätte.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte gern fortfahren, Herr Präsident. - Auch wenn viele das Gefühl haben, dass es im Bestattungswesen freiheitlicher zugehen sollte, scheint der tatsächliche Bedarf an neuen Regeln eher gering zu sein. In Bremen, so habe ich recherchiert, sind nach der Liberalisierung lediglich 30 Anträge gestellt worden.

Der Dalai Lama sagt, Ethik sei wichtiger als Religion. Er fordert eine säkulare Ethik angesichts des um sich greifenden religiösen Fundamentalismus zum einen und der zunehmenden Abkehr von Religion zum anderen. Religionen und Riten ersatzlos zu streichen tue der Menschheit nicht gut, so seine Worte.

Nehmen wir doch diese Gedanken mit in die Befassung des Bestattungsgesetzes hier im Hohen Haus. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Im **europäischen Vergleich** hat Deutschland recht **strenge Regeln** zur Bestattung. Ein wesentlicher Bestandteil ist bei uns der sogenannte Friedhofszwang, den das europäische Ausland so nicht kennt. Die Gesetzgebungskompetenz für das Bestattungswesen obliegt den Bundesländern und führt somit bundesweit zu sehr unterschiedlichen Regelungen. Hinzu kommt, dass die Einäscherung gesellschaftlich erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland etabliert ist. Schleswig-Holstein hat mit der Ermöglichung der Seebestattung und der Begräbnisfelder bereits vorbildlich auf geänderte Bestattungswünsche reagiert.

(Beifall FDP)

Allerdings erfolgt die Ausbringung der Asche immer an dafür ausgewählten Orten, die pietätvoll die Ruhe der Toten bewahren. Inwieweit nun die Freigabe zum Verstreuen der Asche auf privatem Grund wirklich von einem großen Teil der Bevölkerung gewünscht wird - oder gar die Aufbewahrung im privatem Raum -, stelle ich infrage.

Ein Blick nach **Bremen** bringt interessante Erkenntnisse. Dort erlaubt seit Januar 2015 das Bestattungsgesetz die Ausstreung der Asche nach einer Feuerbestattung. Nach Auskunft eines Bremer Bestatters fanden 2015 circa 6.000 Feuerbestattungen statt. 35 Urnen sind ausgehändigt worden; das entspricht einem Anteil von 0,58 %. Das ist meines Erachtens ein so geringer Anteil, dass man wohl kaum von akutem Handlungsdruck sprechen kann.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dennoch erkennen wir Liberalen an, dass sich die in unserem Kulturkreis verankerte **Bestattungskultur** verändert und dass damit zu Recht hinterfragt wird, warum bei uns nicht etwas möglich sein soll, was in anderen Ländern problemlos funktioniert.

Auch **gesellschaftliche Veränderungen** erfordern eine andere Trauerkultur. Der Fall, dass Generatio-

(Anita Klahn)

nen einer Familie an einem Ort geboren wurden, dort lebten und arbeiteten und schließlich in einem Familiengrab bestattet wurden, ist ausgesprochen selten geworden. Das liegt an unserer veränderten Arbeitswelt, die von den Menschen höchste Mobilität erwartet, aber auch an der individuellen Lebensgestaltung des Einzelnen. Damit geht einher, dass Angehörige teilweise weit voneinander entfernt wohnen und im Trauerfall gar nicht die Möglichkeit haben, die letzte Ruhestätte so regelmäßig aufzusuchen, wie es unsere althergebrachten Traditionen erfordern. Daher ist der Ansatz nachvollziehbar, ergänzend zu den bisherigen Bestattungsmöglichkeiten die Ausbringung der Asche zu ermöglichen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf Bremen verweisen. Dort erfolgen die Ausbringungen, soweit mir der Bestatter berichtete, nicht auf den Friedhofsflächen, sondern nur auf privaten Grundstücken, und dies wiederum ohne Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausstreueung im Sinne des Bestattungsgesetzes.

Neben diesem Aspekt sind für uns Liberale noch andere Punkte im Gesetzgebungsverfahren zu klären: Wer ist für die **Genehmigung** der Ausbringung zuständig? Wer für die **Kontrolle**? In welcher Form soll diese erfolgen? Wie muss eine Urne beschaffen sein, wenn sie zwei Jahre in einer Wohnung aufbewahrt wird? Auch stellt sich die Frage, wie die öffentliche Zugänglichkeit im privaten Bereich ausgestaltet sein kann. Ich denke dabei an das Recht der anderen Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn, die derzeit jederzeit an einer öffentlich zugänglichen Ruhestätte trauern können. Dürfen diese das bei Ausbringung der Asche im privaten Raum nur noch mit Zustimmung des Eigentümers? Welchen Wert messen wir diesem Anspruch auf Trauer, auf Erinnerung bei?

Auch die Zulassung der Bestattung vor Ablauf der 48-Stunden-Frist nach § 16 Absatz 1 Satz 1 Bestattungsgesetz sollte gut bedacht sein und im Einklang mit § 14 Bestattungsgesetz - Vorlage der Sterbeurkunde - stehen. Diese Frist dient nicht nur dem Ausschluss des Scheintodes, sondern hat ihren Grund auch in der Möglichkeit rechtsmedizinischer Überprüfung. Eine Kann-Bestimmung wäre mir hier vielleicht entgegenkommend.

Meine Damen und Herren, dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen wir Liberalen grundsätzlich offen gegenüber. Wir sind auf die Beratung im Sozialausschuss sowie im Innen- und Rechtsausschuss gespannt. Aus liberaler Sicht wollen wir keine gewachsene Trauerkultur abschaffen, sondern den Rahmen mit Augenmaß erweitern.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anita Klahn [FDP]:

Ich habe doch noch Zeit.

Präsident Klaus Schlie:

Oh!

(Heiterkeit FDP)

Anita Klahn [FDP]:

Ich formuliere gern meinen letzten Satz.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Musst du aber nicht!)

Wir wollen den Menschen die Freiheit geben, sich nach ihren ureigenen Vorstellungen bestatten zu lassen. Wir wollen zugleich den Angehörigen den würdevollen Abschied ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Tut mir leid, Frau Abgeordnete. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur sehr wenige Fragen in der Landeszuständigkeit sind so persönlich wie diejenigen, die im Bestattungsgesetz geregelt sind. Hierin sind neben zulässigen Bestattungsarten und -fristen zum Beispiel auch Details zum Leichen- und Friedhofswesen oder zum Umgang mit Totgeborenen festgeschrieben. Auch wenn der SSW einer Liberalisierung des Bestattungsrechts grundsätzlich offen gegenübersteht, muss klar sein: Wir bewegen uns in einem äußerst **sensiblen Bereich**. Hierbei spielen nicht nur der letzte **Wille des Verstorbenen**, sondern auch die **Wünsche der Angehörigen** und nicht zuletzt die **Bedürfnisse der Allgemeinheit** eine wichtige Rolle. All dies gilt es miteinander abzuwägen. Dies alles muss bei Änderung der gesetzlichen Grundlage nicht nur bedacht, sondern auch berücksichtigt werden.

Ohne Zweifel stehen wir bei Fragen rund um das Bestattungswesen vor spürbaren Veränderungen. Sowohl die Säkularisierung als auch die religiöse Vielfalt nehmen zu. Auch die Familienmodelle in

(Lars Harms)

unserer Gesellschaft entwickeln sich weiter. In der Folge kann man durchaus von einem **Wandel der Bestattungskultur** sprechen. Heute werden zum Beispiel über zwei Drittel der Bestattungen nicht mehr traditionell, als Erdbestattungen, sondern auf alternativem Weg durchgeführt - das, was wir derzeit als Urnenbestattung kennen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Friedhofskultur große traditionelle Bedeutung hat, brauchen offenbar immer weniger Betroffene einen bestimmten Ort, um zu trauern oder der Verstorbenen zu gedenken. Wir alle sollten also anerkennen, dass es in diesem Bereich mitunter sehr konkrete Wünsche gibt, deren Erfüllung bisher verwehrt wird. Viele Menschen wollen, dass die Asche der Verstorbenen nicht nur auf zugelassenen Friedhöfen oder auf See, sondern auch an anderen Orten verstreut werden darf.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Daneben erfordern bestimmte religiöse Traditionen eine Bestattung innerhalb eines gewissen, kürzeren Zeitraums oder die Bestattung in einem Leichentuch statt in einem Sarg - das ist ja schon möglich.

Man kann feststellen, dass die Kostenfrage auch für den normalen Menschen eine hohe Relevanz hat. Hier etwas zu tun, ist grundsätzlich richtig, sofern dies nicht dazu führt, dass dann Sozialbestattungen automatisch als Low-Budget-Variante ausgeführt werden. Auch da muss man an den **Willen des Verstorbenen** denken, meine Damen und Herren.

Ob diese Wünsche im Einzelnen gerechtfertigt sind, muss letztlich jeder für sich selbst beurteilen. Wir können aber zumindest einmal festhalten, dass das geltende Gesetz diesen Bedürfnissen nur unzureichend und in manchen Fällen sogar überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Gerade weil die Themen Tod und Bestattung sehr persönlich sind, halte ich es für sinnvoll, über neue Wege nachzudenken und diese in Ruhe ausdiskutieren. Man sollte also nicht innerhalb von zwei oder drei Monaten zu einer Entscheidung kommen, sondern man sollte sich wirklich Zeit lassen.

Auch wenn man bei einer Öffnung sehr behutsam vorgehen muss, ist aus Sicht des SSW eines völlig klar: Wir sollten diese mitunter sehr **persönlichen Entscheidungen** nicht unnötig einschränken oder blockieren, nur weil wir an einem alten Regelwerk festhalten wollen, sondern wir sollten versuchen, dieses Regelwerk zu modernisieren.

Übergeordnet betrachtet gehen die vorgelegten Änderungen also erst einmal in die richtige Richtung, denn sie erweitern ganz grundsätzlich die Möglichkeiten der Betroffenen. Im Detail stellen sich aber doch sehr schnell Fragen, die gründlich abgewogen werden müssen.

Die Ausweisung von dauerhaften **Flächen außerhalb von Friedhöfen** durch die Gemeinde ist in meinen Augen unproblematisch. Da sind sogar gemeinsame Flächen von Gemeinde und Kirche denkbar. Sympathisch hört sich natürlich auch die Forderung nach einer **kostenfreien Nutzung** dieser Flächen an. Wie ist aber zum Beispiel die Öffnung für Ausnahmen außerhalb dieser Flächen in der Praxis zu handhaben, ohne dass sich beispielsweise auch Nachbarn gestört fühlen? Die Gemeinde soll einvernehmlich über solche Ausnahmen oder Sonderwünsche entscheiden. Da liegt doch zumindest die Gefahr nahe, dass diese Einzelfälle nicht wirklich überparteilich sind und möglicherweise nicht anhand objektiver Kriterien überprüft werden könnten.

Auch bei der konkreten Handhabung der **Zwei-Jahres-Frist** für die Aufbewahrung der **Urne im eigenen Zuhause** sehe ich Probleme. Die örtlich zuständige Gemeinde kann den Hinterbliebenen laut Gesetzentwurf hierfür die Genehmigung erteilen. Eine Bestattung im Anschluss soll sichergestellt sein. Wer überprüft aber die Einhaltung? Wie funktioniert es eigentlich, wenn derjenige, der seinerzeit den Antrag gestellt hat, dann selbst nicht mehr lebt und kein Mensch mehr weiß, wo sich diese Urne aktuell befindet?

Das ist also etwas schwierig, meine Damen und Herren. Deshalb müssen wir genau schauen, wie so etwas in der Praxis aussehen soll, um es dann bewerten zu können.

Ich denke, in vielen Punkten wird eine intensive und ergebnisoffene Debatte notwendig sein. Wir müssen auf der einen Seite sehr genau zwischen öffentlicher und individueller Trauer unterscheiden.

Präsident Klaus Schlie:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Lars Harms [SSW]:

Ich komme zum Ende. - Auf der anderen Seite ist abzuwägen zwischen erstens dem letzten Willen des Verstorbenen, zweitens den Interessen der Hinterbliebenen sowie drittens - und das wird oft vergessen - dem Pietätsempfinden der Allgemeinheit.

(Lars Harms)

Wenn wir das hinbekommen, bekommen wir auch eine ordentliche Gesetzesänderung hin. - Danke.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich versuchen, auf einige der in der Debatte aufgeworfenen Fragen zu unserem Gesetzentwurf zu antworten.

Zunächst einmal ist unser grundlegender Ansatz, dass immer weniger Menschen Verständnis dafür haben, dass wir noch über unseren Tod hinaus vom Staat bevormundet werden sollen, was unsere letzte Ruhe angeht. Was gibt es Höchstpersönlicheres als die **Entscheidung**, was mit uns nach unserem Tod geschieht? Das ist wirklich etwas, das jeder für sich selbst entscheiden sollte.

(Zurufe SPD)

Deswegen geht es auch nicht darum, Frau Kollegin Klahn, wie viele Menschen eine bestimmte **Bestattungsform** wünschen, sondern jeder muss die Möglichkeit haben, selbst darüber zu entscheiden.

(Beifall PIRATEN)

Auch zu der Frage, was mit der Asche passiert, wenn man sie mit nach Hause nimmt, trifft unser Gesetzentwurf klare Regelungen. Die Beisetzung muss gesichert sein, um eine Genehmigung dafür zu erhalten. Zudem kontrolliert die zuständige Gemeinde, dass dies auch so erfolgt.

Im Grunde genommen muss jeder durch schriftliche Verfügung selbst die Entscheidung treffen, wem und ob er Angehörigen seine Asche anvertrauen will. Wenn ich meinen Angehörigen vertraue, dann sollte das auch respektiert und unterstellt werden, dass diese damit verantwortungsvoll umgehen.

Im Übrigen ist es über den Umweg über das Ausland schon heute möglich, **Urnen mit nach Hause** zu nehmen. Diesem Bestattungstourismus sollten wir aber keinen Vorschub leisten.

Herr Kollege Baasch, Sie haben sich Sorgen gemacht um die Fälle der **Sozialbestattung**. Das haben auch wir getan. Deswegen ist im Gesetzentwurf ganz klar festgelegt: Ohne die schriftliche Verfü-

gung des Betroffenen, dass er ein Verstreuen seiner Asche möchte, soll es nicht möglich sein, dies aus Kostengründen anzuordnen oder vorzunehmen. Das heißt, es entscheidet immer der Betroffene selbst.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Bitte schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie haben das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Breyer, Sie sagten gerade, es sollte jedermanns Recht sein, über seinen Tod zu bestimmen. Jeder sollte auch darüber entscheiden können, seine Asche auf dem privaten Grundstück verstreuen zu können. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es dazu jedoch, hierzu müsse bei der Kommune ein Antrag gestellt werden. Damit stellen Sie die Antwort auf diese Frage in das Belieben der kommunalen Selbstverantwortung. Die **Kommune** ist nach Ihrem Gesetz nicht verpflichtet, dem nachzukommen. Das habe ich in dem Gesetzentwurf zumindest nicht finden können.

In diesem Zusammenhang sind außerdem noch Konnexitätsfragen zu diskutieren.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage, weil mir so Gelegenheit gegeben ist, Missverständnisse auszuräumen. Darauf wollte ich ohnehin noch hinweisen.

In unserem Gesetzentwurf ist nicht nur klar definiert, unter welchen **Bedingungen** eine solche **Genehmigung** zu erteilen ist, sondern es ist auch festgelegt, dass die Genehmigung zu erteilen ist, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Das heißt, die Gemeinde hat keinen Ermessensspielraum. Sie kann das also nicht einfach generell ablehnen und das nicht machen. Wenn der Verstorbene dies gewünscht hat, wenn die Einwilligung des Grundstückseigentümers vorliegt und wenn die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, dann muss auch diese

(Dr. Patrick Breyer)

Genehmigung von der Kommune erteilt werden. Die Prüfpunkte sind genau festgelegt.

Noch einmal zur Sozialbestattung. Herr Kollege Baasch, es ist tatsächlich so, dass nicht die Angehörigen entscheiden können, sondern nur mit schriftlicher Zustimmung des Verstorbenen ein Verstreu der Asche zugelassen werden soll.

Herr Matthiessen, wichtig ist auch, dass die Frage des **Zugangs der Angehörigen** zur **letzten Ruhestätte** nicht etwa in die Hand der Angehörigen, sondern in die Hand des Verstorbenen gelegt wird. Dieser soll entscheiden, ob er eine Grabstätte auf einem Friedhof möchte, die für alle zugänglich ist, oder ob er auf einem Privatgrundstück verstreut werden will, das nicht für alle zugänglich ist.

Eine anonyme Urnenbestattung kann er schon heute wählen. Er kann sich auch für eine Seebestattung entscheiden, sodass kein Zugang mehr möglich ist. Insofern sehen wir darin keine grundsätzliche Neuerung.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Für uns PIRATEN gilt das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen auch über den Tod hinaus und verdient unseren Respekt. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich nicht schnell genug auf den Beitrag der Kollegin Klahn reagieren und ans Mikrofon hechten konnte, weil ihre Redezeit zu Ende war.

(Zuruf SPD: Hechten?)

- Der Kollege Habersaat hechtet ja immer so.

Es geht mir um das, was auch der Kollege Breyer vorhin gesagt hat. In die Diskussion über die **Öffentlichkeit der Grabstelle** bitte ich einzubeziehen, dass es dem **Verstorbenen** überlassen bleiben muss, wie er es gerne hätte.

Wir haben in der Familie einmal spaßeshalber nach unserem Familiennamen gegoogelt und dabei festgestellt, dass ein Grabstein eines verstorbenen Familienmitglieds im Internet steht. Irgendjemand, der nichts mit uns zu tun hat, hat diesen Grabstein fotografiert und ins Internet gestellt.

Da hört die Öffentlichkeit auf. Wenn man feststellt, dass so etwas passiert ist, muss man auch die Möglichkeit haben, von einem nicht öffentlichen Grab abzusehen. Das bitte ich in die Diskussion aufzunehmen. Die Welt ist schräg und wird immer schräger. Darauf muss man auch in einer solchen Debatte reagieren. Das bitte ich mit in die Überlegungen einzubeziehen. - Danke.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Als Nächstes hat der Abgeordnete Uli König das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Manifest der Freiheit heute hier!)

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Garg, ein Manifest der Freiheit hätte ich mir auch von der FDP gewünscht. Aber leider müssen wir darauf wohl noch warten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Beschäftigen Sie sich einmal mit den Lebendigen!)

Lustigerweise geht es hier ja auch um die Lebendigen; denn die Lebendigen müssen überlegen, was mit ihnen geschehen soll, wenn sie tot sind.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Nein!)

An die Kollegin von der CDU habe ich noch eine kleine Korrektur: Unser Gesetzentwurf sieht nicht vor, dass eine Urne oder möglicherweise ein Sarg irgendwo privat in einem Garten vergraben werden kann. Uns geht es bei **Privatgrundstücken** wirklich nur um das **Verstreuen der Asche**. Das will ich gern klarstellen, weil das ein häufiges Missverständnis bei dem Entwurf ist. Das haben Sie nämlich vorhin gesagt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann ist ja gut, dass Sie das noch einmal klargestellt haben!)

Wer bestimmt die **Würde des Menschen**? Auch das war eine Frage, die Sie gestellt haben. Ich bin der Meinung, dass das ganz klar der Mensch zu Lebzeiten tut, bevor er irgendwann einmal verstirbt. Ich bin der Meinung, man sollte sich darüber Gedanken machen, wie man gern bestattet werden möchte.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Dazu wollen Sie mich zwingen?)

(Uli König)

- Nein, das muss man nicht. Unser Gesetzentwurf sieht bei allen neuen Sachen, die irgendwie ein bisschen tiefgreifender sind, vor, dass das schriftlich kundgetan und ordentlich hinterlegt werden muss. Es reicht auch nicht, wenn man vom Hörensagen weiß: Meine Oma hat ja irgendwie gewollt. - Das reicht nicht. Vielmehr muss das schriftlich niedergelegt sein; sonst geht es nicht. Von daher gibt es auch überhaupt keine Zweifel daran, ob das gewünscht ist oder nicht. Damit ist zum Beispiel auch das Thema **Sozialbestattungen** - Herr Breyer hat es gerade schon ausgeführt - kein Thema.

Was die Öffentlichkeit von Grabstätten angeht, so haben wir jetzt schon in ganz vielen Fällen keine **Öffentlichkeit der Grabstätte**. Bei Seebestattungen etwa ist es ein bisschen schwierig, zu der Grabstätte zu gelangen. Man kann mit dem Schiff dahin fahren oder sich irgendwo an die Wasserkante stellen. Aber so richtig an dieses Grab heranzukommen, wie es bei der klassischen Erdbestattung mit einem Grabstein der Fall ist, ist nicht mehr möglich.

(Anita Klahn [FDP]: Ich rede von einem Betretensverbot eines privaten Grundstücks!)

Auch das Argument bezüglich der Ahnenforschung, das häufig ins Feld geführt wird, ist in Deutschland hinfällig, weil hier Gräber nach 20 Jahren typischerweise - ich sage einmal - eingeebnet werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Uli König [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben eben wiederholt, was Herr Breyer schon gesagt hat, nämlich dadurch, dass die zu Verstorbenden vorher festlegen müssen, wie sie bestattet werden wollen, sei der Vorwurf ausgeräumt, das könne ein Problem für sozial Schwache sein. Ich halte das für lebensfremd. Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, dass alte Menschen, die wenig Geld haben, ihre Entscheidung unter Umständen nicht danach fällen, was sie sich selber wünschen, sondern mehr danach,

wie sehr sie ihren **Angehörigen** später **zur Last fallen**? Das ist aus meiner Sicht eine große Gefahr bei Ihrem Vorschlag. Dieser enthält viele Dinge, die ich gut finde. Aber ich sehe durchaus die Gefahr, dass es dazu kommt, dass Menschen, um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen, sich für etwas anderes entscheiden. Haben Sie darüber nachgedacht?

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uli König [PIRATEN]:

Ja, Frau von Kalben. Vielen Dank für die Frage. Das war übrigens eine sehr häufige Anmerkung von Bürgern, die das an mich herangetragen haben: Sie wollen den Hinterbliebenen nicht zur Last fallen, und sie hätten gerne diese Möglichkeit. Das heißt, wenn wir diese Möglichkeit schaffen, geben wir den Leuten die Möglichkeit zu sagen: Ja, ich möchte meinen Angehörigen nicht zur Last fallen. Und wer sind wir, Ihnen vorzuschreiben, dass sie das nicht machen dürfen?

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Frau Klahn, Sie haben vorhin gesagt, dass es in Bremen, wo es schon eine ähnliche Regelung gibt, nur relativ wenige Fälle sind. Dazu möchte ich anmerken: Wenn wir uns zum Beispiel im Hohen Haus heute darum kümmern würden, wie wir einmal bestattet werden wollen, so würde das - hoffe ich - nicht dazu führen, dass wir in absehbarer Zeit eine größere Fallzahl haben, sondern ich hoffe, dass wir alle noch lange unter den Lebenden verweilen. Das heißt, wenn wir heute die Möglichkeit eröffnen, dass zum Beispiel die Asche auf einem privaten Grundstück verstreut werden kann, und die Leute das heute schriftlich verfügen, dann kann es sein, dass noch 20, 30 Jahre vergehen, bis die Regelung zur Anwendung kommt, weil die Leute älter werden.

Ansonsten fand ich es sehr interessant, dass Sie von der FDP so vehement gefordert haben, dass der Staat mehr kontrollieren soll, ob die Asche auch wirklich ausgestreut worden ist und hier und da und dort.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Uli König [PIRATEN]:

Die Forderung nach mehr Staat war mir bei der FDP doch irgendwie fremd. Aber vielleicht ist das ein neuer Ton. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen vonseiten des Parlaments liegen nicht vor. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, spricht zu uns.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf greift eine in unserer, aber auch in anderen europäischen Gesellschaften schon länger zu beobachtende Entwicklung auf: Die **Bandbreite** gewünschter und möglicher **Bestattungsformen** ist in den vergangenen Jahren größer geworden. Dies ist meiner Ansicht nach ein Ausdruck von gesellschaftlichem Pluralismus. Dabei ist es in der Tat ein ganz beachtliches Argument zu fragen: Was wollen Menschen? Es ist aber auch für uns alle hier, sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive, zwingend zu fragen: Was entspricht der Menschenwürde? Was wird ihr auch posthum gerecht?

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zu dieser Frage eines immer wieder ganz deutlich gemacht: Menschenwürde ist nicht verfügbar, auch nicht für den Einzelnen oder die Einzelne. Darum kann eine Meinungsumfrage eben nur einen Hinweis auf Meinungen geben und eine sorgfältige Abwägung nicht ersetzen. Es ist auch deutlich geworden, dass dies, bezogen auf die Regelungsvorstellungen im Gesetzentwurf, hier im Hause sehr umstritten ist.

Aus Sicht der Landesregierung erfordert die Erörterung dieser Frage eine **Einbeziehung** breiter Teile der **Gesellschaft**. Bestattungskultur betrifft eben zum einen die sehr persönliche Frage des und der Einzelnen: Wie möchte, wie kann ich bestattet werden? - Sie betrifft aber auch uns als Gesellschaft, nämlich mit der Frage: Was bedeutet Tod? Was bedeuten Tote für uns? Wie zollen wir ihnen Respekt, und wie wahren wir ihr Andenken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dieser ganz grundsätzlichen Seite erlauben Sie mir

ganz kurz, auf einige konkrete und pragmatische Aspekte des Gesetzentwurfs einzugehen, wie es schon einige meiner Vorredner getan haben.

Eine Frage, die mit dem **Verstreuen** auf dem **Grundstück** stellt, ist schon ansatzweise angesprochen worden, nämlich ob der Nachbar des Grundstücks dies dulden muss; denn die Totenasche macht ja nicht an den Grundstücksgrenzen halt. Aufgrund der Eigenschaft von Asche ist es eben unwahrscheinlich, dass sie genau innerhalb der Grundstücksgrenzen bleibt. Ist das etwas, was dem Frieden zwischen Nachbarn wirklich dienlich ist?

Es gibt aber noch einen anderen Punkt. Sie beschränken den Anwendungsbereich Ihres Gesetzes auf diejenigen, die hier ihren letzten ersten Wohnsitz hatten. Wieso eigentlich? Ist diese Ungleichbehandlung schlüssig? Eine solche Einschränkung finde ich nicht zwingend; denn sie würde dazu führen, dass zum Beispiel Studierende, die nicht ihren ersten Wohnsitz hier haben, dieses Recht nicht in Anspruch nehmen dürften. Auch darüber sollte man sicherlich noch einmal reden.

Und die **Überwachungsfrage** ist tatsächlich keine ganz banale. Wer überwacht denn die Ordnungsmäßigkeit der häuslichen Verwahrung? Was ist mit den zwei Jahren? Egal, wie es gemacht wird, es ist völlig klar, dass der Verwaltungs- und Vollzugsaufwand, der dadurch bei den Kommunen entsteht, bei denen im Moment nicht vorgesehen ist. Damit haben wir meiner Ansicht nach einen Musterfall für die Auslösung von Konnexitätskosten.

Ich weiß, dass dies angesichts des Beratungsgegenstands vielleicht ein paar schnöde erscheinende Aspekte sind. Aber bei einer gesetzlichen Regelung sollten wir sie nicht gänzlich ausblenden. Ich will noch einmal deutlich machen, dass für die Landesregierung, wie bereits dargelegt, Folgendes im Vordergrund steht: Es geht hier vor allem um eine nicht einfache ethische und für unsere Gesellschaft ganz wichtige relevante Frage. Aus Sicht der Landesregierung ist ein möglichst breiter Konsens darüber ausgesprochen wichtig, einer, der weit über die Gremien dieses Landtags hinaus diskutiert werden sollte. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3934 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3941

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry schreibt:

„Wenn du bescheiden bist, gibst du dem Winde nach wie die Wetterfahne, da ja der andere mehr Gewicht hat als du selber.“

Wir PIRATEN wollen nicht bescheiden sein. Wir wollen nicht nachgeben. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein Mut zeigt und einen neuen Kurs einschlägt, nämlich den bundesweit einmaligen Weg geht, den **Ausbau der Windenergie** im Einklang mit dem **Willen der betroffenen Bürger vor Ort** zu gestalten.

(Beifall PIRATEN)

Konkret sieht unser Gesetzentwurf, den wir heute beraten, vor: Solange es genügend Gemeinden gibt, die neuen Windparks offen gegenüberstehen oder die sie sich sogar ausdrücklich wünschen, sollen keine Windkraftanlagen in Gemeinden geplant werden, die sie gerade nicht haben wollen und ablehnen. Das ist die Quintessenz unseres Gesetzentwurfs. Wir PIRATEN sind davon überzeugt, dass der Ausbau der Windkraft überhaupt nur gemeinsam mit den Bürgern gelingen kann. Wenn die Proteste gegen die Windenergienutzung immer weiter zunehmen, wenn die Akzeptanz zusehends verloren geht, dann kann ganz leicht ein Federstrich des Bundesgesetzgebers die kompletten Rahmenbedingungen der Energiewende zunichtemachen. Die tollsten und sichersten Pläne nutzen nichts, wenn sich die Rahmenbedingungen infolge von Protesten

so ändern, dass Investitionen nicht mehr rentierlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe die Sorge um Rechts- und Investitionssicherheit für Windenergievorhaben; aber unser Gesetzentwurf zur Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Windkraftplanung bedeutet doch kein Risiko für die **Energiewende** und für die **Investoren**. Das wahre Risiko für die Windenergieentwicklung sind diejenigen, die die Planung nach rein technokratischen Gesichtspunkten auch gegen den entschiedenen Widerstand der Menschen vor Ort durchpeitschen wollen und dadurch einen Protest solchen Ausmaßes schüren, dass die Energiewende insgesamt zum Erliegen zu kommen droht. Wie groß dieses Risiko ist, sehen wir gerade an den aktuellen Berliner Plänen. Wir sehen den Protest der Bürger hier im Land. Wir sehen Volksinitiativen gegen Windenergie. Wir sahen zuletzt sogar Parteigründungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Entscheidung über Windenergieanlagen vor Ort zu treffen, ist eine Chance zur **lokalen Gestaltung der Energiewende**, um in einen Dialog mit Investoren zu treten, um Rahmenbedingungen zu vereinbaren, unter denen solche Projekte ermöglicht werden können. Im Grunde genommen leuchtet es ja auch jedem ein, dass es sinnvoll ist, die Windenergieflächen im Einklang mit dem Willen der Kommunen und der Bürger vor Ort zu planen. Das wollen die Gemeinden, das wollen die Windkraftgegner, aber auch die Windkraftverbände befürworten das.

So ist bei der Landesplanung über Jahre hinweg verfahren worden, bis das Oberverwaltungsgericht Anfang des letzten Jahres entschieden hat, dass diese Praxis mit den bisher gültigen Gesetzen nicht im Einklang steht. Deswegen legen wir, abgesichert durch ein Rechtsgutachten, heute einen Gesetzentwurf vor, der die **Umsetzung des Bürgerwillens** im Planungsverfahren gesetzlich absichert.

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Der von uns beauftragte Gutachter stellt auch nach ausführlicher Erörterung ausdrücklich fest, dass dieser Weg verfassungskonform und gangbar ist.

Es kommt hinzu, dass die Politik der Öffentlichkeit nach diesem Urteil immer wieder versprochen hat: Wir wollen die Umsetzung des Bürgerwillens wieder möglich machen. Der Herr Ministerpräsident hat das immer wieder betont. Auch der Herr Landtagspräsident, Herr Schlie, hat gesagt, wie wichtig

(Dr. Patrick Breyer)

es ist, dem Bürgerwillen vor Ort Rechnung zu tragen. Wir sind es den Menschen schuldig, dieses Versprechen einzulösen, wenn wir als Politik glaubwürdig bleiben wollen,

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

zumal die Ausbauziele so ungeschmälert erreicht werden können; auch das sieht unser Gesetzentwurf vor.

Deswegen gilt es, jetzt zu handeln und Berlin zu zeigen, dass die **Energiewende** hier in Schleswig-Holstein im Einklang mit den Bürgern geplant wird und dass die **Bürger** dahinterstehen. Wo sonst soll das gelingen, wenn nicht hier bei uns in Schleswig-Holstein?

Aristoteles sagte: Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel anders setzen. - Genau das sollten wir tun; denn damit die Energiewende gelingen kann, brauchen wir Rückenwind von den Bürgern und keinen Gegenwind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der PIRATEN will sich mit ihrem Gesetzentwurf für den Erhalt der **Akzeptanz der Windenergie** in Schleswig-Holstein einsetzen, indem sie jetzt versucht, den **Bürger- und Gemeindegewillen** bei der Aufstellung der Raumordnungspläne einzubeziehen. Dabei soll bei der Aufstellung der Pläne im Rahmen der Abwägung nach dem Raumordnungsgesetz den Entscheidungen von Gemeinden gegen den Ausbau der Windenergie auf dem Gebiete Rechnung getragen werden, soweit ausreichend andere Windeignungsflächen zur Verfügung stehen. Das hat der Kollege eben dargestellt.

Auch wir als CDU möchten den Bürger- und Gemeindegewillen wieder stärker in die Ausweisung neuer Windenergieeignungsflächen einbeziehen und damit die Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein stärken. Jedoch stellt sich die Rechtslage bezüglich einer Einbeziehung des Bürgerwillens bei der Raumordnungsplanung aufgrund

des Urteils des OVG Schleswig aus dem Januar 2015 durchaus als schwierig dar. Das belegt ebenfalls das Gutachten unseres Wissenschaftlichen Dienstes zur Ausweisung von Windeignungsflächen und Ablehnungsentscheidungen von Gemeinden. Das **Abwägungsgebot** ist danach ein Grundsatz rechtsstaatlicher Planung, der nicht vom Gesetzgeber abbedungen werden kann. Nach dem Raumordnungsgesetz muss eine Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen stattfinden, damit die Festlegung der Ziele der Raumordnung wirksam wird. Bei der Ermittlung von potenziellen Flächen für Windkraftanlagen müssen also die öffentlichen Belange, die gegen eine Ausweisung sprechen, mit dem Anliegen der Windenergienutzung auf den betroffenen Flächen abgewogen werden.

Laut dem Urteil des OVG Schleswig sind die Ergebnisse von schlichten Mehrheitsentscheidungen einer Gemeindevertretung oder eines Bürgerentscheids jedoch keine maßgeblichen Belange für eine durch Abwägung gesteuerte Planung.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nach jetzigem Recht!)

Es müssen vielmehr alle planerischen Festsetzungen auf nachvollziehbaren sachlichen Gründen beruhen. Deshalb darf der bloße Gemeindegewille nicht das alleinige maßgebliche Kriterium bei einer Abwägungsentscheidung über einen Regionalplan sein. Es müssen also bei der erforderlichen Abwägung alle raumordnungsrechtlich erheblichen Belange, die für oder gegen eine Windenergienutzung sprechen, einfließen. Daher ist es rechtlich nicht möglich, im Rahmen der Landesplanung **Ablehnungsentscheidungen von Gemeinden** über die Ausweisung neuer Windeignungsflächen **gesetzlich Vorrang** vor anderen Belangen einzuräumen.

Genau einen solchen gesetzlichen Vorrang des Gemeindegewillens vor allen anderen Belangen sieht der Gesetzentwurf der PIRATEN jedoch vor. Danach soll nämlich der Entscheidung der Gemeinden gegen eine Ausweisung neuer Windeignungsflächen im Rahmen der planungsrechtlichen Abwägung in allen Fällen Rechnung getragen werden, in denen schon genügend andere Flächen zur Verfügung stehen; auch das wurde schon gesagt. In diesen Fällen haben also die Ablehnungsentscheidungen der Gemeinden in der Abwägung Vorrang vor allen anderen Belangen.

Daher ist es mehr als fraglich, ob ein neuer Regionalplan auf der Grundlage des Entwurfs der PIRATEN bei einem weiteren Verfahren vor dem OVG

(Petra Nicolaisen)

Schleswig Bestand hätte. Das **Risiko** eines erneuten **Scheiterns der Regionalplanung** ist unserer Meinung nach bei dem vorgelegten Entwurf groß. Ein solches Scheitern würde weder den Gegnern noch den Befürwortern eines Ausbaus der Windenergienutzung helfen. Außerdem würde eine solche gescheiterte Regelung gewiss nicht die Akzeptanz der Windenergienutzung fördern, sondern vielmehr dazu führen, dass der Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein an Akzeptanz verliert.

Aufgrund des Risikos eines erneuten Scheiterns der Regionalplanung und des damit verbundenen Verlusts an Akzeptanz für Windenergie im Land haben wir als CDU deshalb große Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf. Jedoch möchten wir den Bürger- und Gemeindegewillen ebenfalls stärker in die Ausweisung neuer Windeignungsflächen einbeziehen und sind daher weiterhin für eine Debatte über eine effektive, aber auch rechtssichere Regelung des Landesplanungsgesetzes offen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie uns bei aller Problemdarstellung zusammen feststellen: **Schleswig-Holstein** ist das **Energiewendeland**. Wir sind bundesweit Spitze beim Ausbau der Windkraft.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Unser Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 300 % zu steigern, haben wir fest im Blick.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit übernehmen wir einen aktiven Part bei der **Umsetzung des nationalen Klimaziels**. Wir nehmen das ernst und sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Ebenso bewusst ist uns, dass die Energiewende nur mit den Menschen möglich ist. Nur wenn es gelingt, die Balance zwischen Natur, Umwelt, Wirtschaft und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, wird der erforderliche Ausbau der Windkraft gelingen.

(Beifall SPD, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In diesem Bewusstsein hat die Teilfortschreibung des Regionalplans daher Bürgerentscheide und Voten von Gemeindevertretungen ohne weitere Abwägung mit anderen Kriterien als Ausschlusskriterium betrachtet. Das ist die Ausgangslage, mit der wir gestartet sind.

Das Oberverwaltungsgericht hat anders entschieden - wir haben es heute schon öfter gehört -, nämlich dass die Berücksichtigung von **Bürgerentscheiden** und Voten nicht als hartes Kriterium anerkannt werden. Da gelten nur Ingenieurskriterien, die man messen, berechnen und beschreiben kann. Genau das ist die Frage: Geht das? Schaffen wir die Energiewende, ohne Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen? Wie geht das? Wie soll das funktionieren, wenn der erklärte Wille von Kommunen, von den Menschen, die vor Ort leben, nicht als Kriterium für die Entscheidung herangezogen werden kann?

Der Gesetzentwurf der PIRATEN versucht, **Abwägungsmängel** zu beheben und zugleich dem **Bürgerwillen** beziehungsweise dem Willen der Gemeinde Rechnung zu tragen. Der vorliegende Entwurf wirft aber durchaus Fragen auf. Die Diskussion in den Ausschüssen dürfen wir gespannt erwarten.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die gestarteten Verfahren zur **Teilfortschreibung der Regionalpläne** an vielen Stellen Möglichkeiten zur Beteiligung geben. Das dürfen wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen: Es gibt schon jetzt Raum, sich zu äußern, sich an dem Gestaltungsprozess zu beteiligen und teilzuhaben.

Wir haben nach dem OVG-Urteil die nötige Änderung des Landesplanungsgesetzes auf den Weg gebracht, damit es in Schleswig-Holstein nicht zu einem Wildwuchs, zu einer Verspargelung kommt. Mit der Gesetzesänderung ist es uns gelungen, die Gemeinden nicht alleine dastehen zu lassen. Es ist nicht passiert, dass gegen ihren Willen Windenergieanlagen errichtet werden. Gleichzeitig haben wir es geschafft, dass es nicht zu einem Stillstand beim Ausbau der Windenergie kommt.

Das gesamte Verfahren - auch das ist wichtig zu betonen - wurde durch die Gespräche beim Ministerpräsidenten sehr transparent, sehr offen, im Dialog begleitet. Sie erinnern sich, dass wir bereits während des **Anhörungsverfahrens** den **Kriterienkatalog** aufgestellt haben. Kommunale Landesverbände, Naturschutzverbände, Vertreter der Windener-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

gie und weitere Institutionen, auch die Bürgerinitiativen konnten sich beteiligten. Die Kartendarstellung mit den möglichen Flächen ist früh ins Netz gegangen. Das alles bringt in einem so frühen Stand des Aufstellungsverfahrens verdammt viel Klarheit, Offenheit und Beteiligungsmöglichkeit.

Mitte Januar gab es eine sehr gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem Ministerpräsidenten zur Teilfortschreibung der Regionalpläne. Das zeigt uns, dass die Menschen aktiv teilhaben an diesem Prozess. Im März sind vier Regionalveranstaltungen terminiert, in denen die Landesregierung über die Neuausrichtung der Windenergieplanung und die Teilaufstellungen neuer Regionalpläne informieren wird. Jeder, der Interesse am Planungsprozess hat, der sich mit Fragen, Anregungen und Sorgen einbringen will, ist eingeladen, das zu tun.

Die Landesregierung macht ernst mit dem Dialog. Das Verfahren ist transparent, die Möglichkeiten zur Beteiligung sind vielfältig. Die Energiewende ist eine Herausforderung für das ganze Land. Die Regionalplanung hat die Planungsräume insgesamt im Blick. Jetzt muss noch ein verlässlicher Weg gefunden werden, um die demokratische Willensbildung vor Ort, in der Kommune in den Planungen abzubilden. So wird die Energiewende gelingen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die **Akzeptanz der Landesplanung** zu verbessern, ist etwas Gutes. Ihre Voraussetzung, dem Gemeinwillen freie Bahn zu schaffen, ist an das Vorhandensein von ausreichend anderen Flächen gebunden. Es gibt aber keine anderen Flächen, deren Eignung vollständig ist. Selbst die widerstandsfreieste Fläche wäre unbebaut vorteilhafter, mindestens für das Landschaftsbild. Jede Windenergieanlage ist ein Eingriff.

Die Landesplanung sucht Flächen, auf denen die Windenergienutzung am wenigsten stört. Es gibt also in diesem Sinne die von Ihnen geforderten aus-

reichend anderen Flächen nicht. Auch in unserem weiten, echten Norden gibt es diese Flächen nicht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

§ 2 des Raumordnungsgesetzes, auf den sich die PIRATEN beziehen, hat nicht Akzeptanz zum Inhalt. Verkürzt wiedergegeben steht dort: Den räumlichen Erfordernissen für Energieversorgung ist Rechnung zu tragen.

Akzeptanz ist also nicht **Gegenstand des Raumordnungsgesetzes**, sondern die **planerische Eigenschaft für Flächen**. Der politische Wille, zum Beispiel einer Gemeinde, soll danach nicht erforscht werden. So weit zur Rahmengesetzgebung des Bundes.

Ich meine, darin liegt die Hauptschwierigkeit, Ihrem Anliegen im Rahmen der Landesplanung zu folgen. Sie formulieren: Im Rahmen der Abwägung ist den Entscheidungen kommunaler Gebietskörperschaften gegen Windenergie Rechnung zu tragen. - Ich gebe es verkürzt wieder; Sie formulieren das umfangreicher, ich dampfe das einmal so zusammen. Sie schreiben aber nicht, was es bedeutet, Rechnung zu tragen. Verzicht auf eine landesplanerische Bewertung? Gewichtung bei gleicher Eignung von Flächen, wenn ja, in welchem Maße, 20 % Abschlag, 50 %, völliger Ausschluss? „Rechnung tragen“ ist eine unscharfe, schwammige Formulierung. Dieser Mangel an Bestimmtheit kann nicht Rechtsfrieden schaffen. Mit Ihrem Entwurf wird nicht der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, sondern der Gerichtsstandort gestärkt.

Um es noch einmal klarzustellen: Wenn eine Gemeinde landesplanerische Aspekte anführt, dann ist das schon heute möglich und gewünscht. Städtebauliche Aspekte sind zu berücksichtigen und werden nicht übersehen. Dafür sorgen die gesetzlichen Beteiligungsverfahren, aber auch die vorgesehene Bürgerbeteiligung.

Ich sagte eingangs: Die Absicht, Akzeptanz zu verbessern, ist etwas Gutes. Wie können wir das erreichen? Gerechtfertigt kann doch nur sein, wenn es im ganzen Land nach einheitlichen Maßstäben eine Festlegung von Flächen durch die Landesplanung gibt. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind wichtig.

Für **Transparenz** sorgt unser Ministerpräsident. Ich war mit vielen Kollegen aus dem Hohen Haus bei allen Windgipfeln dabei, auch bei der ersten großen öffentlichen Unterrichtung mit 600 Teilnehmern. Ich fand diese Veranstaltung wirklich vorbildlich.

(Detlef Matthiessen)

Genau wie die Vorgängerregierung berücksichtigte die amtierende Regierung Gemeindevoten. Das OVG-Urteil erklärte ganz wesentlich auch aus diesem Grunde gerade die bestehende Landesplanung für nichtig. Damit müssen wir umgehen.

Akzeptanz schaffen heißt, von **Klimaschutz und Atomausstieg** zu reden, von der Energiewende zu überzeugen. Es muss im ganzen Land gleich gerecht zugehen. Wir dürfen dem einen nicht mehr zumuten als den Bürgern in einer anderen Region. Wenn sich das Gefühl breitmacht, wer am lautesten schreit, setzt sich durch, und die Leisen oder die Ehrlichen sind die Doofen, dann kriegen wir ein Problem.

Insofern glaube ich, dass der gut gemeinte Gesetzesentwurf der PIRATEN das Gegenteil dessen bewirken könnte, was er beabsichtigt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eines gleich vorweg zu sagen: Es besteht hier im Hause überwiegend Einigkeit in dem Ziel, dass wir die **Bürgerinnen und Bürger** unseres Landes beim **Windenergieausbau** so gut wie rechtlich möglich beteiligen.

(Beifall)

Eines ist sicher: Die Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Gerade die Bürgerbeteiligung wird mit dazu beitragen, diese Herausforderungen anzunehmen und positiv zu gestalten.

Wir als FDP haben es an dieser Stelle auch schon mehrfach gefordert: Wir brauchen ein inklusives, ein kooperatives Planungsverfahren, damit die Menschen eben nicht gegen ihren Willen zum Windenergieausbau gezwungen werden. Und - das hat auch der Ministerpräsident vor etwa einem Jahr hier in diesem Hohen Hause völlig zu Recht gesagt - es ist unsere Aufgabe, nach dem **Urteil des OVG Schleswig** Antworten zu finden, Antworten darauf, wie wir Bürgerbeteiligung nicht nur fakultativ, sondern wieder möglichst verbindlich hinbekommen.

Daran - das haben Sie, Herr Ministerpräsident eben auch am 20. Mai hier im Landtag gesagt - werden wir uns gemeinsam messen lassen müssen.

Wenn wir heute eine Zwischenbilanz ziehen, dann müssen feststellen: Die **Landesregierung** hat die sich selbst gestellte **Aufgabe** bisher nicht erfüllt. Aber - das begrüße ich ausdrücklich - sie hat zumindest die Bereitschaft signalisiert, das hier angestoßene Gesetzgebungsverfahren konstruktiv zu begleiten. Damit, Herr Ministerpräsident, haben Sie zumindest schon einmal die Union übertrumpft, die ja ihren Gestaltungsanspruch wirklich völlig aufgegeben hat.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun auch noch den geschätzten Kollegen Matthiessen, der ja der Ansicht ist - ich zitiere aus der Plenarsitzung vom 16. Dezember 2015 -, „dass das Anhimmeln von Bürgerentscheidungen die Qualität von der Windplanung im Land“ nicht hebt, davon überzeugen, dass die öffentliche Akzeptanz sehr wohl eine notwendige Voraussetzung bei der Umsetzung der Energiewende ist, dann bin ich wirklich guter Dinge, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Im Übrigen, Herr Kollege Matthiessen: Der von Ihnen zuletzt immer wieder angeführte Umstand, dass sich der Wille der Bürgerinnen und Bürger ja ändern könnte, darf der Berücksichtigung des Bürgerwillens selbstverständlich nicht entgegenstehen. Das ist doch auch ein Wesenselement der Demokratie, dass sich der Wille ändert. Auf dieses Phänomen hat ja der Gesetzgeber sogar eine Antwort gefunden: Wahlen. Sie hören ja auch nicht aus Rücksicht auf den sich möglicherweise ändernden Willen der Bevölkerung auf, hier Gesetze zu beschließen, sondern es gibt halt auch Wahlen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Insofern begrüßen wir auch den Vorstoß der PIRATEN, und zwar auch deshalb, weil es erstens richtig ist, dass die Regelung vorsieht, dass sich die Bürger auch ausdrücklich für die Errichtung von Windkraftanlagen aussprechen und damit sogar ein ablehnendes Votum der Gemeindevertretung revidieren können, und zweitens, dass der **Bürgerwille** als **Abwägungsdirektive** unter dem Vorbehalt der Erreichung der Ziele der Energiewende ausgestaltet ist. Ich glaube, das sind die beiden entscheidenden

(**Oliver Kumbartzky**)

Punkte. Ja, liebe Frau Nicolaisen, liebe CDU, das OVG hat dem Gesetzgeber natürlich deutliche Vorgaben gemacht. Es ist auch richtig, dass sich alle Initiativen zuerst am Kriterium der Rechtssicherheit messen lassen müssen.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das OVG hat sein Urteil auf Grundlage der damaligen Gesetzeslage gefällt, und der Landesgesetzgeber hat im Bereich der Raumordnung ein ausdrückliches Abweichungsrecht, von dem wir hier eben auch Gebrauch machen können.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb sollten wir uns im Ausschuss tatsächlich eingehend mit den entscheidenden Fragen beschäftigen: Gibt es einen abweichungsfesten Kern? Welchen Einfluss haben die im Genehmigungsverfahren auch zu beachtenden Vorschriften des Baugesetzbuches auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes, und können wir gegebenenfalls durch Landesrecht den materiellen Gehalt der Auslegungsmaxime des Raumordnungsgesetzes des Bundes ändern? - Das sind die entscheidenden Fragen, die wir klären müssen. Ich bin der Meinung, die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und von Herrn Professor Pautsch liefern hier eine wirklich sehr gute Grundlage. Ich bin wirklich sehr gespannt und freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die **Akzeptanz der Windenergienutzung** war gerade in Schleswig-Holstein ausgesprochen gut. Von Anfang an waren die Bürgerinnen und Bürger dabei. Windenergie passt eben ins Land. Erst das Interesse an dieser Energieform hat die Windenergiemesse in Husum überhaupt ermöglicht und groß gemacht. Inzwischen wird Schleswig-Holstein mit den Windenergieanlagen fest verbunden. Die Dreiflügler sind mittlerweile so etwas wie ein Logo für den echten Norden geworden.

Je mehr Anlagen installiert wurden, desto mehr wuchs aber auch die **Skepsis** gegenüber den Wind-

energieanlagen. Der SSW setzt aber weiter auf den Ausbau der Windenergie; und das nicht nur Offshore, sondern auch an Land.

(Vereinzelter Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu benötigen wir entsprechende **Flächen**, auf denen die Windenergieanlagen das Landschaftsbild nicht stören, den nötigen Abstand einhalten und den Belangen des Naturschutzes entsprechen. Da ist nicht jede Fläche geeignet. Darum müssen wir mit den Flächen, die wir haben, sehr sorgfältig umgehen, aber eben nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Erst die breite Nachfrage nach der neuen Technik und das bürgerschaftliche Engagement haben die Windenergie überhaupt zu einer starken Branche gemacht. Die gleichen Kräfte können aber auch diese Branche gefährden. Darum steht der **Bürgerdialog** für den SSW an erster Stelle. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mitnehmen. Sonst droht hier nämlich ein Aus. Noch ist die Mehrheit der Menschen für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien. 2014 befürworteten knapp drei Viertel der Befragten den weiteren Ausbau der Windenergieanlagen an Land.

Die Landesregierung stellt sich dem Dialog. Die Regionalkonferenzen gehören sicherlich zu den größten **Bürgerversammlungen**, die wir in Schleswig-Holstein haben. Ich würde mich freuen, wenn auch andere Themen die Menschen in diesem Maße mobilisieren würden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben dabei ganz klare Vorstellungen, inwieweit sie bereit sind, nicht nur die Vorteile der Windenergie zu nutzen, sondern auch deren Nachteile auszuhalten. Dagegen kann niemand etwas haben - eigentlich. Das **Gerichtsurteil** aus **Schleswig** hat uns da eines Besseren belehrt. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass nach dem anfänglichen Schock inzwischen ein guter alternativer Weg eingeschlagen worden ist.

Mein ausdrücklicher Dank gilt der Staatskanzlei, die in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Innenministeriums und des Energiewendeministeriums eine gute, verständliche Handreichung für die Kommunen erstellt hat, damit diese in Zusammenarbeit mit der Landesplanung neue Flächen für Windenergieanlagen überhaupt weiter planen und umsetzen können.

Das Gerichtsurteil können wir nicht aus der Welt schaffen, aber wir sollten auch nicht die Flinte ins

(Flemming Meyer)

Korn werfen. Ich bin davon überzeugt, dass ein Gemeinderatsbeschluss gegen die Ausweisung einer Fläche bei der Ausweisung dieser Fläche im Rahmen der Landesplanung eine Rolle spielen muss. Wir haben bereits mehrmals im Ausschuss über Auswege gesprochen, wobei unter anderem das **Windenergieplanungssicherstellungsgesetz** herausgekommen ist, das die Koalition im letzten Frühjahr vorgelegt hat und das am 20. Mai 2015 im Landtag verabschiedet wurde.

Doch wir müssen weiter am Ball bleiben. Die Energiewende ist nämlich alternativlos. Nur der Einsatz regenerativer Energien kann sowohl den Lebensstandard halten als auch die Klimaerwärmung aufhalten.

Windenergie ist ein Wirtschaftszweig, der vor allem nördlich des Kanals beheimatet ist. Die meisten Anlagen stehen nämlich im Landesteil Schleswig. Sie sind verantwortlich dafür, dass wir bald die 6-GW-Grenze knacken. Ich bin überzeugt, das wird nicht die letzte Rekordzahl sein, die wir mit der Windenergie hier in Schleswig-Holstein erreichen werden. Ich plädiere dafür, den vorliegenden Vorschlag eingehend im Ausschuss zu beraten. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Das Wort hat Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo kommen wir her, warum machen wir das Ganze mit dem Wind? - Weil wir irgendwann einmal knapp 40 TWh Strom mit drei **Atomkraftwerken** erzeugt haben, ungefähr das Dreifache unseres eigenen Bedarfs. Dieses wollen wir - zugegebenermaßen in einem der kompliziertesten industriepolitischen Veränderungsprozesse, die das Land gesehen hat - auf viele tausend **Windmühlen** verteilt wieder produzieren. Das heißt, wir brauchen am Ende des Tages 40 TWh **Strom**, sonst können wir unseren Beitrag, den wir früher als Exportland geleistet haben, nicht leisten. Dieses - und alle sind sich da einig - darf nicht gegen den Willen der Menschen in diesem Land geschehen.

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Energiewende muss, weil sie eine komplexe Veränderung von Lebensraum, von Natur, von Kulturlandschaft ist, die Menschen mitnehmen. Das war immer auch die Aussage aller Windmüller, jedenfalls der klugen, und wir haben viele, viele Kluge bei uns im Land. Die haben gesagt: Wir wollen das mit den Bürgerinnen und Bürgern machen. - Das ist übrigens ein Grund für den Erfolg vieler Bürgerwindparks in unserem Land. Woanders gibt es den nicht.

Deswegen begrüße ich sehr, dass die PIRATEN einen Vorstoß gemacht haben, den wir in der Kürze der Zeit natürlich nur vorläufig haben prüfen können.

Ich bin noch nicht überzeugt, ob er alle Fragen beantwortet, die wir beantworten müssen. Es ist aber wichtig, dass wir miteinander darüber nachdenken: Wie können wir sicherstellen, dass der **Bürgerwille** für die Menschen auch wahrnehmbar eine Rolle spielt? Sie haben recht: Das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Sie haben auch recht: Wir haben noch keine Lösung. Es ist ein extrem komplexes Problem.

Denn was nicht passieren darf, ist, dass wir am Ende feststellen, Bürgerwille führt dazu, dass unser Oberziel, die Energiewende möglich zu machen, konterkariert wird. Wenn die Addition tausendfachen Neins dazu führte, dass wir die Energiewende stoppen müssten, dann stellten wir unseren Beitrag zu einem der großen deutschen Gesellschaftsprojekte infrage. Um diese Balance hinzubekommen, werden wir uns miteinander bewegen müssen.

Finden wir einen Weg, dann sage ich für die Landesregierung zu: Wenn er sinnvoll, rechtlich praktikabel und nicht offensichtlich rechtswidrig oder angreifbar ist, dann werden wir ihn umsetzen und ihn uns zu eigen machen.

(Beifall PIRATEN)

Die Frage ist, ob der Vorschlag, den wir jetzt vorliegen haben, mit dem **Abwägungsgebot** und vor allem mit der bundesgesetzlich festgelegten **Privilegierung der Windenergie** im Einklang steht und ob wir damit schon eine Antwort haben. Der Wissenschaftliche Dienst - das ist schon erwähnt worden - hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine Abweichung von dem im Raumordnungsgesetz festgeschriebenen Abwägungsgebot nicht möglich ist. Er hat dies allerdings ausschließlich auf der Basis von harten Tabukriterien geprüft, während sich der PIRATEN-Entwurf den Bürgerwillen als Abwägungskriterium vorstellt.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Wir sind unsicher, ob uns das schon hilft. Auch was die kompetenzrechtliche Einordnung angeht, sind wir uns unsicher. Wir haben zwar das Gutachten von Professor Pautsch, der die Frage beantwortet, ob wir als Landesgesetzgeber vom **Raumordnungsrecht des Bundes** abweichen dürfen. Wir wussten aber auch vorher, dass wir das dürfen. Das zeigt die Gesetzgebung in Bayern, die das Raumordnungsgesetz des Bundes vollständig durch ein eigenes Landesplanungsgesetz ersetzt hat.

Die entscheidende Frage, die wir beantworten müssen, ist: Wie weit reicht die **Abweichungskompetenz**? Sie wissen, dass die rechtswissenschaftliche Literatur streitet, und der Gutachter der Piratenfraktion - das hat er selbst in den mündlichen Erläuterungen zu seinem Gutachten kundgetan - vertritt eine Minderheitenmeinung. Er hat deutlich gemacht, Gemeinden seien natürlich auch weiterhin an Gesetz und Recht gebunden und müssten die Zielvorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes bei ihren Gemeindebeschlüssen beachten.

Wir befinden uns immer in dem Dilemma: Wie gehe ich mit der Privilegierung um, die ich im Außenbereich in § 35 Baugesetzbuch festgelegt habe? Griffe ein solcher Gesetzentwurf dies fundamental an? Unterstellen wir einmal, wir hätten diesen Gesetzentwurf, wir stellten dann fest, dass sich die vorgesehene Fläche sehr schnell dramatisch reduzieren würde - wir haben einmal überschlägig nur die Voten genommen, die wir bisher haben -, dann kommen wir fast auf ein halbes Prozent der Landesfläche, die durch die knapp 40 Voten gegen den Ausbau der Windenergie, die wir im Augenblick in Schleswig-Holstein haben, belegt sind.

Wir haben viele Splittersiedlungen, wir haben Einzelhäuser, wir haben in großen Landschaftsteilen Natur- und Artenschutz. Das sind Tatsachen, die nicht verändert werden können. Ich habe also allein wegen der Tabukriterien schon eine extreme Verdichtung der überhaupt nur zur Abwägung zur Verfügung stehenden Landesfläche. Wenn dazu jetzt noch einmal ein halbes Prozent käme, wäre das schon ein sehr spürbarer Eingriff. Und das sind nur die, die es bis heute gibt. Natürlich wäre gar nicht absehbar, was noch an Bürgerentscheiden kommen würde.

Wenn wir dies hochrechnen, stellt sich die Frage: Welche Folge hätte die Gesetzesänderung für die **Privilegierung im Außenbereich**? Sie haben Recht: Privilegierung im Außenbereich ist kein biblisches Gebot. Im Augenblick aber gilt sie für uns, und wir müssen sie beachten. Sie darf im Ergebnis

nicht nachhaltig ausgehöhlt werden. Welcher Gemeindewille muss beachtet werden? Angenommen, ein Planungsziel von 300 % wird nur dann erreicht, wenn nur eine ablehnende Gemeindeentscheidung berücksichtigt werden kann. Wie erkläre ich den anderen Gemeinden, dass sie Windkraft hinnehmen müssen, wenn ich angesichts vieler Bürgerentscheide nur bei einem sagen kann: „Du bist noch in the range“, und alle anderen hinten runterfallen? Welche Gemeinde ist Härtefall, wie bemesse ich das, wenn gegen den Willen der Gemeinde Windkraft ausgewiesen ist? Was ist mit den Gemeinden, die sich für Windkraft aussprechen, die ich aber im Plan aus anderen Gründen nicht berücksichtige? Warum ist deren Bürgerwille weniger wert als der der ablehnenden Gemeinden?

Alle Probleme, die wir haben, kommen immer aus dem Grundproblem, dass ich ein **überörtliches Plankonzept** und eine **örtliche Willensbildung** habe. Es ist schwer - auch intellektuell wirklich schwer -, dies so zu synchronisieren, dass es in einem System vernünftig abwägungsfehlerfrei abgebildet werden kann.

Wir dürfen keine Systemwidrigkeit entwickeln, wie sie im Entwurf der PIRATEN enthalten und noch nicht aufgelöst ist. Was wollen wir? Oberste Prämisse ist, rechtssichere Planung in kürzestmöglicher Zeit sicherstellen. Wir wollen dies mit Ihnen erreichen. Das ist ein sehr hoch gestecktes Ziel. Ob wir in diesem Verfahren, in dem wir uns gerade befinden, auch eine möglichst rechtssichere Änderung des Landesplanungsgesetzes aufnehmen sollten, müssen wir uns in der Tat ganz genau miteinander überlegen. Würden wir nämlich wieder vor dem Verwaltungsgericht scheitern, dann liefen wir unmittelbar in § 35 Baugesetzbuch.

Dann konterkarriere ich jede Form von Beteiligung, weil es dann gar keine mehr gibt. Dann habe ich nämlich nur noch die Privilegierung. Dann hätten wir zwar einmal als Politik, als Regierung Mut bewiesen. Die Folge wäre aber, dass ich dann vollkommen freies Spiel habe, ohne dass sich irgendein Bürger an unseren regulären Prozessen, die wir, so glaube ich, in der Tat ganz vorbildlich aufgelegt haben, noch irgendwie beteiligen könnte. Dann wird munter überall im Land gebaut, wo wir eben mit unserer Planung noch eingreifen könnten.

Es ist also gut und richtig, dass wir darüber nachdenken: Wie machen wir das? Wie beteiligen wir die Bürger? Wir haben übrigens, wenn die drei Entwürfe vorliegen, ein komplexes **Anhörungsverfahren**, in dem wir noch einmal an die Kommunen herangehen und fragen: Wie seht ihr das, was wir

(Ministerpräsident Torsten Albig)

haben? Wie seht ihr die Einschätzung von Tabus? Wie seht ihr die Einschätzung von Abwägungskriterien? Sie können das noch einmal zurückspeiegeln. Erst dann geht es in die nächste Beratung bei uns. Auch dort haben wir noch einmal ein breites **Beteiligungsverfahren** sichergestellt.

Darüber hinaus werden wir aber auch den Vorschlag der PIRATEN zum Anlass nehmen, mit Ihrem Gutachter, aber auch mit anderen in einem Symposium in der ersten Jahreshälfte noch einmal intensiv die Frage „durchzukneten“: Wie kann Bürgerwille und seine Bedeutung im Planungsrecht über das hinaus, was wir schon kennen, Berücksichtigung finden? Möglicherweise sind wir an einer Stufe, an der wir uns einmal über das erheben müssen, was wir tradiert kennen, an der wir einen Schritt gehen müssen, der rechtsfortbildend ist.

Ich möchte das aber in einem solchen **Symposium** von Pro und Kontra, Befürwortern und Gegnern, noch einmal juristisch, ökonomisch, aber auch psychologisch beleuchtet und erörtert sehen. Ich freue mich auch auf die Beratung des Vorschlags der PIRATEN. Ich danke noch einmal dafür. Er ist ein wichtiger Anstoß und gibt uns viele Impulse. - Vielen Dank dafür und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die vereinbarte Redezeit ist um 4 Minuten überzogen worden. Diese 4 Minuten stehen jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei unserem Ministerpräsidenten für das Angebot bedanken, parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren auch ein **Symposium** durchzuführen und das Für und Wider der Möglichkeit dessen, was wir hier vorschlagen, zu diskutieren.

Ich möchte noch einmal betonen: Was wir vorschlagen, ist nichts revolutionär Neues, sondern wir wollen das abbilden, was bisher inhaltlich **jahrelange Praxis** gewesen ist. Wir ändern nichts, sondern wir wollen ein Verfahren rechtlich wieder absichern, das sich über Jahre hinweg bewährt hat. Vergessen wir nicht, dass der Bürgerwille nach der

jetzigen Gesetzeslage und dem jetzigen Urteil genau null wert ist. Er darf juristisch überhaupt nicht einfließen. Nur fachliche Fragen dürfen berücksichtigt werden. Das wollen und dürfen wir ändern.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Sie haben recht, Herr Ministerpräsident, wir sind daran gebunden, dass wir bundesrechtlich der Windenergienutzung substanziell Raum verschaffen müssen. Genau das tun wir mit unserem Gesetzentwurf, denn er sagt ganz eindeutig, dass der Bürgerwille insoweit zu berücksichtigen ist, als die Ziele der Planung erreicht werden können. In diesen Zielen der Planung ist natürlich auch enthalten, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen.

Deswegen ist der Gesetzentwurf auch rechtssicher. Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das Frau Nicolaisen zitiert hat und das wir in Auftrag gegeben und veranlasst haben, äußert sich nur zu der Frage, ob man den Bürgerwillen zu einem harten Ablehnungskriterium machen kann. Genau das machen wir nicht, sondern wir sagen, es soll zu einem Auswahlkriterium gemacht werden.

Das heißt, wenn wir ein Überangebot an Flächen haben, dann soll vorrangig nach dem Bürgerwillen ausgewählt werden. Der Wissenschaftliche Dienst sagt auch: Die **Abwägung** ist Verfassungsgebot, aber - nächster Satz - Einschränkungen sind rechtfertigungsbedürftig, also auch rechtfertigungsfähig. Natürlich lässt sich verfassungsrechtlich rechtfertigen, warum wir die freie Abwägung der Behörde einschränken und Vorgaben machen. Das machen wir in anderen Bereichen aus fachlichen Gesichtspunkten auch.

Wir nehmen ja eine Abwägung vor. Als Gesetzgeber sagen wir, dass für uns die Akzeptanz der Windenergienutzung die Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist und dass diese uns deshalb so wichtig ist, dass sie Vorrang vor fachlichen Fragen hat, soweit sie sich damit in Einklang bringen lässt.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir können mit diesem Gesetz schon deswegen nicht vor den Verwaltungsgerichten scheitern, weil sie nicht dafür zuständig sind, Gesetze an der Verfassung zu messen. Wir stehen bei den Bürgern im Wort, das einzulösen, was rechtlich möglich ist.

Herr Kollege Matthiessen, dem **Bürgerwillen** Rechnung zu tragen, heißt, soweit es möglich ist,

(Dr. Patrick Breyer)

die Gemeinden, die sich dagegen aussprechen, auch nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung vorzusehen. So steht es ganz klar in der Begründung des Gesetzentwurfes. Wir können das gern anders formulieren, wenn Sie das für nötig halten. Wir haben genug Flächen zur Auswahl. Schauen Sie sich die Kartierung an, die veröffentlicht wurde. Nach Abzug der Tabukriterien verbleiben 7 % der Landesfläche. Wir sind uns völlig einig, dass wir diese nicht brauchen, um das Ziel dieser Landesregierung zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von den Grünen: Ist Ihnen bekannt, dass auch „Mehr Demokratie“ sich diese Gesetzesänderung wünscht? - Wie hart haben wir dafür gekämpft, dass auf kommunaler Ebene auch die Aufstellung von Bauleitplänen Gegenstand von Bürgerentscheiden werden können? - Deswegen ist es auch unter demokratischen Gesichtspunkten so wichtig, dies auch bei der Ausweisung von Windenergieflächen möglich zu machen.

Ich kann nur davor warnen: Wer keine Rücksicht auf die Bürger nimmt und wie bisher weiterfahren will, der droht, die Energiewende vor die Wand zu fahren.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss. - Die bundesrechtliche Privilegierung der Windenergie ist nicht in Stein gemeißelt. Die Abstandsregelungen sind nicht in Stein gemeißelt, die EEG-Förderung ist nicht in Stein gemeißelt. Wir dürfen nicht rücksichtslos verfahren, sondern müssen dies mit den Bürgern zusammen tun. Nur so kann die Energiewende gelingen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3941 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Soll er noch an einen anderen Ausschuss überwiesen werden? - Entschuldigung, ich unterbreche die Abstimmung.

(Zurufe)

- Auch an den Wirtschaftsausschuss? - Wer also auch die mitberatende Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich wünsche Ihnen gute Gespräche und einen guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 13:03 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne wieder die Sitzung.

Gestatten Sie mir zunächst eine geschäftsleitende Bemerkung zu unserem Tagesordnungspunkt „Windenergie“. In der Mittagspause haben mich Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen angesprochen, dass sie gern auch den Innen- und Rechtsausschuss damit befassen möchten. Ich empfehle dem Innen- und Rechtsausschuss, sich im Rahmen der Selbstbefassung dieses Themas anzunehmen und die Empfehlung dem federführenden Umweltausschuss zuzuleiten. Ich bitte Sie, das für die Tagesordnung Ihrer nächsten Sitzung zu berücksichtigen. Das wird die Vorsitzende dann sicherlich auch auf die Tagesordnung nehmen. Damit ist dem Bedarf der Abgeordneten der Fraktionen Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 42 auf:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte.

Europabericht 2015 - 2016

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3911

Bevor ich dazu das Wort erteile, möchte ich Sie bitten, zusammen mit mir auf dem Podium Mitglieder des Landfrauenvereins aus St. Michaelisdonn zu begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, zu diesem Bericht.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Mir ist sehr bewusst geworden, dass es ein Fehler war, diesen Tagesordnungspunkt zur Europapolitik nicht im Verbund mit der Debatte über den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

(Beifall SSW und SPD)

Das tut mir Leid. Daran hätte man früher denken müssen.

Gleichwohl ist es wichtig, dass wir uns mit Europa nicht nur im Sinne von Schweinefleisch, sondern insgesamt befassen.

Meine Damen und Herren, das vergangene Jahr war für die **europäische Einigung** kein gutes. Grundsätzlich unterschiedliche Ansichten hat es in der EU zwar immer gegeben. In der Flüchtlingskrise aber ist ein deutliches Auseinanderdriften der Europäischen Mitgliedstaaten sichtbar geworden. Dort, wo die **Grenzen** lange Zeit offen und frei passierbar waren, werden Reisende inzwischen wieder kontrolliert, und an der EU-Außengrenze Ungarns zu Serbien durchschneiden richtige Grenzzäune das flache Land. Dabei ist für mich eines ganz klar: Innereuropäische Grenzkontrollen ersetzen keine abgestimmte und konzeptionelle **europäische Flüchtlingspolitik**.

(Beifall SSW und SPD)

Diese, meine Damen und Herren, brauchen wir aber in Europa aus humanitären Gründen entsprechend unseres Wertekanons, aber auch, damit Reisefreiheit im Schengen-Raum überhaupt weiterhin bestehen kann.

Das überraschend von der Türkei unterbreitete Bündel an Vorschlägen beim **EU/Türkei-Gipfel** am Montag muss nun auf seine Realisierbarkeit überprüft werden. Es könnte den Stopp der illegalen Migration via Griechenland bedeuten. Dass das seinen Preis haben dürfte, hat die Türkei ganz klar gemacht. Soll heißen: Die EU muss zügig eine einheitliche Linie dazu finden. Sich einig zu sein, sich bald einig zu werden, reicht nicht.

Über dieser Frage steht die europäische Kernfrage: Schafft Europa die Flüchtlingskrise, wie es auch von der EU als Friedensnobelpreisträgerin erwartet wird,

(Beifall SSW)

oder beschränkt sich die EU darauf, mit geschlossenen Außengrenzen den Schengen-Raum als Wirtschaftsraum zu sichern?

Dass Slowenien, Serbien und Kroatien nunmehr ihre Grenzen dichtgemacht haben und damit die Balkanroute geschlossen ist, zeigt, wie Fakten geschaffen werden.

Aber damit nicht genug. Mit der bevorstehenden Abstimmung über den Austritt Großbritanniens aus der EU besteht das erste Mal die reelle Möglichkeit, dass ein Staat die EU verlässt.

Meine Damen und Herren, das Ziel einer immer **engeren europäischen Zusammenarbeit** ist in weite Ferne gerückt. Der Zulauf, den rechtsradikale und rechtspopulistische Parteien vielerorts in Europa und auch bei uns in Deutschland haben, zeigt, dass die EU-Gegner von dieser Krise profitieren.

Auch unsere Grenzregion ist von der europäischen Flüchtlingskrise betroffen. Ich bedauere diese Entwicklung an der **deutsch-dänischen Grenze** sehr. Das habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht, so wie ich auch die Entwicklung in der Öresund-Region zutiefst bedauere. In etlichen Gesprächen mit dänischen Regierungsvertretern hat die Landesregierung, Herr Ministerpräsident Torsten Albig und ich, die Sichtweise Schleswig-Holsteins deutlich gemacht. Es ist ein Erfolg unserer Gespräche, dass Dänemark nur **stichprobenartige Kontrollen** durchführt. Man ist in Kopenhagen für unsere Situation sensibilisiert.

(Beifall SSW)

Man weiß und schätzt dort, dass neben Berlin Kiel der verlässliche Ansprechpartner dänisch-deutscher Politik ist.

Die dänische Regierung und die Landesregierung sind sich einig darüber, dass die enge und gute deutsch-dänische Zusammenarbeit auf jeden Fall fortgesetzt und vertieft werden muss.

Meine Damen und Herren, heute, gut 14 Monate nach der Vorlage unseres **Rahmenplans** für die **deutsch-dänische Zusammenarbeit** des Landes, können wir feststellen: Wir sind schneller und erfolgreicher vorangekommen, als damals erwartet worden war. Wir haben mit der dänischen Regierung im April 2015 eine gemeinsame Ministererklärung unterzeichnet, die von der neuen dänischen Regierung im Oktober 2015 bestätigt worden ist. Im Sommer soll eine erneute und erweiterte Erklärung folgen.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Wir haben in den Regionen Süddänemark und erstmals auch mit Sjælland Arbeitspläne vereinbart. Die lockere Kooperation Jyllands soll in ein strategisch ausgerichtetes mehrjähriges Nordseeprojekt überführt und verstetigt werden. Darüber würde ich gern zu gegebener Zeit auch im Europaausschuss berichten.

Wir haben mitgeholfen, die Strukturen des neuen INTERREG-V-A-Programms Deutschland/Dänemark aufzustellen und bereits im ersten Programmjahr strategische Projekte in den Bereichen LifeScience, Berufsausbildung und Energie platziert. Dafür, dass wir erfolgreich gestartet sind, stehen nicht nur die zahlreichen Gespräche, die wir seit Sommer mit der dänischen Regierung geführt haben und mit denen wir von dieser auf voller Linie bestätigt worden sind, sondern dafür steht auch die im Februar von der dänischen Regierung vorgelegte **Deutschlandstrategie**. In dieser neuen Strategie greift die dänische Regierung eine Reihe von Themen mit Bezug zu Schleswig-Holstein und unserem Rahmenplan auf, insbesondere die Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur und Energie sowie im Bildungsbereich. Sie legt den Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen, das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsmarktentwicklung in der erweiterten deutsch-dänischen Grenzregion. Hierzu haben wir aus eigenem Antrieb der dänischen Regierung Anregungen und Hinweise gegeben. Wie ernst unsere nördlichen Nachbarn ihre Initiative nehmen, zeigt auch die Tatsache, dass das Generalkonsulat in Hamburg wiedereröffnet wird.

Zusammengefasst lässt sich daher sagen: Die Schwerpunktthemen des Rahmenplans - Wirtschaft, Infrastruktur, Mobilität in Beruf und Alltag, Kultur - sind unverändert die wichtigen. Der Weg der engen, ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist unverändert der richtige. Mit dem Bekenntnis, dass Schleswig-Holstein faktisch Teil des europäischen Nordens ist, und mit dem Weg der Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil haben wir voll ins Schwarze getroffen.

Aus der Rückblende betrachtet kann ich feststellen: Der von der Landesregierung vorgelegte Rahmenplan kam genau zum richtigen Zeitpunkt. Das hätte damals so niemand ahnen können.

Meine Damen und Herren, es wäre wünschenswert, wenn sich dieses positive Beispiel europäischer Zusammenarbeit auf ganz Europa übertragen ließe. Momentan wäre dies aber wohl zu viel erwartet. Wir können daher nur weiter an der Vertiefung unserer regionalen Kooperation in der Region arbeiten und davor warnen, den Fliehkräften in der EU

nachzugeben. Denn wir alle wissen sehr genau: Ein Europa im Rückwärtsgang ist zum Scheitern verurteilt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ursprünglich war geplant, dass mein Kollege Rainer Wiegard zu diesem Tagesordnungspunkt spricht. Er ist leider erkrankt. Ich möchte ihm auch von hier aus von Herzen gute Besserung wünschen.

(Beifall)

- Danke schön.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Europaberichts mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Er ist erneut eine fundierte Datenzusammenstellung aus allen Fachbereichen. Der Europabericht enthält viele Facetten, die die europapolitische Arbeit unseres Landes immer wieder mit neuen Schwerpunkten auszeichnet. Er umfasst neben einer allgemeinen Einführung zur aktuellen, politisch schwierigen Lage alle wesentlichen Punkte, die wir im Parlament, insbesondere im Europaausschuss, immer wieder intensiv behandeln. Hierzu gehören die Arbeit des unverzichtbaren **Hanse-Office** in Brüssel und die **Ostsee-Kooperation**, insbesondere das Parlamentsforum Südliche Ostsee und die Ostseeparlamentarierkonferenz. Gerade bei Letzterer erleben wir immer wieder, wie wichtig es ist, auch und gerade in Krisensituationen Gespräche auf einer etwas niedrigeren politischen Ebene zu führen. Ich erinnere an die Gespräche, die wir trotz des Ukraine-Konflikts hinkommen haben. Das war nicht immer ganz einfach, aber es ist uns doch gelungen.

Weiterhin zeigt der Europabericht allerdings auch deutlich, wie schwierig und zäh nach wie vor die Arbeit im Rahmen der **Nordsee-Kooperation** ist. Insoweit haben wir noch viel Arbeit vor uns. Auch die Partnerschaft zur Region Pays de la Loire ist durchaus noch ausbaufähig.

(Astrid Damerow)

Ebenso werden die EU-Struktur- und -Investitionsfonds erwähnt. Diese sind für unser Land unverzichtbar, um auch in Zukunft Strukturverbesserungen zu erreichen.

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die gewachsene **Partnerschaft** mit unserem **Nachbarn Dänemark** seit Jahren ein Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Viele Details werden dazu im Bericht ausgeführt. Ich bin mir sicher, dass wir einiges davon noch intensiver im Europaausschuss behandeln werden.

Gerade mit Bezug auf unsere Nachbarschaft werden die Verwerfungen der europäischen Politik, die wir in den letzten Wochen erleben mussten, deutlich. Wir haben darüber auch hier wiederholt gesprochen.

Frau Ministerin, Sie haben es schon angesprochen: Am Beispiel der **Grenzkontrollen**, die Dänemark - neben anderen Staaten - nun durchführt, wird gerade für uns in Schleswig-Holstein sehr deutlich, wie stark die Veränderungen, die sich in der EU in den vergangenen Monaten vollzogen haben, doch sind. Ich denke, man kann sagen: Das ist eine Zäsur. Diese Entwicklung bereitet uns Sorge und verunsichert auch die Bürger unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Gemeinschaft ist aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs entstanden, um Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand der benachbarten Völker zu sichern. Dieser Plan hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Wir leben seit nunmehr 70 Jahren in Frieden. Wir leben in gefestigten Demokratien, in großer Freiheit, mit unabhängiger Justiz und erheblichem Wohlstand. Wir haben eine gemeinsame Währung. Bis vor Kurzem haben wir sogar gefühlt grenzenlos mit unseren Nachbarn gelebt.

Erfolg und Wohlstand sind anziehend. Die EU besteht inzwischen aus 28 Mitgliedstaaten. Allerdings müssen wir vielleicht auch konstatieren, dass wir uns in den vergangenen 70 Jahren - in Deutschland insbesondere in den Jahren seit der Wiedervereinigung - in diesem Wohlfühlen doch sehr bequem eingerichtet und dies in gewisser Weise für selbstverständlich genommen haben.

Die **Finanzkrise** mit fatalen Folgen in Südeuropa sowie eine **Flüchtlingsbewegung** ungeahnten Ausmaßes stellen uns nun aber vor neue, außerordentliche Herausforderungen. Sie machen deutlich, dass wir um die Einheit Europas auch heute und in Zukunft kämpfen müssen. Verstärkt durch seit Längerem wachsende nationale Kräfte in den einzelnen

Mitgliedstaaten werden gemeinschaftliches Denken und Handeln infrage gestellt. Wir sehen dies mit Sorge in einigen unserer Nachbarstaaten, aber auch in unserem eigenen Land. In Großbritannien geht es sogar grundsätzlich um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Wir müssen auch feststellen, dass das **Schengen-Abkommen**, das die Schlagbäume zwischen unseren Ländern beseitigt hat und für uns so selbstverständlich war, nicht mehr funktioniert. Wir haben es seit Jahren versäumt, unsere europäischen Außengrenzen zu sichern. Eine unkontrollierte Einreise in die Europäische Union ist die Folge. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Ministerin, müssen wir konstatieren: Die Schließung der innereuropäischen Grenzen ist eben auch eine Folge der versäumten Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen vor allem erkennen, dass diese Probleme kein Staat allein, auch Europa nicht allein lösen kann. Dies gilt ganz besonders für die Flüchtlingsfrage. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat schon früh darauf hingewiesen, dass zur Lösung der Flüchtlingsproblematik die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft werden müssen. Uns allen muss aber bewusst sein, dass dies einen langen Atem erfordert, hohen finanziellen Einsatz sowie unendlich viele Verhandlungen und diplomatische Arbeit in Europa, mit der Türkei, mit Syrien, dem Irak und vielen weiteren Nationen.

Deshalb müssen wir uns auch einmal die Frage stellen: Sind unsere Erwartungen an **schnelle Lösungen** möglicherweise zu hoch? Sind wir zu ungeduldig? Wenn wir einmal bedenken, wie lange in unserem eigenen Land Entscheidungen - zu weniger bedeutenden Themen - brauchen, dann verwundert es schon, was ganz selbstverständlich von anderen erwartet wird. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, 28 nationale Parlamente und Regierungen und allein in Deutschland weitere 16 Landesparlamente und Regierungen sollen sich in nur sechs bis acht Monaten auf Lösungen zu den kompliziertesten Fragen der Aufnahme, Registrierung, Verteilung und Integration von Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt geeinigt haben.

Zudem gilt es dann auch noch, die Interessen anderer Staaten zu berücksichtigen. Wir wissen auch: Die Türkei spielt dabei als Nachbarland zu Syrien als erstes Ziel von Millionen von Flüchtlingen und gleichzeitig auch als Tor nach Europa eine herausragende Rolle, und zwar unabhängig davon, ob uns das gefällt oder nicht.

(Astrid Damerow)

Die **Vorschläge der Türkei** auf dem **EU-Gipfel** Anfang dieser Woche sind sicherlich noch nicht die Lösung aller Probleme, aber sie sind ein Durchbruch. Sie bringen Bewegung in eine festgefahrene Situation, und sie dürfen auch nicht kleingeredet werden. Uns allen ist bewusst, dass die Türkei die Lage Europas für ihre Interessen ausnutzt. Dennoch bieten die Angebote die reale Chance, dem menschenverachtenden Treiben von Schleppern Einhalt zu gebieten. Sie bieten die Chance, den Schengen-Raum wieder zu sichern, die Chance, dass Europa insgesamt human handelt, und die Chance, den unkontrollierten Zuzug von Flüchtlingen nach Europa in geordnete Bahnen zu lenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union steht vor sehr großen Herausforderungen. Uns allen ist bewusst, dass viel Arbeit vor uns liegt. Gerade wir in Schleswig-Holstein als Grenzregion merken die Auswirkungen der Verunsicherung innerhalb der Europäischen Union immer als erstes.

Deshalb ist es wichtig, dass wir als Politiker an die Geduld und auch an die Sorgfalt aller Beteiligten appellieren, dass wir uns vielleicht auch dabei zurückhalten, die Ergebnisse, die in Brüssel erzielt werden, auch wenn sie noch nicht das erreichen, was wir erwarten, nicht sofort kleinzureden, sondern dass wir Mut machen, dass wir ein Stück weit zusammenhalten und dass wir vor allem unserer Bundesregierung den Rücken stärken; denn sie braucht eine starke Verhandlungsposition, um all die Probleme, die vor uns liegen, lösen zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Regina Poersch zu Ihnen.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was macht eine erfolgreiche Europapolitik aus? Für Schleswig-Holstein würde ich sagen: Drehscheibe im Ostseeraum sein, guter Nachbar sein und vor allem die Chancen nutzen, die uns die EU bietet. Vielen Dank, Frau Ministerin Spoorendonk, für Ihren Bericht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Eine demokratische und leistungsfähige Europäische Union liegt im ureigensten Interesse des Landes.“

Das können wir im Bericht nachlesen. Unser Beitrag als **europäische Region** ist vielleicht nur ein kleiner, aber der Bericht zeigt, wo und wie **Schleswig-Holstein** sich im europäischen Geschehen einbringt, nämlich wohltuend anders als mancher Nationalstaat, dem die aktuelle Situation zu komplex ist und für den die europäische Solidarität nur in eine Richtung funktioniert.

Die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung und des Parlaments gehen Hand in Hand. Unsere Initiativen auf Parlamentsforen im Ostseeraum flankieren die Arbeit der Landesregierung und umgekehrt. Das bestätigt auch der Bericht.

Die beliebte Frage lautet: Europa, was habe ich davon? - Meine Antwort lautet: Eine Menge, und das nicht nur monetär. - Es kommt uns direkt zugute, dass Energie- und Klimaschutzthemen, aber auch Themen wie Datennetze und Verbraucherschutz nicht national oder regional, sondern europäisch angepackt werden.

Für uns behalten die Kooperationen im Ostsee- wie auch im Nordseeraum Priorität, ebenso wie die deutsch-dänische Zusammenarbeit. Ebenso bleibt die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine zentrale europäische Errungenschaft, von der wir in Schleswig-Holstein profitieren.

Unser Land profitiert aber natürlich auch von den **europäischen Strukturfonds**. Mit der stolzen Summe von 780 Millionen € für die Förderperiode 2014 bis 2020 nutzen wir die Chance der regionalen Entwicklungsförderung.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei können wir entgegen vieler Behauptungen sogar noch eigene Schwerpunkte setzen. Beispiel **Landwirtschaft**: Wir stärken Strukturen im ländlichen Raum, damit viele etwas von den Geldern haben und nicht nur Direktzahlungsempfänger.

Beispiel **Wirtschaftsstruktur**: Unser wichtiger Wirtschaftsfaktor Tourismus bleibt auch in der aktuellen Förderperiode förderfähig, und das ist gut so.

Um den Tourismus zu stärken, sind aus den zugesagten 271 Millionen € des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 30 Millionen € für innovative Projekte an der Westküste reserviert. Die Konzepte aus dem Wettbewerb ITI-Westküste des Wirtschaftsministeriums werden nach derzeitigem Stand ein Investitionsvolumen von 170 Millionen € auslö-

(Regina Poersch)

sen. - Das ist Europa konkret, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Beispiel Europäischer **Sozialfonds**: Mehr als die Hälfte der 89 Millionen € stecken wir in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung. So machen wir vor allem junge Menschen fit für den ersten Arbeitsmarkt, wo deren Potenzial so dringend benötigt wird.

Das operationelle ESF-Programm Schleswig-Holstein ist in seiner Durchführung und Umsetzung eine Erfolgsgeschichte und trägt aktiv zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften bei. Dabei unterstützt das Programm selbstverständlich auch die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Förderung von sozialer Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Europa konkret.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann heute nicht über Europa sprechen, ohne zu betonen, dass weiterhin und vor allem immer dringlicher ein enormer Handlungsbedarf in der **Flüchtlingspolitik** besteht. Wie können europäische Mitgliedsstaaten auch nur annehmen, das Elend Geflüchteter ginge sie nichts an, wenn sie nur lange genug wegschauen und sich abschotten? Nein, hier geht es nur europäisch und auf keinen Fall anders. Nur eine Bündelung europäischer Kräfte kann zu einer gelungenen Integration von Flüchtlingen führen, bei der die Menschlichkeit an erster Stelle steht und Halb- und Unwahrheiten von Rechtspopulisten keinen Halt finden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir statt **nationalistischer Strömungen** ein modernes Europa aufbauen wollen, dann müssen wir verstärkt in die Europabildung investieren.

Viel Gutes passiert hier schon mit inzwischen 40 Europaschulen in Schleswig-Holstein - Tendenz steigend. Schüleraustausche, Planspiele, europäische Debatten, das sind wichtige Erfahrungen, um zu lernen, über den Tellerrand zu schauen und ein Gespür für die Wichtigkeit eines friedlichen Europas zu bekommen, das sich vor allem gemeinsamen Werten wie der Humanität verpflichtet fühlt. Wenn es stimmt, dass der Jugend die Zukunft gehört, dann gehört ihr auch Europa. Achten wir gemeinsam darauf, dass wir unser Europa in ein paar Jahren noch wiedererkennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und beantrage die Überweisung des Berichts in den Europaausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich der Landesregierung für diesen sehr ausführlichen Europabericht und der Ministerin für Ihre sehr spannende Darstellung des Themas.

Dieser Bericht macht wieder einmal deutlich, wo und wie wir als Schleswig-Holstein in Europa vielfältig eingebunden sind. Er zeigt, dass über 70 Jahre europäische Integration ihre Früchte in einer nie zuvor dagewesenen Situation des Friedens in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und auch in der wirtschaftlichen und kulturellen Stabilität und Prosperität tragen.

Wenn Schleswig-Holstein seine Interessen als Region wahrnimmt, steht es zugleich in einer Verantwortung für Europa als Ganzes. Europa hatte in den vergangenen Jahrzehnten schon viele Krisen. In der Vergangenheit ging Europa meist gestärkt und konsolidiert aus diesen Krisen hervor.

Schauen wir uns aber einmal die jetzige Situation an: Schuldenkrise, Brexit, Kalter Krieg 2.0 und einiges mehr. Dann ist schon fraglich, ob das auch dieses Mal gelingen wird. Vor zwei Wochen sagte der Ratspräsident der EU, Donald Tusk:

„Die vergangene Tagung des Europäischen Rates war eine der schwersten meiner Amtszeit.“

Es ging dabei um Brexit, das mögliche Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU, und es ging um Migration und Flüchtlingskrise. Die Krise ist ernster, sie ist tiefgreifender. Europa braucht den Willen, den Mut, die Zeit und die Kraft sowie Verhandlungsbereitschaft, um sie zu meistern. Dabei sind nicht Zoff, Kleingeist und dummes Geschwätz auch von einem Ministerpräsidenten eines Bundeslandes über einen Unrechtsstaat

(Bernd Voß)

hier in Deutschland hilfreich, sondern das ist zerstörerisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aber Herr Kretschmann hat ihn verteidigt!)

Die gestrigen Berichte vom erneut vertagten **Europäischen Rat in Brüssel** zeigen, in welche Richtung die Flüchtlingspolitik der EU gehen könnte: Geld im Tausch gegen die Rücknahme von Flüchtlingen. Ja, Europa braucht die **Türkei** für die Lösung der Flüchtlingskrise. Ja, es muss auch mit anderen europäischen Nachbarn über Zusammenarbeit reden, die auch irgendwann in der Mitgliedschaft enden kann. Aber auch nein: Die Wahrung von Grundrechten muss ein nicht verhandelbarer Wert der EU bleiben. Bei dem, was vorgeschlagen ist, sind die derzeit unterbrochenen Verhandlungen nicht einmal als kleiner Teilerfolg zu werten. Diese Verhandlungen brauchen zusätzlich auch die Beteiligung des Europäischen Parlaments.

Es müssen letztlich die Verfahren eingehalten werden. Sonst werden wir überhaupt keine tragfähigen Beschlüsse bekommen, sondern nur eine Durchnummerierung von Beschlüssen, die immer wieder neu sind und immer wieder nicht durchtragen. Es war eine Leistung, die Deutschland durch den stringenten Kurs der Kanzlerin Merkel 2015 vollbracht hat. Mit dem Offenhalten der Grenzen für 1 Million Flüchtlinge, die zu uns kamen, begann für uns auch ein neues Kapitel der europäischen Entwicklung. Noch bei Beginn des Syrienkrieges 2011 tat Bundesinnenminister Friedrich damals kund, dass die Flüchtlinge von Lampedusa kein europäisches, sondern ein italienisches Problem seien.

Ich sage ganz klar: Es gibt kein Europa à la Carte, nicht für das Vereinigte Königreich, nicht für Dänemark, nicht für Italien und nicht für Deutschland. Die Probleme, vor denen wir stehen, sind keine nationalen, sie sind europäischer Natur und müssen auch auf dieser Ebene gelöst werden.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Darum brauchen wir auch eine gemeinsame **europäische Grenzagentur** zur Sicherung der gemeinsamen europäischen Außengrenzen. Dazu gehört aber auch eine gemeinsam finanzierte und organisierte **Erstaufnahmeeinrichtung** für Flüchtlinge auf europäischem Boden.

Dazu gehört auch eine grundlegende **Reform** des **Dublin-Systems**. Sie wissen alle, das jetzige System ist höchst unsolidarisch, hat ein unhaltbares Ungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten ge-

schaffen und zusätzlich viel Leid für die Flüchtlinge gebracht.

Das im Dezember vorgelegte Grenzschutzpaket muss wesentlich geändert und nachgebessert werden. Das Grenzschutzpaket gibt so überhaupt keine europäische Antwort darauf, wie gemeinsame Grenzen geschützt und wie Menschenrechte gesichert werden können und wie das alles demokratisch letztlich durch das EU-Parlament kontrolliert werden kann. Anders wird aber das **Schengen-Abkommen** nicht zu halten sein.

Warum ist das alles nicht weit weg von Schleswig-Holstein, sondern betrifft uns unmittelbar? Schengen hat es erst ermöglicht, dass offene Grenzen in Europa für uns eine Selbstverständlichkeit sind. Gemeinsam mit Dänemark ist so ein starker Wirtschafts- und Kulturraum entlang der Grenze entstanden. Regionen stärken sich gegenseitig in Europa. Das darf nicht durch neue Grenzkontrollen und Abschottung in Europa gefährdet werden. Die im Bericht beschriebene vielfältige enge Zusammenarbeit mit Dänemark und den skandinavischen und osteuropäischen Partnern beruht auf offenen Grenzen. Gut 25 Jahre nach dem Fall der Mauer und gut zehn Jahre nach dem Beitritt Polens zur EU wächst jetzt auch im deutsch-polnischen Grenzraum ein neuer Wirtschaftsraum zusammen. Das ist alles Ergebnis der Bemühungen, die ganz stark von Schleswig-Holstein ausgegangen sind, der Bemühungen einer gemeinsamen, einer starken **Ostseepolitik**. Der Dialog und die Zusammenarbeit in den Netzwerken der Parlamente, Regierungen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, sie haben viele gemeinsame Dinge in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft vorangebracht.

Beteiligt ist über die Regionen der EU hinaus auch immer die russische Föderation, ist Kaliningrad. **Russland** ist so inzwischen auch an INTERREG-Projekten beteiligt. Kontakte und Gespräche bleiben auch in Zeiten schwieriger Konflikte die Basis, auch wenn diese im Moment medial kaum präsent sind. Das Abkommen mit Minsk soll zwar im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine die Waffenruhe sichern. Noch immer aber trennt die dortige Situation Familien, und sie destabilisiert eine gesamte Region. Weit über 1 Million der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge befinden sich im Westen der Ukraine und im Westen Russlands direkt vor unserer Haustür. Dieser Konflikt darf nicht dazu führen, dass letztlich die Ostsee wieder kalt wird. Das ist eine große weitere Herausforderung im Rahmen unserer Europapolitik in Schleswig-Hol-

(Bernd Voß)

stein. Aber ich glaube, es lohnt sich, dafür zu streiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Satz des Berichts der Landesregierung lautet - ich zitiere -:

„Europa steht in dieser Zeit vor erheblichen Herausforderungen.“

Das ist, gelinde gesagt, eine ziemlich starke Verharmlosung der tatsächlichen Lage. Das vereinte Europa steckt tatsächlich in der **größten Krise seiner Geschichte**. Sein Fortbestand steht auf der Kippe. Statt europäischer Lösungen sind nationale Alleingänge an der Tagesordnung. Dies und die Unfähigkeit der Staats- und Regierungschefs, Lösungsansätze zu finden, die einen Ausweg aus dieser Entwicklung eröffnen, lässt die zentrifugalen Kräfte immer stärker werden. Damit wächst auch die Gefahr, dass sich im Juni erstmals ein Mitgliedstaat der Europäischen Union nach einem Referendum aus der Gemeinschaft wieder verabschiedet, nämlich das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Müssen, dürfen wir als „kleine Landespolitiker“ diese Entwicklung aus einer Zuschauerrolle heraus nur weiter passiv beobachten? Wenn nicht, was können wir überhaupt mit unseren Möglichkeiten tun? - Ich meine, wir sollten dieses Auseinanderdriften Europas nicht nur aus einer Zuschauerrolle heraus beobachten.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich meine, wir sollten den in den letzten Jahrzehnten geschaffenen **institutionellen Rahmen** nutzen, um mit unseren Partnern über die Situation und über mögliche Auswege zu sprechen. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass der Landtag und die Landesregierung in den institutionellen Zusammenschlüssen, in denen wir uns bewegen, etwa bei der **Ostseekooperation**, nur ein Klein-klein auf Pepita-Niveau betreiben. Ich finde es zum Beispiel richtig, dass die Europaministerin in ihrer Rede auf die großen Themen und die Probleme eingegangen ist und nicht nur auf dieses oder jenes Detail aus

dem Bericht Bezug genommen hat. Ich meine, dass etwa die Ostseeparlamentarierkonferenz, aber auch der Ausschuss der Regionen, in dem ja auch unser Land vertreten ist, Foren sind, in denen man über die Situation mit den Partnern in der EU, gerade hier in unserer Nachbarschaftsregion, diskutiert.

Wenn man über die zunehmenden Alleingänge und Abgrenzungserscheinungen Klage führt, dann muss man im Übrigen auch einsehen, dass Deutschland diese Entwicklung Anfang September 2015 mit der Entscheidung der Bundeskanzlerin zur Grenzöffnung und zur faktischen Aufkündigung von Dublin III, so unvollkommen das Abkommen war, sozusagen mit auf den Weg gebracht hat. Das, was die Frau Bundeskanzlerin damals gemacht hat, war sozusagen die Mutter aller **nationalen Alleingänge**. Eine solche Einsicht, verbunden mit der Botschaft, dass wir nicht von allen anderen erwarten, dass Europa nach der deutschen Pfeife tanzt, ist meiner Ansicht nach auch nötig,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

um überhaupt im Konzert der 28 Mitgliedsländer wieder einen neuen Konsens zu finden. Es ist un schwer vor auszusehen, dass die Hoffnung der Bundeskanzlerin auf einen Deal mit der **Türkei**, zumal in deren gegenwärtiger politischer Verfassung im Innern, politischen Sprengstoff enthält, der die Situation eher noch schlimmer machen dürfte, als sie ohnehin schon ist. Weder ein beschleunigter EU-Beitritt der Türkei noch die von Ankara geforderte Visafreiheit im Reiseverkehr werden bei den 28 Mitgliedstaaten der EU auf ungeteilte Zustimmung, geschweige denn Begeisterung stoßen.

Wäre es nicht besser, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein europäisches Unterstützungsprogramm für jene mindestens 400.000 syrischen Kinder zu entwickeln, die in den Flüchtlingslagern in der Türkei derzeit keine Schule besuchen?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn schon in Brüssel selbst offenbar niemand auf eine solche Idee kommt, wenn Staats- und Regierungschefs oder andere hochrangige Vertreter zusammenkommen, wäre es dann nicht nötig, etwa eine Forderung nach einem derartigen Hilfsprogramm aus den Regionen der EU heraus nach Brüssel zu senden? Wäre ein solches Hilfsprogramm, über das man einig ist, nicht ein Projekt, das Europa wirklich einen könnte? Wäre das nicht besser als über Dinge zu diskutieren, die diese große Europäische Union eher immer weiter auseinandertreiben?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

(Dr. Ekkehard Klug)

In der gestrigen Ausgabe der Zeitung „Die Welt“ kann man einschlägige Zitate finden. Würde nicht die **Einführung der Visafreiheit** - eine der Forderungen aus Ankara - eher sogar eine neue Fluchtbewegung, die nächste Fluchtbewegung begünstigen, etwa weil Menschen aus den vom türkischen Militär zerbombten kurdischen Städten in Europa leichter Zuflucht suchen würden?

Bereits gestern hat der deutsche Vizekanzler und SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel davor gewarnt - das konnte man in „Fokus Online“ nachlesen -, die Beitrittsfrage mit der Flüchtlingsfrage zu verknüpfen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich meine, dass dies von Herrn Gabriel zu Recht als Warnung ausgesprochen wurde. Aber genau das - das macht einen schon betroffen; Sie stellen schließlich gemeinsam die Bundesregierung, Kollege Stegner - wurde am Wochenende beim EU-Türkei-Gipfel auf die Agenda gesetzt. Und durch wen? - Nach allem, was wir heute durch die Medienberichterstattung erfahren, durch die deutsche Bundeskanzlerin. Das „Handelsblatt“ schrieb gestern über den vertagten „Deal“ mit der Türkei über die Rücknahme von Flüchtlingen aus der EU im Gegenzug für die genannten Forderungen der Regierung in Ankara - schnellere Beitrittsverhandlungen und Visafreiheit - Folgendes - ich zitiere -:

„Der Vorschlag kam für die meisten der 28 EU-Staaten am Montagmittag wie Kai aus der Kiste. Ausklamüsert hatte ihn Bundeskanzlerin Angela Merkel offenbar in der Nacht vor dem offiziellen Gipfeltreffen im Beisein des niederländischen Regierungschefs Mark Rütte mit dem türkischen Premier Ahmet Davutoglu.“

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Einen kleinen Moment. Bevor ich Herrn Stegner die Gelegenheit einräume, noch ein Satz dazu: Es gibt in den Medien auch Hinweise darauf, dass sowohl die anderen Regierungschefs als auch der EU-Ratspräsident Donald Tusk völlig überrascht gewesen sind über das, was nach den Besprechungen, die die Bundeskanzlerin mit dem türkischen Ministerpräsidenten und dem niederländischen Ministerpräsidenten geführt hatte, auf die Tagesordnung ge-

setzt wurde. Das ist ein extrem unübliches Verfahren. Leider fällt auch das in die Rubrik der deutschen Alleingänge mit Initiativen, die - das sage ich auch für diesen Fall voraus - am Ende nicht die Zustimmung einer auch nur erklecklichen Mehrheit der EU finden. - Herr Kollege.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Dr. Klug, Sie haben richtigerweise den Vizekanzler zitiert mit dem Hinweis, man solle das nicht miteinander verknüpfen, insbesondere keinen Deal machen in dem Sinne, dass man bei den Themen Menschenrechte oder Pressefreiheit Rabatte einräumt. In dem Sinne unterstütze ich das.

Zu dem Verfahren will ich gar nichts sagen. Aber richtig ist natürlich auch, dass bei den Beitrittsverhandlungen genau diese Themen - **Menschenrechte, Unabhängigkeit der Justiz, Pressefreiheit** - auf den Tisch kommen und dass darüber gesprochen und verhandelt werden muss. Wer in die EU will, muss sich da bewegen. Auch wenn wir an Ungarn oder Polen sehen, dass sich zurzeit auch Mitgliedsländer in solchen Fragen von den europäischen Werten wegbewegen, ist das, wie ich finde, schon ein Punkt, an dem man jemanden, mit dem man verhandelt, zwingen muss, Farbe zu bekennen und sich zu europäischen Grundwerten zu bekennen. Insofern sehe ich das an sich nicht negativ. Aber es darf natürlich keinen Deal geben. So ist, glaube ich, die Äußerung von Sigmar Gabriel gemeint gewesen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich hoffe, dass es einen solchen Deal nicht gibt. Im Übrigen ist das, was Sie sagen, natürlich ein wichtiger Hinweis, Kollege Stegner. Die EU hat einmal für die Aufnahme von neuen Mitgliedern in Kopenhagen eine Reihe von wichtigen Kriterien formuliert. Die haben bestimmte wirtschaftliche Komponenten, ganz entscheidend aber ist die Qualität, die die Aufnahmekandidaten als rechtsstaatlich verfasste, demokratische Staaten haben müssen. Wir sehen heute bei dem einen oder anderen zuletzt aufgenommenen Mitgliedsland, dass man da offensichtlich nicht ganz genau hingeguckt hat. Zumin-

(Dr. Ekkehard Klug)

dest ist in dem einen oder anderen Fall schon mal ein Auge zuge drückt worden.

Ich sage es noch einmal - ich habe es vorhin schon erwähnt -: Die Probleme der Türkei, die Unterdrückung der freien Presse, aber auch das, was in den kurdischen Gebieten passiert, das alles ist mit dem, was die Europäische Union nach den Kopenhagener Aufnahmekriterien von einem neuen Mitgliedsland erwartet, überhaupt nicht zu vereinbaren. In den Gesprächen muss man ganz klar das Augenmerk darauf legen - das ist zentral - und darf die Augen nicht noch einmal einfach zu machen. Es würde Europa nach meiner festen Überzeugung endgültig zerstören, wenn man von den selbstgesetzten Aufnahmekriterien abginge, nur weil es bestimmte Motive dafür gibt, jetzt, in der Flüchtlingskrise, eine Zusammenarbeit mit der Türkei als Lösungsweg anzusteuern.

Eine letzte Anmerkung: In der Zeitung „Die Welt“, auf der Online-Seite, ist heute eine Auswertung der Berichterstattung in den wichtigsten europäischen Tageszeitungen über den EU-Türkei-Gipfel erschienen. Die Überschrift dieses Berichts der „Welt“ lautet:

„Deutsche Außenpolitik versagt an fast allen Fronten“.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Das ist, wie gesagt, das Resümee. Insoweit ist das, was Frau Damerow hier gesagt hat, dass das, was am vergangenen Wochenende stattgefunden hat, ein Hoffnungsschimmer gewesen sei, aus meiner Sicht überhaupt nicht nachzuvollziehen. Das Gegenteil ist der Fall: Das war ein kompletter Misserfolg, wenn man auf eine Lösung setzt, Frau Kollegin.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich im Namen der Piratenfraktion für diesen ausführlichen Europabericht, Frau Ministerin. Es ist richtig, dass Sie grundsätzliche Probleme

angesprochen haben. Auch wir PIRATEN betrachten mit allergrößter Sorge die aktuelle Entwicklung in der Europäischen Union und ihren Nachbarstaaten. Aus diesem Grund möchte ich als Erstes einige grundsätzliche Fragen aufwerfen; denn wir werden nicht überzeugend für Europa kämpfen können, wenn wir die Probleme nicht offen ansprechen.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir als Europäer heute über Europa reden, welche Schlagworte fallen uns dann ein? Solidargemeinschaft, Völkerverständigung, Friedensnobelpreis, Humanität? - Nein, 59 Jahre nach den Römischen Verträgen sind wir inzwischen weit davon entfernt, das einstige Friedensprojekt Europa zu festigen und auszuweiten. Es sind andere Schlagworte, die die europäische Politik markieren: Flüchtlingskatastrophe, Krisengipfel, die Nationalisierung der EU-Mitgliedsstaaten, erstarkende rechtsextreme Fraktionen im Europaparlament und, um auch das zu nennen, der Verkauf von Grundwerten, um den Brexit, den Austritt der Briten, zu verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jüngste **Gipfel mit der Türkei**, um eine Flüchtlingskrise in den Griff zu bekommen, macht mich sprachlos. Ich bin aber auch entsetzt. Auf der einen Seite sind es die etablierten Parteien in Deutschland, die ihren politischen Machtkampf vor der nächsten Bundestagswahl auf Kosten der Bundeskanzlerin austragen und sie damit schwächen. Auf der anderen Seite ist es eben diese Kanzlerin, die es über Jahrzehnte verhindert hat, dass die Türkei eine aufrichtige Perspektive für einen **Beitritt zur EU** überhaupt bekommt. Das ist eine Kanzlerin, die das Wort der „**privilegierten Partnerschaft**“ geprägt und damit in Kauf genommen hat, dass sich die Türkei außenpolitisch von der EU wegorientiert, um ihre regionale Machtposition auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Türkei ist kein Teil der Lösung, sondern Teil des Problems, auch bezogen auf die Flüchtlingskrise.

(Beifall PIRATEN)

Es gibt hinreichend Nachweise dafür, dass die Türkei den IS unterstützt hat. Unter Recep Erdogan nimmt die Türkei immer stärker autoritäre Züge an. Unter seiner Federführung entwickelt sich die Türkei in einen Staat mit diktatorischen Zügen. Die drastische Unterdrückung der Kurden und Aleviten vor allem im Süden des Landes - das ist hier erwähnt worden - führt schon heute dazu, dass bei uns lebende Kurden und Aleviten in den Hungerstreik oder auf die Straße gehen.

(Angelika Beer)

Auch die jüngsten Angriffe auf die **Pressefreiheit** - siehe die Erstürmung der Redaktionsräume der regierungskritischen Zeitung „Zaman“- dürfen wir nicht ignorieren, sondern wir müssen das hier thematisieren. Sonst verlieren wir unsere eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir länger bereit sind, massive **Menschenrechtsverletzungen**, egal, wo auf dieser Welt, zu tolerieren, anstatt demokratische Grundwerte zu verteidigen, tragen wir dazu bei, dass die europäische Solidarität in Kürze nur noch eine Floskel ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Mut haben, auch hier darüber zu reden und zu diskutieren. Nur so überlassen wir das Feld nicht den Nationalisten und Rechtsextremisten. Die Uneinigkeit innerhalb der EU, wenn es um die gerechte Verteilung der Flüchtlinge geht, ist aus meiner Sicht nur ein Symptom dafür, dass der **Nationalchauvinismus** das Friedensprojekt Europa gefährdet.

Dem EU-Gipfel mit der Türkei - der nächste wird ja in Kürze folgen - kann ich wenn überhaupt nur ein Gutes entnehmen - das klingt schon fast sarkastisch -: Wenn als politisches Zugeständnis tatsächlich vereinbart werden sollte, dass die Visapflicht für türkische Staatsbürger aufgehoben wird, um in die EU zu reisen, dann hätte das zumindest den Vorteil, dass verfolgte Minderheiten, Journalisten und Oppositionspolitiker aus der Türkei in die Europäische Union reisen können, ohne ihr Leben auf der Flucht zu riskieren.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Finanz- und Wirtschaftskrise Griechenlands** ist keineswegs vorbei, sie ist nicht überwunden. Da kriegt man doch in den letzten Tagen fast den Eindruck, dass man ganz froh ist, jetzt Griechenland und der Türkei die Verantwortung zu übertragen, die Flüchtlingskrise zu lösen oder zu regulieren.

Was sagen wir den Jugendlichen oder anderen, die uns Politiker fragen? Was sagen wir zu den Bildern in Idomeni? Was sagen wir zu der humanitären Katastrophe für Tausende von Menschen, die sich nicht mehr bewegen können? Seit heute Morgen ist auch die mazedonische Grenze zu. Sagen wir einfach, das sollen die Griechen und die Türken lösen? Das hat Deutschland lange genug gemacht. Damit sind wir nicht einverstanden.

Frau Ministerin, Sie haben die Einführung von Grenzkontrollen erwähnt. Hier ist der Punkt, wo

Schleswig-Holstein in Europa bereits viel erreicht hat und - ich hoffe - noch viel erreichen wird. Es ist die **Ostseekooperation**, es ist die Kooperation mit unseren Nachbarstaaten, Kaliningrad, es sind der Dialog und gemeinsame Beschlüsse trotz der Spannungen in Osteuropa, die wir nicht vergessen dürfen. Wir helfen dabei, dass diese Diskussionen und Kooperationen nicht abnehmen. Das ist eine wichtige Rolle. So schwierig es im Moment ist, europäische Politik positiv zu gestalten, dürfen wir hier nicht aufgeben.

Deswegen möchte ich zum Schluss an die Ministerin und die Landesregierung appellieren: Genauso wie die Ostseekooperation funktioniert, brauchen wir die **Nordseekooperation**. Ich hoffe, dass die Frage des permanenten NSC-Sekretariats auf der Jahresversammlung im Juni 2016 erörtert wird.

Denn eines muss uns klar sein: Wenn wir in der Europapolitik das Vertrauen der Jugend verlieren, dann verliert die Jugend die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Bildung und des Reisens. Wenn die Jugend nicht mehr an Europa glaubt, dann setzen die 28 Staats- und Regierungschefs sehr viel aufs Spiel, und zwar im eigenen Interesse und nicht im Interesse der Europäischen Union. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Musste sich die Europäische Union früher noch mit dem Image einer bürgerfernen und undurchschaubaren Institution, die vor Bürokratie nur so strotzt, herumschlagen, ist das heutige Bild ein anderes. Auch die Herausforderung ist eine andere. Die Entwicklung der jüngsten Zeit zeigt ganz deutlich, dass sich die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Mitgliedstaaten immer deutlicher abzeichnen. Immer mehr Mitgliedstaaten sind hinzugekommen. Deshalb dürfte es nicht weiter verwundern, dass sich die Mitgliedstaaten zunehmend heterogener präsentieren.

Nach der Finanzkrise hat die EU nun eine neue Herausforderung erreicht, nämlich die Bewältigung der Flüchtlingsfrage. Auf dem Leitmotiv, dass Europa friedlich zusammengewachsen ist, lässt es

(Jette Waldinger-Thiering)

sich leider nicht mehr ausruhen, wenn vor der Haustür Krieg herrscht.

Dies hat auch die Europäische Kommission verstanden und sich früh an die Arbeit gemacht. Ein **EU-Gipfel** folgte auf den nächsten. Die Ergebnisse waren entgegen der Erwartungen überschaubar. Wenn der Preis für die Sicherung unserer Außengrenzen bedeutet, die **Türkei** in die EU aufzunehmen, was nicht nur vor dem Hintergrund der Minderheitenrechte und Medienfreiheit fragwürdig ist, dann ist das wirklich ein Deal, der ein deutliches Geschmäckle hat.

Was den vorliegenden **Europabericht** betrifft, sollte für uns in Schleswig-Holstein die **Zusammenarbeit mit Dänemark** natürlich maßgebend sein. Die Landesregierung hat diese Maxime begriffen und handelt dementsprechend. Dies schlägt sich auch im Bericht nieder. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Zusammenarbeit zwischen unserem Land und Dänemark tatsächlich sämtliche Lebensbereiche abdeckt. Dies ist besonders der dänischen Minderheit und unserer SSW-Ministerin mit ihrem Feingefühl zu verdanken.

Besonders hervorheben möchte ich die grenzüberschreitende Arbeit zwischen den Regionen Sønderjylland und Schleswig. Sie ist ein zusätzliches Beispiel dafür, wie die Landesregierung ihre Dänemark-Strategie mit Leben erfüllt, wie etwa durch die Verleihung eines Nachwuchspreises auf dem Tønder Festival oder das Planen und Durchführen von Theaterstücken für Kinder.

Zudem wird durch die INTERREG-geförderte Zusammenarbeit auch dazu beigetragen, Kultur im ländlichen Raum zu erhalten und aufzuwerten. Das Regionskontor in Padborg leistet wichtige Arbeit für die gesamte Grenzregion.

Zudem begrüßen wir außerordentlich, dass das Land einen Beobachterstatus im Nordischen Rat anstrebt und dies im Herbst möglicherweise beschlossen werden könnte. Dies wäre ein weiterer wichtiger Türöffner in Richtung Dänemark und Skandinavien. Der Fortschritt, der in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Dänemark gemacht wurde, ist in der Tat bemerkenswert.

Das kann man für den für uns als SSW so wichtigen Bereich der **Nordseekooperation** nicht gerade behaupten. An Elan mangelt es nicht, sondern vielmehr müssen auf der Wegstrecke immer mal wieder Rückschläge in Kauf genommen werden. Vorhaben werden aufgekündigt, oder die politische Beschlussfassung lässt auf sich warten. Dies sind sicherlich nicht gerade günstige Ausgangspositionen.

Umso zentraler ist es, dass die Landesregierung weiter an der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn an der Nordsee festhalten will. Denn in dieser Region steckt so viel Potenzial, von dem wir in Schleswig-Holstein profitieren könnten und vice versa.

Die Stadt Ljouwert in der niederländischen Provinz Fryslân wurde zur Europäischen Kulturhauptstadt 2018 auserkoren. Wir als SSW könnten uns daher in diesem Zusammenhang eine ähnliche Unterstützung vorstellen, wie es bei der Bewerbung Sonderburgs der Fall war. Ferner könnten wir uns vorstellen, die kulturelle Zusammenarbeit durch einen Vertrag mit der Provinz Fryslân zusammenzufassen, welche dann wiederum der gesamten Nordsee-Kooperation zugutekäme.

Alles im allem bleibt noch ein Stück des Weges zu gehen, um eine attraktive, vitale und zusammenwachsende Nordseeregion mit und vor allem für Schleswig-Holstein zu etablieren.

Abschließend gilt mein Dank natürlich der Europa-Ministerin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen wirklich sehr klar strukturierten und informativen Europabericht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung mit der Drucksachennummer 18/3911 dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer das tun will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 25:

Pluralismus statt Ideologie im Nahrungsmittelangebot öffentlicher Kantinen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3947

Es muss nicht jede Sau durchs Plenum getrieben werden

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3972

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Aus-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

sprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Daniel Günther.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Es gibt noch einen Änderungsantrag dazu!)

- Bevor Sie beginnen, Herr Fraktionsvorsitzender: Es gibt inzwischen noch eine Tischvorlage der Piratenfraktion. Ich bitte, diese auch schon einmal zur Kenntnis zu nehmen. Die wird hinterher im Anschluss an die Beratung mit zur Abstimmung gestellt. - Jetzt haben Sie das Wort

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier im Landtag schon häufiger über Fragen der Integration unterhalten. Im Mittelpunkt standen dabei häufig Fragen der europäischen Flüchtlingspolitik wie gerade eben, finanzielle Fragen wie die Mittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber selten haben wir uns mit diesem **praktischen Problem der Integration** auseinandergesetzt.

(Beifall CDU - Lachen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

Nun mögen wir darüber geteilter Auffassung sein, ob das **Angebot von Schweinefleisch in Kantinen** wichtig genug ist, um es hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu diskutieren. Vielleicht ist es auch nur spannend genug für die größte schleswig-holsteinische Zeitung, das mit einem Aufmacher zu versehen und zum Leitartikel am 22. Februar 2016 zu machen. Damals gab es im Übrigen ernsthafte Aussagen auch von Abgeordneten anderer Fraktionen. Ich zitiere den Kollegen Ekkehard Klug:

„Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Minderheit der Mehrheit vorschreibt, was gegessen wird.“

(Beifall CDU - Zurufe)

Klug fürchtet, dass die Bereitschaft zur Rücksichtnahme durch solche Regelungen überstrapaziert werde. Der Kollege Bernd Voss:

„Wir halten nichts von Verboten von Fleisch in der Kita- und Schulernährung.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verbietet ja auch keiner!)

Aber was danach aus der Debatte gemacht wurde, nachdem wir unseren Antrag gestellt haben, ist schon abenteuerlich.

(Zurufe SPD: Oh!)

Es gipfelte in dem Zitat eines grünen Spitzenpolitikers, der allen Ernstes zu diesem Antrag erklärt hat:

„Es ist die autoritäre Denke der Rechtspopulisten, wenn Juden, Muslime, Vegetarier und Veganer zum Schweinefleischkonsum gezwungen werden sollten.“

- Diese Form der Diskussion schreckt die Menschen in unserem Land ab, das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall CDU)

Ich bin davon überzeugt: Wir haben uns in der Vergangenheit eher zu wenig mit den praktischen Herausforderungen auseinandergesetzt.

(Zuruf Lars Winter [SPD] - Beate Raudies [SPD]: Ihr vielleicht!)

Ich will das ehrenamtliche Engagement von vielen hier im Landtag überhaupt nicht in Abrede stellen, aber wir sind es häufig nicht, die sich mit den praktischen Problemen der Flüchtlingspolitik in ihrem persönlichen Umfeld auseinandersetzen müssen.

(Beate Raudies [SPD]: Genau! Ihr nicht!)

Ich bin fest davon überzeugt: Die Distanz zu einem immer größer werdenden Anteil der Wählerschaft, der sich von uns allen abwendet, ist so groß,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn Sie solche Anträge stellen, dürfen Sie sich nicht wundern!)

weil diese Menschen nicht sehen, dass wir uns um die alltäglichen Probleme der Integration kümmern. Die Menschen wollen nicht, dass sich unsere Werte dadurch verändern.

(Beifall CDU)

Nun mag das Angebot von Schweinefleisch ein Einzelthema sein, welches sich sicherlich auch leicht karikieren lässt.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leicht ist gut! - Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Aber die vielen praktischen Beispiele, die es gibt, sind alles Einzelthemen, die für sich allein genommen wahrscheinlich keine Landtagsdebatte gerech-

(Daniel Günther)

fertigt haben. Aber wir haben mit dieser Diskussion erreicht, dass wir uns über die Fragen der **praktischen Integration** jetzt intensiver unterhalten. Dafür ertragen wir gerne ein bisschen Häme und Spott, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und Martin Habersaat [SPD] - Zurufe SPD)

Was sagt die Landesregierung, was sagen die regierungstragenden Fraktionen den Mitarbeitern einer Tafel in Schleswig-Holstein, in der sich ein afghanischer Asylbewerber über einen vermeintlich zu tiefen Ausschnitt einer Mitarbeiterin beklagt hat und die Leitung daraufhin entscheidet, dass die besagte Mitarbeiterin nicht mehr im Kundenbereich arbeiten darf und stattdessen nur im hinteren Teil der Kantine noch Sachen einpacken darf?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was hat das mit dem Antrag zu tun? - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Was sagen Sie Krankenschwestern, von denen sich Flüchtlinge nicht behandeln lassen wollen? Was sagen Sie Besuchern des Schwimmbades in Nordersstedt, wenn dort darüber diskutiert wird, nach Geschlechtern getrennt zu rutschen?

(Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Garg?

Daniel Günther [CDU]:

Ich lasse keine Bemerkung zu, Frau Präsidentin.

(Zurufe SPD)

Was sagen Sie, wenn Forderungen nach getrenntem Schwimmunterricht laut werden?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Für Schweine?)

Was sagen Sie Eltern von Kindern, die eine Schule oder Kita besuchen, in der pauschal mit Verweis auf muslimische Kinder das Angebot von Schweinefleisch ausgesetzt wird?

(Zurufe SPD)

Ist das für Sie erfolgreiche Integration, meine Damen und Herren? Und wenn es das nicht ist, wie wollen wir das denn stattdessen erreichen? - Darauf müssten Sie auch Antworten geben.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Weitere Zurufe)

Das sind alles Dinge, die die Menschen fragen lässt: Welche Veränderungen gibt es in unserem Land, und müssen wir uns als Mehrheit nach Minderheiten richten?

(Birte Pauls [SPD]: Mann, Mann, Mann! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann muss man da ernsthaft drüber diskutieren!)

Das sind Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft, die diese Fragen stellen. Die fühlen sich durch das Krakeel, das Sie hier machen, abgestoßen. Davon fühlen die sich abgestoßen!

(Beifall CDU)

Wie viel wichtiger ist, dass wir Demokraten diesen Menschen eine Stimme und eine Antwort auf ihre Fragen geben, damit es eben nicht Rechtspopulisten tun.

(Beifall CDU - Zurufe Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben die Debatte über genau das Thema, das diesen Antrag beleuchtet, am 22. Februar 2016 in großer Ernsthaftigkeit miteinander geführt. Deswegen sage ich Ihnen: Mit Hohn und Spott mögen Sie vielleicht die CDU meinen, aber damit fühlen sich in Wahrheit viele Menschen angesprochen, die sich von der Politik abgestoßen fühlen.

(Lars Winter [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

Deswegen ist meine Empfehlung an Sie: Verzichteten Sie auf diese Art und Weise der Auseinandersetzung.

(Anhaltender Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Praktische Herausforderungen der Integration: Sprache, Bildung, Wohnung, Arbeit!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Und wofür entscheidet sich die CDU Schleswig-Holstein im Schleswig-Holsteinischen Landtag? - Das Schwein!

(Heiterkeit - Zurufe Jens-Christian Magnusen [CDU] und Peter Sönnichsen [CDU])

(Martin Habersaat)

Sie haben klargestellt, dass Ihnen Ihr Antrag ernst ist, Sie sich aber nicht ernst genommen fühlen. Man fragt sich, warum;

(Zuruf)

denn eigentlich berührt das Anliegen doch Grundlagen der menschlichen Kultur seit ihren Anfängen. Die Anthropologin Marija Gimbutas kam in ihrer Theorie über eine matriarchalische Kultur im prähistorischen Europa zu dem Befund, das heilige Tier der schwangeren Göttin ist das weibliche Schwein. Mit jeder Bratwurst nehmen wir demnach im Sinne der Transsubstantiation auch ein Stück Göttin in uns auf.

(Zurufe)

Statt also frauenpolitische Defizite der CDU bei der Kandidatennominierung hochzuziehen - selbst bei den Schweinen im Weltall gab es ja eine Frauenquote in Führungsposition von 33 % -,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sollten wir Ihnen also dankbar sein, einen nachgerade theologischen Beitrag zum gestrigen Frauentag geleistet zu haben.

Jetzt einmal auf einer Skala von eins bis Daniel Günther: Wie sehr soll diese Initiative eigentlich auch dem Weg zur Schlachtplatte „Ingbert“ dienen?

Die CDU fordert keine Schweinefleischpflicht.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Sie will, dass Kantinen und Kindergärten Schwein anbieten wollen - frei nach Goethe: Pflicht ist, wo man liebt, was man sich selbst befiehlt. - Das Land soll also nicht befehlen, es soll dafür sorgen, dass andere Schwein wollen.

Zu Recht wird ja in Zeiten der Globalisierung immer wieder die Frage nach **kultureller Identität** gestellt. Der Rechtswissenschaftler Arnd Uhle hat dafür die folgende Definition gegeben: „... die Gesamtheit der kulturell geprägten Werte samt der daraus resultierenden Weltansichten und Denkweisen sowie der ... Verhaltens- und Lebensweisen..., die das Eigenbild einer ... Nation ... prägen“. Auch die CDU hat sich die Frage nach der kulturellen Identität gestellt. Sie kommt zu einer ähnlich differenzierten Antwort: das Schwein! Da müsste jeder drauf kommen, der das Grundgesetz vor Unterschrift liest.

Kurz habe ich mich über den Zeitpunkt Ihrer Initiative gewundert. Allerdings: Schon im Mittelalter warfen fastende Mönche Schweine in Brunnen, um

sie hinterher rauszuziehen und als Fisch zu verspeisen. Das beantwortet die Frage, ob es einer christlich-demokratischen Union ansteht, in der Fastenzeit eine Schweinefleischoffensive zu starten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Besagte Mönche taten sich übrigens auch an Bibern gütlich, weil diese einen Teil ihres Lebens im Wasser verbringen und auch als Fisch verspeist werden konnten. Ich sehe schon, einige von Ihnen denken jetzt über einen Antrag nach: „Rettet den Wald, esst mehr Biber!“

Doch dafür ist die Lage zu ernst. Wir stehen auf einem neuen Höhepunkt des jahrtausendealten Kulturkampfes zwischen Orient und Okzident. Heute kommen die muslimischen Flüchtlinge zu keinem anderen Zweck nach Mitteleuropa, als uns gemeinsam mit Vegetariern, Veganern, Rheumatikern und anderen das Schwein madig zu machen. Hier gilt es, den Anfängen zu wehren und unsere Freiheit am Schwenkgrill zu verteidigen!

(Zurufe - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist heute umstritten, warum die großen städtischen Kulturen des Zweistromlandes vor rund 4.000 Jahren von der Schweinezucht auf Geflügel umgestellt haben. Wahrscheinlich lag es an Futterproblemen, vielleicht an der hohen Gefahr der Trichinose, vielleicht an der Erfahrung, dass Schweine zu viel saufen, keine verwertbaren Nebenprodukte haben und schlecht zu transportieren sind. Das Alte Testament und der Koran haben an dieser Abneigung gegen das Schwein festgehalten. Bei Moses scheidet es aus, weil es zwar gespaltene Klauen hat - gut -, aber kein Wiederkäuer ist - schlecht.

Mit Recht stellt der CDU-Antrag fest:

„Oberstes Ziel muss eine gesunde und ausgewogene Ernährung sein.“

Wir alle wissen: Schweinefleisch ist so gesund, dass man es eigentlich nur in der Apotheke abgeben sollte.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Unsere Kinder haben das unveräußerliche Menschenrecht, nach Hause zu kommen und in der Schule Schwein gehabt zu haben. Es darf nicht so weit kommen, dass wir ihnen zu diesem Zwecke eine Dauerwurst in den Rucksack stecken müssen.

(Beifall SPD)

(Martin Habersaat)

Die meisten von der CDU behaupteten Schweinefleischverbote haben sich nach kurzer Recherche seitens unserer Medien als eigentlich gar nicht existent erwiesen. Es bleibt die Sorge von Herrn Rickers, ein Berufsschulzentrum in Itzehoe habe Mettwurstbrötchen verbannt. Vermutlich werden die bald an dunklen Ecken auf dem Schulhof ge-dealt werden.

(Heiterkeit SPD)

Da kann ich auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU nur warnen: Wenn du auf Mett bist, hast du schnell Freunde, die auch auf Mett sind. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Dornquast [CDU]: Schade, dass es vorbei ist! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe CDU-Fraktion! Was hat Sie geritten, so einen Antrag zu schreiben? Die Reaktionen haben gezeigt, dass sich dieser Antrag für alles Mögliche eignet, nur nicht dazu, die Probleme dieses Landes zu lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie können mir glauben: Ich und auch diejenigen unserer Fraktion, die Reden schreiben, hätten sehr große Lust gehabt, noch eine weitere Politiksatire hinzulegen. Aber wissen Sie was? Ich finde den Antrag so ärgerlich und so gefährlich, dass man ihn eigentlich nicht veralbern sollte.

Liebe CDU, worum geht es Ihnen eigentlich? Um gesunde Ernährung? Um die Schweinebauern und Schweinebäuerinnen? Oder um die Vorstellung von deutscher Kultur und die Ängste vor Überfremdung? Oder gar um Stimmenfang am rechten Rand?

(Zuruf SPD: Ja, genau!)

Erstens. Bei der gesunden Ernährung kann ich Sie beruhigen. Ein Kind überlebt auch acht Stunden ohne Schweinefleisch ohne bleibende Schäden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ganz knapp!)

Wir sollten uns viel lieber Gedanken machen über zu viel Zucker, zu viel Essen und zu wenig Bewegung. Alles keine Fragen des Schweinefleisches!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

Sich hier hinzustellen und zu behaupten, Schwein sei ein gesundheitlicher Glücksbringer, ist wirklich der blanke Hohn.

Zweitens. Was die Interessen der Schweinebauern und Schweinebäuerinnen angeht: Darüber konnten wir viel in den Zeitungen lesen. Die Unterstützung blieb einfach aus. Vielmehr wurden Sie kritisiert. Der Bauernverband, die Schweinebauern, alle haben sich gegen Ihren Vorschlag gewandt.

Drittens. Die vermeintliche Angst vor dem Untergang des Abendlandes - im Ernst: Wir können doch die Debatte um gelingende Integration nicht von einem Tier mit Ringelschwanz abhängig machen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es kann doch jeder essen, was und wie er will. Aber jetzt jeder Kantine vorzuschreiben, was auf dem Speiseplan stehen soll und damit eine vermeintlich deutsche Kultur zu erhalten, ist wirklich eine Glosse. Und ja: Wenn Sie unbedingt Parallelen zum Veggie-Day ziehen wollen - ein unglaubliches Erfolgsprojekt meiner grünen Partei -

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

da kann ich nur sagen: Uns wurde unterstellt, dass es eine staatliche Verpflichtung geben sollte. Die sollte es nicht geben. Das kommt ja leider im Antrag der PIRATEN auch so rüber, als ob es so hätte sein sollen. Aber selbst wenn: Dann hätte das doch zumindest sowohl für die Gesundheit der Kinder als auch für die Gesundheit der Erde noch einen Nutzen gehabt, was ich bei Ihrem Antrag wahrlich nicht nachvollziehen kann.

Wir sind der Meinung und ich bleibe dabei: Es soll weder für Veggie noch für Schweinefleisch eine Pflicht geben, es anzubieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Günther, Sie haben im Interview, das wir miteinander führen konnten, darauf hingewiesen, das sei eine böswillige Unterstellung. Es ginge hier überhaupt nicht um eine Pflicht, sondern um eine Art Imagekampagne der Landesregierung für mehr Schweinefleischkonsum. Auch das wird diese Lan-

(Eka von Kalben)

desregierung wahrscheinlich nicht - jedenfalls nicht mit grüner Beteiligung - machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Für das Schwein!)

Über Kita- und Schulverpflegung wird vor Ort entschieden. Viel wichtiger sind doch die Fragen: Was für Zutaten? Wo kommen die Produkte her? Was schmeckt den Kindern? Können sie da mitkochen? Das sind interessante Fragen! Aber Sie, die CDU, werfen den Menschen vor Ort Knüppel zwischen die Beine.

Was mich integrationspolitisch wirklich ernsthaft stört, ist, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: „aus falsch verstandener **Rücksichtnahme**“. Wenn ich zum Beispiel eine Gruppe von Kindern habe, und ein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen keine Schokolade essen, was spricht dann gegen Rücksichtnahme? Warum können die dann keine Gummibärchen kriegen? Was ist daran falsch verstandene Rücksichtnahme? Ich finde, das ist vernünftige Rücksichtnahme! Wenn ich zu Hause für eine Gruppe ein Essen koche und jemand Milchallergiker ist, überlege ich mir, ob ich eine Sojamilch nehmen kann. Das ist doch nicht so schwierig!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es geht nicht darum, dass hier irgendjemandem irgendetwas verboten wird. Das ist das, was mich an diesem Antrag ärgert und was nicht witzig ist. Sie schüren in der Bevölkerung die Angst, dass die Menschen in Zukunft ihre Currywurst nicht mehr essen dürfen, dass die Kultur einer vermeintlichen Mehrheitsbevölkerung - ich stelle übrigens infrage, dass es die Mehrheitsbevölkerung ist, die das will - zerstört wird von Flüchtlingen, die in dieses Land kommen, die zurzeit hochgradig durch Populisten gefährdet sind und hochgradig gefährdet sind, angegriffen zu werden. Ihre Debatte ist nicht integrationsfördernd, sondern sie ist aus meiner Sicht ganz stark integrationsschädigend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen von unserer Kultur und deren Kultur. Lassen Sie uns darüber reden, wie eine Einwanderungsgesellschaft aussieht. Das finde ich spannend. Da Sie nun mittlerweile offensichtlich akzeptieren, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft sind, müssen wir diese Fragen stellen: nach dem Tragen des Kopftuchs, nach Beschneidung, nach ganz vielen wichtigen Themen. Aber machen Sie das nicht mit solchen Veräppelungsdingern wie Schweinefleischdebatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag und dem wirklich grandiosen Titel „Pluralismus im Nahrungsmittelangebot öffentlicher Kantinen“ serviert uns die CDU-Fraktion einen wahren Leckerbissen. Es wurde ja auch bereits überregional über diesen Antrag berichtet, und das Ganze hat sich für die Union wirklich im Schweinsgalopp zum medialen „Wurst-Case-Szenario“ entwickelt.

(Heiterkeit und Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Herr Günther, daran hat auch nicht geändert, dass die CDU-Fraktion ihren Ursprungsantrag nach einem Tag modifiziert und in einer neuen Version in der Überschrift das Wort „Ideologie“ gestrichen hat. Hier könnte man allenfalls von Salami-Taktik reden.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Der Antrag verleitet natürlich zu Spott und Wortspielen. Aber auch die sachliche Auseinandersetzung mit dem konkreten Wortlaut macht es für die Antragsteller nicht besser. Es ist ja schon bezeichnend, dass hier durchaus zutreffende Zitate von Bernd Voß und Ekkehard Klug zur Begründung erhalten müssen. Damit wollen Sie ja nur von Ihrem absolut schlecht formulierten Antrag ablenken.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP] - Beifall FDP)

Der Wortlaut des Antrags läuft darauf hinaus, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich für das Schweinefleischangebot in öffentlichen Kantinen einzusetzen. Im Ergebnis geht es also um eine zumindest moralische Pflicht zum Schweinefleischangebot. Sprich: Die gewünschte Pluralität würde das Schweinefleisch quasi ausklammern, weil dieses von den Kantinen nicht freiwillig abgelehnt werden darf, sondern vielmehr auf den Speiseplan gesetzt ist.

Somit ist doch der letzte Satz des Antrags - ich lese ihn kurz vor -:

(**Oliver Kumbartzky**)

„Toleranz bedeutet in einer pluralistischen Gesellschaft auch die Anerkennung und Duldung anderer Esskulturen und Lebensweisen.“,

eigentlich gegen Ihre Initiative selbst gerichtet.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um das noch einmal zu verdeutlichen, denn man kann es auch anders interpretieren: Im letzten Satz fordert die CDU von den Muslimen, von den Vegetariern et cetara diejenige Toleranz, die die CDU in den vorangegangenen Sätzen des Antrags den Muslimen und den Vegetariern eben selbst nicht entgegenbringt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Die wirklich spannende Frage ist doch, was aus dem Antrag formal folgen sollte, wenn er denn eine Mehrheit bekommen würde. Das ist eine sehr spannende Frage. Hier gäbe es mehrere Möglichkeiten. Möglichkeit 1: Ein Informationspapier als Teil einer Kampagne der Landesregierung an die öffentlichen Kantinen. Da wird dann ein Flyer verschickt, in dem steht: Liebe Kantinenbetreiber, liebe Köche, der Landtag würde sich freuen, wenn Sie Schwein anbieten würden. Machen Sie was draus. Guten Appetit, Ihr Robert Habeck. - Das wäre ein Beispiel.

Möglichkeit 2: Eine Verordnungsregelung, sprich eine Schweineverordnung.

Möglichkeit 3, Herr Günther: Eine gesetzliche Regelung im Kita- und Schulgesetz. Im Extremfall wäre sogar eine verfassungsrechtliche Verankerung denkbar, eine Staatszielbestimmung oder sogar ein Grundrecht auf Schweinefleisch.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor Sie solche Anträge schreiben, sollten Sie wirklich überlegen, wozu das führen soll und wozu die Regierung aufgefordert werden soll. Ich habe es einmal ausgerechnet, ich glaube, der Antrag kriegt heute keine Mehrheit. Daher komme ich noch einmal zu einem anderen Aspekt:

Unklar ist bis jetzt, wie viele der öffentlichen Kantinen in Schleswig-Holstein, die Schweinefleisch grundsätzlich nicht anbieten, dies aus Rücksicht auf religiöse Belange tun. Hiervon hängt oft die Relevanz einer entsprechenden Forderung ab, liebe Christdemokraten. Im Übrigen ist der Antrag auch sprachlich nicht zustimmungsfähig. Der Halbsatz, „dass eine Mehrheit aus falsch verstandener Rück-

sichtnahme in ihrer freien Entscheidung überstimmt wird“, ist unter logischen Gesichtspunkten barer Unsinn. Eine Mehrheit kann von einer Minderheit schließlich nicht überstimmt werden.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinem Fazit: Der Versuch der CDU, jetzt so zu tun, als würde sie mit diesem Antrag gerade zur kulinarischen Pluralität beitragen wollen, ist eine intellektuelle Beleidigung all jener, die lesen können.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Wenn die Verteidigung des Abendlandes auf dem Kantinenteller stattfinden soll, dann kann das nicht nur peinlich werden, Herr Günther, sondern das wirkt auch populistisch. Wenn dieser Antrag wirklich ein Beitrag zur Integrationspolitik der Union sein soll, dann ist es für die CDU wirklich noch ein sehr langer Weg hin zu einer Partei für die urbanen Räume.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Für die FDP-Fraktion steht fest: Vielfalt und Freiheit schmecken besser als Vorschriften. Deswegen ist es endlich Zeit für einen „Tellerfrieden“.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Weil ich noch zwei Sekunden Redezeit habe, füge ich mit einem Augenzwinkern hinzu: Herr Günther, das sage ich als Dithmarscher: Dass in einer Debatte über Esskultur ausgerechnet die CDU den Kohl nicht in den Mund nimmt, ist für mich eine ganz besondere Enttäuschung.

(Anhaltender Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Kollegen der Piratenfraktion hat nun die Kollegin Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir PIRATEN bedanken uns bei der CDU für diesen - wie wir dachten - vorgezogenen Aprilscherz. Ihre Rede, Daniel Günther, hat klargemacht, dass Sie einfach nicht wissen, was Sie tun. Sie wollen eine ernsthafte Auseinandersetzung. Ich kann nur erkennen: Das

(Angelika Beer)

Schwein und der Schleswig-Holsteiner müssen vor dem Esskulturimperialismus der Veganer und Vegetarier sowie den religiösen Spielregeln unbedingt geschützt werden.

Zu einer ausgewogenen und traditionellen Ernährung gehört das Schnitzel à la Holstein genauso wie der Grünkohl mit Kasseler und geräucherten Mettwurstchen. Doch wenn wir uns schon um unsere **Esskultur** Gedanken machen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass Fleisch früher ein Luxus war, den sich viele Menschen gar nicht leisten konnten. Für viele Menschen beschränkte sich der Konsum von Fleisch oft auf den sonntäglichen Schweinebraten. Inzwischen aber leben wir in einer Gesellschaft, die sich auch dank desaströser Erzeugerpreise auf Kosten des Tierwohls tagtäglich Fleisch leisten kann. Masse statt Klasse ist das Motto, nach dem die deutsche Fleischindustrie produziert. Pro Kopf werden in Deutschland 53,1 kg Schweinefleisch im Jahr verbraucht. Jeder Deutsche isst im Schnitt 38,3 kg Schwein im Jahr.

Lieber Daniel Günther, Schweinefleisch ist ein tagtäglicher Bestandteil unserer Esskultur, und daran werden auch die Veganer, die Vegetarier oder die Zuwanderer nichts ändern, und das ist gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Esskultur in Deutschland hat sich im Laufe der Jahre nämlich verändert und hat das kulinarische Angebot vielfältiger und abwechslungsreicher gemacht. Bei einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, die der CDU so wichtig ist, ist der Fleischverzicht bedenkenlos möglich, das wird weder den Christdemokraten noch den schleswig-holsteinischen Schweinezüchtern schmecken. Dies ist zumindest die Ansicht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Dieser Empfehlung der Wissenschaftler muss in einer pluralistischen Gesellschaft, wie wir sie wollen, niemand Folge leisten. Jeder von uns kann, darf und soll so viel Fleisch konsumieren, wie er oder sie mag. Wir PIRATEN plädieren von Beginn an für eine strikte Trennung von Staat und Küche.

(Beifall PIRATEN)

Kulinarische Empfehlungen aus ideologischen Gründen, egal ob es sich dabei um einen verpflichtenden Veggietag oder eine politische Empfehlung für mehr Schweinefleisch in Kantinen handelt, sollten unbedingt vermieden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu unserem Antrag mit dem Titel „Es muss nicht jede Sau durchs Plenum getrieben werden“. Für den Fall, dass Sie den Antrag

der CDU in die Ausschüsse überweisen wollen, empfehlen wir die Überweisung in den Kantinenausschuss. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat nun der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der kulinarische Vorstoß der CDU, weiterhin Schweinefleisch in öffentlichen Kantinen, Kitas und Schulen zu servieren, hat nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit ein mediales Echo hervorgerufen und in den sozialen Medien heftige Diskussionen ausgelöst: „Jetzt geht es um die Wurst“, „Artenschutz für Schweine-Esser“, „Die CDU lässt die Sau raus“, das sind nur einige der Überschriften, die wir in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen konnten.

Ein bekanntest Festlied bei uns im Land ist das Holstein Lied. Das kennt ihr doch:

(Abgeordneter Flemming Meyer [SSW] singt)

„Hier wird die Sau geschlachtet, hier wird die Wurst gemacht.“

(Heiterkeit)

- Das kennt ihr bestimmt alle. Aber dieses Stück Esskultur gerät nun in Gefahr, so sieht es auf jeden Fall die CDU. Mit ihrem Antrag macht sie sich zur Speerspitze einer Bewegung und verteidigt das Schnitzel in öffentlichen Kantinen. „Schweinefleisch gehört zu unserem Kulturkreis. Es gibt keinen Grund, darauf zu verzichten.“ So hat sich der Kollege Arp gegenüber der Presse geäußert, und er geht noch einen Schritt weiter und fordert: Öffentliche Gelder erhält nur, wer sich an unsere Esskultur hält und auch Schweinefleisch anbietet, genauso wie Unternehmen nur dann öffentliche Aufträge erhalten, wenn sie Mindestlohn zahlen und niemanden diskriminieren.

Anscheinend haben wir in Schleswig-Holstein ein Problem mit Schweinefleisch in unseren Kantinen. Von einem angeblichen Schweinefleisch-Verbot ist sogar die Rede. Da lässt es sich die CDU nicht nehmen, gegen derartigen kulinarischen Verfall vorzugehen.

(Flemming Meyer)

Wie wir der Presse aber auch entnehmen können, gibt es in keiner Kantine bei uns im Land ein Problem mit zu wenig oder zu viel Schweinefleisch. Unsere Kantinen haben sich den Bedürfnissen ihrer Kunden angepasst. Das stellen wir fest. Selbst in den Kitas und Schulen sind keine Probleme zu verzeichnen. Auch dort hat man sich bereits seit Jahren auf die Essgewohnheiten der Kinder eingestellt.

Hier wird vonseiten der CDU ein Problem aufgebaut, obwohl es in Wirklichkeit gar keines gibt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es hier eigentlich auch nicht. Wir führen hier und heute keine Debatte über **Schweinefleisch**. Wir reden über einen ganz anderen Punkt. Damit sind wir beim zweiten Absatz in diesem Antrag. Dort wird ein Spannungsfeld aufgebaut zwischen Minderheitenschutz und angeblichen Interessen der Mehrheitsbevölkerung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus falsch verstandener Rücksichtnahme gegenüber Minderheiten werde die Mehrheitsbevölkerung in ihrer freien Entscheidung überstimmt. - Mit einer solchen Aussage wird insinuiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung gezwungen ist, ihre Werte aufzugeben um des Minderheitenschutzes willen, und das wegen einer angeblich falsch verstandenen Rücksichtnahme. Ich glaube, hier liegt die CDU ganz und gar falsch.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es hier mit einer Debatte zu tun, die auf dem Rücken der **Flüchtlinge** geführt wird, die bei uns sind und die noch zu uns kommen. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die „guten deutschen Werte“ über Bord geworfen werden, um den Bedürfnissen anderer, also Minderheiten, Genüge zu tun. Schweinefleisch ist das Vehikel für eine Debatte im Umgang mit Flüchtlingen. Es geht der CDU hierbei nicht um die Integration von Flüchtlingen. Vielmehr geht es doch um Assimilation oder Ausgrenzung.

Mit einem solchen Bild und mit derartigen Unterstellungen fischt die CDU ganz, ganz weit am rechten Rand.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit befindet man sich wirklich im politischen Fahrwasser von Dansk Folkeparti und auch Front National.

Das einzig Gute an dem Antrag der CDU-Fraktion ist der letzte Satz in ihrem Antrag:

„Toleranz bedeutet in einer pluralistischen Gesellschaft auch die Anerkennung und Duldung anderer Esskulturen und Lebensweisen.“

Leider kommt die CDU mit der Intention ihres Antrags dieser Aussage in keiner Weise nach. Der Kollege Oliver Kumbartzky hat auch schon darauf hingewiesen.

Ich möchte gerne daran erinnern, dass mein Kollege Lars Harms im letzten Monat hier im Landtag die damalige CDU-Abgeordnete Ursula Röper zitiert hat, die damals der DVU - das war 1993 - hier im Landtag entgegengehalten hat, dass Gewalt mit Worten beginnt. Für das Klima in unserem Land trägt jeder seinen Teil Verantwortung, zum Beispiel durch das, was er sagt. Wir tragen auch eine Verantwortung mit dem, was wir hier an Anträgen stellen. - Jo tak.

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Schönen Dank. - Bevor wir in der Diskussion fortfahren, möchte ich Sie bitten, gemeinsam mit mir den Flüchtlingsbeauftragten Stefan Schmidt und seinen Stellvertreter Torsten Döhring auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun hat zu einem Dreiminutenbeitrag der Herr Abgeordnete Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich möchte aus gesundheitspolitischer Sicht noch einige Worte hinzufügen.

Nach diesem Schauspiel, das wir hier erlebt haben, ist vielleicht deutlich geworden, dass manche Schüsse nach hinten losgehen. Das erinnert mich ein bisschen an die 50er-Jahre. Das hat mich an den Chefkoch Clemens Wilmenrod aus den 50er-Jahren erinnert. Der hatte es geschafft, eine riesige Protestwelle auszulösen, indem er damals gesagt hat: „Der deutsche Puter marschier.“ Das war ein Verstoß

(Bernd Heinemann)

gegen die deutsche Esskultur. Es gab riesige Proteste im NWDR, der diese Kochsendung damals gesendet hatte. Er ist bestürmt worden mit ganz vielen Beschimpfungen. Anschließend ist dann der Putenfleischpreis explodiert, auch der Putenkonsum. Man täuscht sich manchmal über Dinge, die man gern in eine Richtung gebracht hätte.

Was lernen wir jetzt daraus? Wir lernen daraus, dass sich Essen nicht zum Kulturkampf eignet. Als Beispiel dafür möchte ich **Kindergärten** nennen, die sich entscheiden, sich biologisch qualifiziert zu ernähren und die sich schlicht und ergreifend ein Stück Fleisch in Bioqualität nicht leisten können, weil es drei- bis fünfmal so teuer ist wie ein Stück Schweinefleisch aus Massentierhaltung. Deswegen wird es in diesen Einrichtungen kein **Schweinefleisch** geben, weil es in diesen Einrichtungen schlicht nicht bezahlbar ist. Aber es wird biologisch gesundes Gemüse und andere Lebensmittel geben, die die **Ernährung** bereichern.

Was macht dieser Kindergarten? Er richtet sich genau nach den Ernährungsvorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, was Wissenschaftler über Qualität gesagt haben. Dann darf es trotzdem abends in der Familie noch ein Stück Schweinefleisch geben, die sich dann vielleicht ein so teures Stück Bio-Schweinefleisch leistet. Das mag sein. Aber dieser Kindergarten ist nicht gezwungen worden, Billigfleisch an die Kinder auszugeben, nur weil sich dieser Kindergarten gesund ernähren will.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Wenn Sie uns die Currywurst am Donnerstag nicht vermiesen wollen, dann machen Sie nicht so etwas. Wir gehen deshalb gerne Currywurst essen, weil uns niemand Vorschriften macht. Wenn ich demnächst jedes Mal überlegen muss, ob die CDU will, dass ich mal eine Currywurst esse, dann überlege ich mir das vielleicht.

Machen Sie es wie Carsten Köthe. Der hat sein Mettfrühstück ganz nach vorne gebracht, indem er einfach niemanden zu so etwas gezwungen hat. Belassen Sie es doch einfach bei einer gesunden Ernährung. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms von den Kolleginnen und Kollegen des SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat ein regionaler Politiker der Dansk Folkeparti aus der dänischen Region Djursland folgende Forderung aufgestellt: Weihnachtsschmuck im Kindergarten darf nicht weggeräumt werden aus religiösen Gründen, sondern der muss da bleiben. Das muss beantragt werden, und darüber muss abgestimmt werden.

Dann wurde der gute Mann natürlich von der Journalistin gefragt: „Wie ist denn das, lieber Kollege? Wo ist denn das Problem?“ Da sagte er: „Es gibt kein Problem, aber es könnte eines kommen. Ich will vorausschauend sein und das schon mal verbieten, bevor irgendein Moslem kommt und dieses tut.“

Was hat das mit der heutigen Debatte zu tun, meine Damen und Herren? Ich will Ihnen das sagen, lieber Kollege Arp. Sie machen genau das Gleiche. Sie gehen in genau dergleichen Art und Weise vor. Wir haben Kindertagesstätten in Flensburg, die nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung kochen, die das mit den Kindern gemeinsam machen, wobei nicht immer Schweinefleisch auf den Teller kommt. Dann gab es den Bericht einer regionalen Zeitung, in der gesagt wurde, **Schweinefleisch** werde dort verhindert. Dieser Zeitungsbericht wurde von derselben Zeitung einen Tag später korrigiert. Man hatte darauf hingewiesen, dass man dort sehr wohl eine ausgewogene **Ernährung** mache. Am Ende hat aber die CDU den ersten Artikel genutzt, um zu sagen: „Das skandalisieren wir mal, indem wir es hier in einen Antrag umwandeln, um dann eben genau diese Ressentiments zu schüren versuchen.“

Das ist das eigentlich Perfide daran. Das müssen Sie begreifen. Das habe ich auch schon im letzten Monat gesagt. Ich habe gesagt, dass Worte, dass Taten, dass Anträge genau das Falsche sind, wenn man sie so formuliert, wie Sie es tun; denn dann tun wir genau das, was diejenigen tun, die wir hier im Landtag gar nicht haben wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat man gesagt: Aha, jetzt haben wir ein Thema gefunden, auf dem bauen wir auf, und wir skandalisieren das. Dabei gucken wir gleich nach, welche Gruppen es gibt. Da gibt es doch bestimmt einige Gruppen, die man da mal eben mit reinziehen kann, nicht nur Muslime; das darf man ja alleine nicht mehr schreiben. Also kommen auch noch Veganer und Vegetarier hinzu. Schon ist das eine run-

(Lars Harms)

de Suppe, schon haut man etwas in die Zeitung, und schon kommt man in die Medien. Sie sind in den Medien ja auch sehr weit gekommen. Und schon hat man das Thema auch hier auf der Tagesordnung. Am Ende sollte hängen bleiben und blieb oft auch nur hängen, dass Muslimen Schweinefleischverbot wollen. Das ist hängen geblieben. Das hat auf diesem Planeten hier in Deutschland bisher kein Moslem verlangt. Das hat es auch nirgendwo gegeben. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben dieses Thema so besetzt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf CDU)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist das eigentlich Perfide an diesem Antrag. Das ist das, was wirklich das ganz, ganz Schlimme ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, müssen Sie nun auch ertragen. Wenn Sie solche Anträge stellen, dann müssen Sie auch mal ertragen, dass Ihnen gesagt wird, welche Wirkung Sie damit erzielen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nein, nein!)

- Lieber Kollege Arp, ohne Grund Ressentiments gegen Gruppen zu schüren - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Lars Harms [SSW]:

Ja. - Ohne Grund Ressentiments gegen Gruppen zu schüren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Werk von Schweinepriestern. Und das will kein Schwein hier haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Uli König von der Fraktion der PIRATEN.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir auch in dieser Debatte noch den ernsthaften Teil beleuchten. - Ich würde gern noch einmal auf die Aspekte der Transparenz und der **Kennzeichnung von Essen** eingehen. In vielen Fällen wissen wir nicht, ob wir gerade **Schweinefleisch** auf dem Tel-

ler haben. Ich habe mir die Pläne unserer Kantine angesehen. Dort steht zum Beispiel oft „Hackfleisch“. Ist das Rinderhack, Schweinehack oder gemischtes Hack? Das wissen wir nicht.

Es gibt Menschen, die in unser Land kommen und mit unserer Kultur nicht so vertraut sind. Für sie ist vielleicht nicht ganz klar, dass es ein Produkt vom Schwein sein könnte, wenn auf dem Speiseplan „Nacken“ steht. Darauf muss man erst einmal kommen. Andere Menschen wissen zum Beispiel nicht, dass Kirschwasser nicht Kirschsafft ist, sondern etwas mit Alkohol zu tun hat.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das merkt man schnell!)

- Dann ist es aber zu spät, Herr Kollege Dolgner.

Wir sollten vielleicht darüber nachdenken, ob wir unser Essen in den Kantinen besser kennzeichnen sollten und ob es nottut, dass in einer Gemüsefrikadelle auch 25 % Hackfleisch drin sind, oft auch vom Schwein; das ist unter Umständen durchaus überraschend. Ich finde es zudem sehr schade, dass wir oft nicht erkennen können, welches Essen welchen Brennwert hat. Damit wissen wir im Grunde auch nicht, wie gesund dieses Essen ist.

Ich fasse zusammen: Es würde uns wirklich voranbringen, wenn klar gekennzeichnet wäre, ob das jeweilige Produkt Rind, Schwein oder Geflügel enthält und, damit man auch die Rundungen in den Griff bekommt, welchen Brennwert es hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, für die Landesregierung als Adressat des Antrags ein paar Anmerkungen zu machen. Wir - auch ich persönlich - halten die Debatte über das „Wir“ - das ist wohl der ernste Kern des Antrags - durchaus für wichtig. Wenn es heißt: „Ja, wir schaffen das“, drängt sich die gesellschaftspolitische Frage auf, wer eigentlich dieses „Wir“ ist, der das schaffen soll. Diese Debatte muss geführt werden.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

(Minister Dr. Robert Habeck)

- Herr Arp, bevor Sie klatschen: Ich bezweifle allerdings, dass Sie mit Ihrem Antrag dieser Debatte einen Dienst erweisen. Ich stelle vielmehr die These in den Raum, dass Sie dieser Debatte mit diesem Antrag schaden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich sage dies aus folgendem Grund: Wir haben hier im Landeshaus, im MELUR und wahrscheinlich auch in den anderen Ministerien eine Kantine. Darüber, welche Angebote zu welchen Preisen dort gemacht werden, wird in einem Kantinenausschuss verhandelt. Es gibt also eine gut funktionierende Ebene, die die öffentlichen Kantinen berät, zu welchem Preis welches Angebot vorgehalten werden soll. Wie würde ich reagieren, wenn ich feststellen würde, dass in der Kantine des MELUR nur noch Fisch oder kein Salat mehr angeboten wird? Ich würde doch nicht darauf drängen, ein Gesetz zu ändern. Vielmehr würde ich zu dem Kantinenausschuss gehen und dessen Mitgliedern sagen, dass sie mich schlecht vertreten. Gibt es an dieser Stelle ein Problem? Nein, an dieser Stelle gibt es kein Problem. In der Regel funktioniert es gut, auch hier im Landeshaus. Insoweit besteht kein Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie halten doch sonst immer das Prinzip der Subsidiarität hoch. Jede Ebene soll sich um das kümmern, was sie am besten kann. Erst wenn sie es nicht mehr kann, kommt die nächsthöhere Ebene zum Zuge. Vor diesem Hintergrund müssten Sie doch dafür plädieren, dass wir, der Gesetzgeber, uns heraushalten, was dieses Thema angeht.

Ich komme zu der eigentlichen Frage - darauf zielt ja Ihr Antrag -, ob es **öffentliche Kantinen** gibt, die so klein sind, dass es nicht vier oder fünf Menüs zur Auswahl geben kann. Ja, diese Kantinen gibt es, vor allem in Kitas und in Schulen. In diesen Fällen soll die Landesregierung die nach dem Subsidiaritätsprinzip eigentlich zuständige Ebene überspringen - so ist Ihr Antrag wohl zu interpretieren - und sich einmischen, wenn an einigen Tagen in der Woche Schwein nicht angeboten wird. Nur darüber reden wir.

Stellen Sie sich eine Kita mit 14 Kindern vor, die es sich nicht leisten kann, zwei oder drei Menüs anzubieten. Für den Fall, dass einige Kinder aus irgendwelchen Gründen bestimmte Nahrung nicht zu sich nehmen wollen oder nicht zu sich nehmen dürfen, fordern Sie von der CDU die Landesregierung auf, eine Regelung zu treffen. Nur in solchen Kitas gäbe

es - nach der Logik der CDU - ein Problem. Wenn es drei oder vier Menüs zur Auswahl und einen funktionierenden Kantinenausschuss gibt, brauchen wir uns gar nicht einzumischen. Ich gehe zumindest davon aus, dass die CDU das nicht fordert.

Damit komme ich zum nächsten Grund, aus dem ich Ihnen einen Verstoß gegen das Gebot der Ernsthaftigkeit der Debatte vorwerfe. Wenn nicht mehrere Menüs zur Auswahl stehen und dennoch die Bedürfnisse einer Minderheit berücksichtigt werden, sei dies - so argumentiert die CDU - falsch verstandene Rücksichtnahme. Angesichts dessen frage ich Sie ernsthaft: Ist dieses „Wir“ nicht ein zentrales Prinzip unserer Kultur? Ist das nicht gerade richtig verstandene Rücksichtnahme? Ich jedenfalls würde mich freuen, wenn in diesem Fall auch auf die Bedürfnisse von Minderheiten Rücksicht genommen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Damit bin ich bei dem politischen Problem Ihres Antrags. Sie fordern für diesen konkreten Fall eine Sonderregelung. Spielen Sie das bitte einmal im Kopf durch und ersetzen Sie syrische **Flüchtlinge** durch Angehörige anderer Religionen, die auch kein **Schweinefleisch** essen dürfen. Dann werden Sie sehen, wie schwierig Ihre Argumentation ist; hoffentlich werden Sie es sehen. Sie fordern, in diesem Fall müsse sich der einer anderen Religion zugehörige Junge oder das einer anderen Religion zugehörige Mädchen ein Butterbrot mitnehmen, weil es ja beim Hauptmenü nicht mitessen kann.

Ich sage: Das „Wir“, das Sie in der Debatte über dieses Thema in den Raum stellen, ist hochgefährlich. Es ist exklusiv, ausschließend, nicht integrativ. Deswegen bin ich dagegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Sie von der CDU wollen doch, dass Ihr Antrag ernst genommen wird. Der ernste Kern dieser Debatte betrifft die Frage, wie wir mit einer divergenten Gesellschaft umgehen sollen. Gerade wenn man Ihren Antrag ernst nimmt, kann man ihn nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN auf Drucksache 18/3972 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der PIRATEN-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten aller übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 18/3947 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion, der Piratenfraktion, des SSW, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Landtag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir eine weitere Gruppe von Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Pinneberg-Elbmarschen, ich nehme an, Gäste der Abgeordneten Barbara Ostmeier. Unter Ihnen sind der Vorsitzende des Seniorenbeirats Uetersen, Herr Staack, der Vorsitzende des Vereins für Tourismus in der Marsch, Herr Jaedicke, sowie der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats Hetlingen, Herr Körner. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3945

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Angelika Beer von der Piratenfraktion das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Europa und dem Schweinefleisch geht es jetzt

um den Hund, aber nicht um den europäischen Schweinehund, sondern um neue Gebühren, nachdem wir hier ein Gesetz verabschiedet haben.

Das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag im Juni letzten Jahres beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wir haben damit die sogenannten Listenhunde abgeschafft.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und FDP)

Inzwischen ist aber klar geworden, dass findige Kommunalpolitiker und Gemeindevertreter auf eine grandiose Idee gekommen sind, die kommunale **Hundesteuer** weiter nach der Rasseliste festzulegen. Dies war nicht die Intention des Landtags. Nun sitzen wir hier zusammen, um zu diskutieren, wie man den Beschluss vom vergangenen Jahr so verbessern kann, dass die Lücken, die die Gemeinden ausnutzen, geschlossen werden können.

Aus diesem Grund haben wir PIRATEN den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gebeten zu prüfen, inwieweit Gemeinden und Kreise berechtigt sind, auf der Basis einer **Rasseliste** eine erhöhte Steuer für **gefährliche Hunde** zu erheben. Die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes - vielen Dank dafür - war eindeutig: Die Gemeinden und Kreise sind berechtigt, Hunde auf der Grundlage der Rasseliste, die im Bundesgesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland festgehalten ist, zu besteuern. Da dies nicht dem entspricht, was wir alle hier im Haus im vergangenen Jahr beschlossen haben, schlagen wir deshalb vor, § 3 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes wie folgt zu ändern:

„Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wollen wir das Vorgehen einiger Gemeinden und Kreise unterbinden. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Frage der Abschaffung der Rasseliste für uns auch soziale Gründe hat. Ich will das hier noch einmal betonen. Wir möchten gern dieses Schlupfloch, das es im Moment noch gibt, schließen; denn sonst werden Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Auszubildende, Studenten, aber auch Obdachlose weiterhin benachteiligt.

(Angelika Beer)

Ich freue mich, dass ich im Vorfeld zur heutigen Aussprache von einzelnen Kollegen positive Rückmeldungen bekommen habe. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, die allen Interessen Rechnung trägt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir unseren Vorschlag federführend in den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die die PIRATEN in ihrem Gesetzentwurf aufwerfen, kann man durchaus stellen. Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, bestimmte **Hunderassen** höher zu besteuern als andere. Man kann auch über die Grundlagen streiten, die hinter einer differenzierten Steuer stehen. Man kann all das tun. Allerdings bin ich der Meinung, dass man das in den Kommunen tun muss.

Die **Hundesteuer** ist eine Kommunalsteuer. Deshalb sollte in den zuständigen Gremien der Gemeinden und Kreise über dieses Thema diskutiert und die abschließende Entscheidung getroffen werden. Ich sehe keinen Grund dafür, dass wir als Landesgesetzgeber tätig werden müssen.

Worum geht es eigentlich? Frau Beer hat es schon genannt. Der Gesetzentwurf soll den Kommunen verbieten, die Rasse eines Hundes als Kriterium für einen differenzierten Hundesteuersatz heranzuziehen. Warum dieses Verbot aus Sicht der PIRATEN erforderlich ist, ergibt sich aus dem Gesetzentwurf nicht. Rechtliche Gründe für ein Verbot dürfte es nicht geben.

Ich zitiere aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig:

„Nach einhelliger Rechtsprechung ist es zulässig, dass mit der Regelung, für das Halten bestimmter Hunderassen einen höheren Steuersatz vorzuhalten, ein Lenkungszweck verfolgt wird. Die Erhebung einer Steuer darf neben dem Finanzierungszweck selbst auch einem Lenkungszweck dienen, solange sie nicht in ein sachregelndes Verbot umschlägt oder einem solchen gleichkommt.“

Im selben Urteil heißt es:

„Es begegnet grundsätzlich keinen rechtlichen Bedenken, in eine Hundesteuersatzung eine sog. Rasseliste aufzunehmen. Es ist in der Verwaltungsrechtsprechung geklärt, dass der kommunale Satzungsgeber Hunde bestimmter Rassen als gefährliche Hunde einer erhöhten Besteuerung unterwerfen kann.“

Die Änderung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein ändert hieran aus meiner Sicht nichts. Wenn eine Kommune auf ein Bundesgesetz verweist, halte ich dies für durchaus zulässig. Die Kommune bleibt damit im Rahmen ihrer Entscheidungsfreiheit. Ich sehe keinen Grund, die Kommunen hierbei zu beschneiden. Es ist eine Entscheidung der örtlichen Gemeinschaft, also der Kommune, wie die Hundesteuer vor Ort ausgestaltet werden soll. Hierfür muss der örtliche Satzungsgeber Verantwortung übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin grundsätzlich dafür, dass so viel Eigenverantwortlichkeit wie möglich in den **Kommunen** verbleibt. Nur weil wir auf Landesebene vielleicht das Handeln einiger Kommunen nicht gut finden, können wir nicht anfangen, ihre Gestaltungsspielräume zu beschneiden. Es wundert mich deshalb auch ein bisschen, dass gerade die PIRATEN eine Entscheidung „von oben“ anstreben.

Aus meiner Sicht braucht es deshalb keine Gesetzesänderung. Die Kommunen wissen am besten, welche Ausgestaltung der Hundesteuer für sie geeignet ist. Erzwungene Nachhilfe von uns brauchen sie nicht.

Ich bin für eine weitere Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mache das einmal in Ermangelung der CDU-Fraktion! - Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Beer, inhaltlich stimmen wir mit Ihren Aussagen vollends überein. Wir haben

(Sandra Redmann)

das **Hundegesetz** unter anderem deshalb novelliert, um die **Rasseliste** anders einzustufen. Nun wird aber umgangen, was wir uns mit diesem Gesetz eigentlich gewünscht haben.

Nichtsdestotrotz kann man natürlich nicht außer Acht lassen, dass es in den **Kommunen** eine Eigenverantwortung für diesen Bereich gibt. Ich hoffe, wir kommen zu einer guten Lösung im Umwelt- und Agrarausschuss sowie im Innen- und Rechtsausschuss. Wir sollten das Gespräch suchen, um zu schauen, wie man eine Umsetzung im Sinne des Gesetzgebers hinbekommen kann, sodass eine Umgehung der Abschaffung der Rasseliste verhindert werden kann.

Wir stimmen der Überweisung zu und sind zuversichtlich, dass wir etwas Gutes hinbekommen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative ist nicht besonders umfangreich. Es geht darum, dass die Gemeinden bei der Erhebung der **Hundesteuer** die Höhe der Steuer nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse abhängig machen sollen. Das entspricht dem Geist des am 1. Januar in Kraft getretenen Hundegesetzes Schleswig-Holstein.

Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass Sie § 3 Absatz 6 Hundegesetz ändern wollen. Außerdem meinen Sie, dann fiele die alte Regelung weg. Diese hat aber zum Inhalt, dass Steuervorauszahlungen möglich sind, wenn Steuern als Jahreszahlungen geleistet werden. Ich weiß nicht, warum diese Regelung ersetzt werden soll. Das wäre dann doch eher ein neuer Absatz 7, der dort zu schaffen wäre. Das werden wir aber sicherlich noch im Ausschuss erörtern.

Insgesamt ist es natürlich so, dass die **Kommunen** nach geltender Rechtslage frei sind zu definieren, was ein gefährlicher Hund ist, sofern sie das rasse-dispositionsmäßig noch ausgestalten wollen. In den Fällen, bei denen sie sich am bisherigen Hundegesetz orientiert haben, ist diese Grundlage natürlich

weggefallen. Ich bin nicht sehr zufrieden damit, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag vorgeschlagen hat, sich am Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes zu orientieren. Das finde ich unglücklich. Ich schlage vor, den Kommunen zu raten, sich an der anlassbezogenen Definition eines Gefährhundes nach § 7 des neuen Hundegesetzes zu orientieren.

Meine Damen und Herren, wir werden das gern im Ausschuss weiter beraten.

Abschließend möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass ich in diesem Zusammenhang eine verfassungsrechtliche Betrachtung vor dem Hintergrund des Artikels 28 GG das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen betreffend, vornehmen möchte. Es kann sein, dass wir damit dem Selbstverwaltungsrecht unzulässigerweise einen Riegel verschieben. Das ist zumindest meine Vermutung. Das werden wir sicher gemeinsam mit dem Verfassungsministerium und im Kollegenkreis weiter erörtern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Kollege Oliver Kumbartzky das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schon wieder eine Karnevalsrede! - Zuruf SPD: Nur kein Neid!)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ihre Zwischenrufe sind mir wurscht, Herr Arp. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein guter und richtiger Schritt, dass der Landtag die umstrittene und diskriminierende Rasseliste abgeschafft hat.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir können auch stolz sein; denn wir haben in Schleswig-Holstein das wirklich modernste **Hundegesetz** Deutschlands, das hoffentlich noch für weitere Bundesländer Vorbildcharakter haben wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Schade, dass die PIRATEN im letzten Jahr nicht den Mut hatten, diesem Gesetz zuzustimmen. Sie haben das Gesetz ja damals abgelehnt. Heute kommen Sie mit einem Vorschlag aus dem Knick, der auf den ersten Blick natürlich alle sogenannten Listenhundebesitzer positiv aufhorchen lässt. Es freut

(**Oliver Kumbartzky**)

mich ja, dass Sie endlich auf den Hund gekommen sind. Allerdings befürchte ich - das haben schon ein paar Vorredner gesagt -, dass es Probleme geben könnte, und zwar Probleme, Frau Beer, beispielsweise mit der Rechtsetzungskompetenz oder mit der Kompetenz der Kommunen, die diese Hundesteuersatzungen erlassen dürfen.

Aber es gibt ja auch viele positive Beispiele. Es ist ja nicht so, dass sich alle **Kommunen** jetzt auf dieses Bundesgesetz beziehen. Ein positives Beispiel ist die Gemeinde Oeschebüttel von Bürgermeister Heiner Rickers, die die Rasseliste komplett abgeschafft hat, oder auch die Stadt Brunsbüttel, wo Ratsherr Kumbartzky sein Unwesen treibt. Auch dort gibt es keine Rasseliste mehr.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, PIRATEN und SSW)

Aber wir müssen im Ausschuss tatsächlich einmal klären, wie der Eingriff in die Steuererhebungshoheit der Gemeinden rechtlich zu beurteilen ist. Auch die aktuelle Rechtsprechung müssen wir dabei natürlich beachten. Dazu gibt es diverse Urteile. Natürlich müssen wir auch beachten, dass es sich bei der **Hundesteuer** um eine Lenkungssteuer handelt. Deswegen ist es laut Rechtsprechung auch zulässig, dass sich die Kommunen auf das Bundesgesetz beziehen.

Aber es gibt eine ganz einfache Lösung: Das Bundesgesetz, auf das sie sich beziehen, ist sehr alt, und es widerspricht unserem Gesetz, weil darin noch viele Rassen definiert sind, die man nicht einführen darf. Wir sollten uns darauf einigen, dass wir als Land uns dafür aussprechen, dass dieses Bundesgesetz endlich abgeschafft wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Wenn dieses Bundesgesetz weg ist, dann gibt es auch keine erhöhten Steuern mehr.

Der zweite Punkt, der zu erwähnen mir wichtig ist, ist folgender: Wir sollten die Kommunen noch einmal ermuntern, auf das aktuelle Hundegesetz Rücksicht zu nehmen und von steuerlichen Ermäßigungs- und Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. So etwas gibt es beispielsweise für Blindenhunde oder für Hundehalter, die einen Sachkundenachweis abgelegt haben. Es geht also darum, dass man dafür Rabatte ermöglicht oder auch für nach der Brauchbarkeitsprüfung ausgebildete und geprüfte Jagdhunde. Das sollten wir alles wirklich noch einmal im Ausschuss diskutieren.

Ich freue mich, dass Sie das Thema Hundesteuer in den Landtag eingebracht haben. Wir werden im

Ausschuss, glaube ich, eine sehr gute gemeinsame Lösung für die Hundehalter, die Hunde und für Schleswig-Holstein finden. - Danke.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms für die Kolleginnen des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtslage ist - wen wundert es? - einmal wieder völlig unklar: Wir haben ein Bundesgesetz, das explizit die Einfuhr von Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden verbietet. Und wir haben ein **Hundegesetz** in Schleswig-Holstein, das wir im letzten Jahr nach hervorragender Zusammenarbeit aller Fraktionen verabschiedet haben, das ganz und gar von dem Rasseprinzip absieht. Im schleswig-holsteinischen Hundegesetz wird festgestellt, dass alle gefährlichen Hunde unabhängig von ihrer Rasse nur dann gehalten werden dürfen, wenn die zuständige Behörde das genehmigt. Gefährlichkeit versus Rasse - das ist der derzeitige Stand, der äußerst unbefriedigend ist; denn wir sind im Landtag nach eingehender fachlicher Debatte zu der Überzeugung gelangt, dass Rasselisten überholt sind. Die Rasselisten haben sich nämlich überhaupt nicht bewährt. Ich möchte das hier noch einmal in aller Klarheit sagen. Das Problem ist nicht der Hund, sondern das Problem steht am anderen Ende der Leine.

(Vereinzelter Beifall)

Ungeeignete Haltung, aggressives Training und unerfahrene Hundeführung machen aus fast jedem Hund einen gefährlichen Hund. Die Statistik belegt, dass von 140 Beißangriffen auf Menschen 2014 und 2015 in Schleswig-Holstein 20 Angriffe auf das Konto von Schäferhunden und Schäferhundmischlingen gingen. Nur einmal biss ein sogenannter Gefährhund zu, ein American Staffordshire-Mischling, von dem es - zugegeben - noch ein paar Exemplare gibt. Schäferhunde gelten nicht als gefährlich, können es aber durchaus sein.

Der Mensch trainiert den Hund und bestimmt sein Wesen. Das kann böse Folgen haben, wie die sogenannten Kofferraumhunde aus den Labrador-Hundefabriken zeigen. Dort werden die Welpen so

(Lars Harms)

frühzeitig von den Müttern getrennt, dass sie lebenslang wesensgestört sind. Das Ergebnis, ob nun nach gezieltem Training, aufgrund des Versagens des Hundehalters oder durch die Störung der Sozialisierung der Welpen, ist immer gleich: Der Hund beißt und ist gefährlich. Wer schon einmal gehört hat, wie ein Hund einen Rinderknochen knackt, bekommt eine ungefähre Ahnung davon, was ein Hund mit einem Menschen anrichten kann. Gefährliche Hunde will niemand in der Nachbarschaft haben; das ist doch völlig verständlich.

Das Mittel, das die Kommunen zur Vertreibung gefährlicher Hunde wählen, ist die **Hundesteuer**. Das Verwaltungsgericht in Schleswig sprach von erdrosselnder Wirkung der erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde. Henstedt-Ulzburg ist eine dieser Gemeinden, die 60 € Hundesteuer für wesenssichere, aber 600 € Hundesteuer für gefährliche Hunde verlangt. Das ist eine Verzehnfachung des Steuersatzes. Das macht die Stadt,

(Volker Dornquast [CDU]: Gemeinde!)

um das Halten gefährlicher Hunde in Henstedt-Ulzburg ziemlich unmöglich zu machen. Diese Struktur der Hundesteuer ist durch das Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein gedeckt; denn in Henstedt-Ulzburg geht es nicht um bestimmte Rassen, sondern ausdrücklich um gefährliche Hunde, die bereits ihre Gefährlichkeit unter Beweis gestellt haben, entweder gegen Artgenossen, gegen andere Tiere oder eben durch eine Bissattacke gegenüber einem Menschen. Hier gibt es somit rechtlich auch kein Problem.

Problematisch wird es aber, wenn eine Kommune eben nicht die tatsächliche Gefährlichkeit, sondern eine mögliche Gefährlichkeit, die mit der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse begründet wird, zugrunde legt. Das entspricht nicht dem, was wir mit unserem neuen Hundegesetz beschlossen haben. Eigentlich sollte die Anwendung von Rasselisten schon aufgrund unseres Hundegesetzes ausgeschlossen sein. Ob es daher ein Regelungsdefizit gibt, sollten wir anhand des Gesetzentwurfs der PIRATEN noch einmal im Ausschuss beraten.

Wenn es ein solches gibt, dann müssten wir in dem Bereich in der Tat etwas ändern. Wenn unser Hundegesetz reicht, dann ist es auch gut, meine Damen und Herren. Aber eines ist für uns als SSW ganz klar: Wir wollen kein Comeback der Hunderasselisten, egal wo und egal wie, sondern es geht hier allein nach der Gefährlichkeit, und die muss nachgewiesen sein. Das ist rechtssicher. Das ist auch in

Ordnung. Aber lassen Sie uns bloß nicht wieder diese Rasselisten einführen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist das ein spannendes Thema. Wir haben es intensiv diskutiert. Wir haben zu Recht die alte Rasseliste abgeschafft und damit ordnungsrechtlich einen neuen Rahmen geschaffen. Genauso wahr ist - das haben wir schon gehört -, dass die **Kommunen** natürlich im Bereich ihrer Steuerhoheit und ihrer satzungsgemäßen Freiheit gleichwohl die **Hundesteuer** nach anderen Parametern bemessen können und nicht zwingend, wie wir es an sich intendiert haben, auf die Rasseliste verzichten müssen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass es sogar möglich ist, im Rahmen der kommunalen Selbstbestimmung als Grundlage Rasselisten anderer Länder heranzuziehen.

Das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat natürlich grundsätzlich die Philosophie, Artikel 28 des Grundgesetzes mit seiner verfassungsmäßigen Garantie der kommunalen Selbstverwaltungshoheit Rechnung zu tragen und möglichst wenig in Angelegenheiten der kommunalen Selbstbestimmung beziehungsweise kommunalen Selbstverwaltung einzugreifen. Die Ausgestaltung der kommunalen Hundesteuersatzung liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Kommunen. Wie gesagt, bisher ist das nicht von uns gesteuert beziehungsweise gelenkt worden. Natürlich ist es ein Stück weit eine Frage der haushalterischen Ausgestaltung. Wir fordern von den Kommunen regelmäßig die konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Steuern, und die Frage der Höhe der Hundesteuersätze ist letztendlich mitentscheidend für die Einnahmesituation der Kommunen.

Gleichzeitig kann natürlich - auch das haben wir schon gehört - mit der Steuererhebung auch ein Lenkungszweck verbunden sein. So etwa kann eine erhöhte Besteuerung von bestimmten Hunderassen zum Ziel haben, die Haltung von gefährlichen Hunden aus dem Gemeindegebiet zurückzudrängen. Auch solche Aspekte sind im Rahmen der kommu-

(Minister Stefan Studt)

nalen Selbstbestimmung durchaus zu berücksichtigen.

Ich bin gern bereit, dass wir uns mit unseren Kompetenzen in die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss einbringen, um zu schauen, wie wir das, was wir mit der Abschaffung der Rasseliste eigentlich intendiert haben, unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstbestimmung, was die Erhebung von kommunalen Steuern angeht, umsetzen können. Der Innen- und Rechtsausschuss ist, glaube ich, das richtige Gremium, um den Gesetzentwurf entsprechend weiter zu beraten. - Danke.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. In der Tat ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

Die Abgeordneten, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt, sie möchten darüber gerne federführend im Umwelt- und Agrarausschuss und mitbera- tend im Innen- und Rechtsausschuss debattieren. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3937

b) Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3787

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mobilität ist wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deswegen erfüllt der öffentliche Per-

sonennahverkehr, kurz ÖPNV, eine ganz wichtige Funktion.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben als Landesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Angebote des ÖPNV kontinuierlich zu verbessern, die Qualität zu steigern und die verschiedenen Verkehrsträger noch besser miteinander zu vernetzen. Ein paar Beispiele: die Einführung des einheitlichen Schleswig-Holstein-Tarifs, Angebotsverbesserungen auf wichtigen Verkehrsachsen im Schienenverkehr, zum Beispiel aktuell auf den Strecken Hamburg-Kiel und Hamburg-Flensburg, Qualitätssteigerungen - zum Beispiel durch die Förderung neuer Serviceleistungen wie Echtzeit-Fahrgastinformationen -, der gezielte Ausbau von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen - allein im Jahr 2015 wurden für die Planung 1 Million € Förder- gelder vorgesehen -, die Stärkung der Barrierefreiheit durch die Förderung von Umbaumaßnahmen an Bahnhöfen - ein aktuelles Beispiel ist die Mobilitätsdrehscheibe Büchen -, WLAN in Regionalzügen - die Ausschreibung beim Netz West als Vorbild für künftige Ausschreibungen - und die Ergänzung des Bus- und Bahnangebots durch alternative Mobilitätsformen wie Carsharing, Bürgerbusse, Sammeltaxis und so weiter, was insbesondere für den ländlichen Raum wichtig ist.

Das alles fließt ein in ein **Mobilitätsgutachten** der Landesregierung, das aktuell erstellt und mit den verkehrspolitischen Sprechern aller Fraktionen diskutiert wird. Die Landesregierung hat sich darüber hinaus intensiv auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Erfolgsgeschichte des **ÖPNV** fortgeschrieben werden kann. Das ist eine Erfolgsgeschichte, weil wir seit 1996 die Personenkilometer in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2015 von 1,17 Milliarden auf 1,73 Milliarden, also um fast 50 %, steigern konnten.

Es nutzen also schon enorm viele Menschen den ÖPNV; aber es gibt weiteres Potenzial. Um unsere Straßen zu entlasten und die Umwelt zu schonen, setzt sich die Landesregierung deshalb intensiv dafür ein, noch mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf Rad, Bus und Bahn zu motivieren. Dazu brauchen wir aber ein verlässliches finanzielles Grundgerüst, das uns die entsprechende Planungssicherheit gibt. Das Problem zum Beispiel im **Schienenverkehr**, bei den **Regionalisierungsmitteln**, sind die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Stations- und Trassenpreise. Deswegen war

(Minister Reinhard Meyer)

dieser Finanzierungskreislauf eindeutig unterfinanziert. 7,3 Milliarden € waren zu wenig. Ich bin dem Bund außerordentlich dankbar, dass wir es in gemeinsamen Verhandlungen geschafft haben, dass 8 Milliarden € pro Jahr zugesagt wurden - für die nächsten 15 Jahre, das ist wichtig -, bis zum Jahr 2031, mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 %.

Aber wir müssen den Anstieg der Stations- und Trassenpreise begrenzen. Deswegen warten wir auf ein Eisenbahnregulierungsgesetz, das dies regelt. Das war so vereinbart. Die Entwürfe des Bundes dazu sind noch nicht befriedigend. Zweitens brauchen wir die versprochene Verordnung des Bundes zur Verteilung der Mittel auf die Länder nach dem Kieler Schlüssel. Die wird hoffentlich in den nächsten Wochen vom federführenden Bundesverkehrsministerium vorgelegt.

Zentral für den ländlichen Raum sind - ich bitte, das nicht zu vergessen - die Mittel aus dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**. Hier sind manche Finanzierungswege nicht geklärt. Wir wissen, dass das GVFG-Bundesprogramm fortgesetzt werden soll: Einzelprojekte mit über 50 Millionen € Kosten. Das ist ein positives Signal für S 4 und S 21 über 2019 hinaus. Aber bei den sogenannten Entflechtungsmitteln gibt es noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern über eine Fortführung nach 2019.

Wir als Landesregierung werden, wenn alle Finanzierungsfragen mit dem Bund endgültig geklärt sind, einen Vorschlag machen, wie die Mittel in den kommenden Jahren eingesetzt werden sollen, sowohl im nächsten landesweiten Nahverkehrsplan ab 2017 als auch bei der Fortschreibung der Finanzierungsverordnung, über die die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den **Busverkehr** im Land erhalten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Diese Landesregierung schafft Mobilität für alle in Schleswig-Holstein durch einen leistungsfähigen ÖPNV. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kai Vogel von der Fraktion der SPD.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ÖPNV steht vor großen Herausforderungen. Bezogen auf die Zukunft des ÖPNV bestehen sehr große Herausforderungen. Wir benötigen in der Stadt und auf dem Land einen gut ausgebauten **ÖPNV**, doch das Einsetzen von in kurzen Takten fahrenden ÖPNV-Verkehrsmitteln in den ländlichen Regionen ist finanziell kaum leistbar. Der ÖPNV ist aber für viele Bürgerinnen und Bürger die einzige Möglichkeit, bis ins hohe Alter mobil zu bleiben. Wir können in einer älter werdenden Gesellschaft die Menschen nur dann vor Ort halten, wenn es möglich ist, Einzelhandelsgeschäfte oder Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung vom Wohnort aus zügig, verlässlich, barrierefrei und relativ kostenfrei zu erreichen.

Wie kann uns in den Städten, aber auch in den ländlichen Kommunen die Vernetzung der Verkehre gelingen? Und wie steht es beim ÖPNV mit der sinnvollen Nutzung der E-Mobilität? Wie gelingt Carsharing, wenn die einzelnen Standorte der Fahrzeuge weit auseinanderliegen? Nicht jeder kann sich ein eigenes Auto leisten. Wo lohnt sich der ÖPNV noch, und wo rechnet sich eher der Bürgerbus? Die Anforderungen an ein gut ausgebautes Netz, an Fahrpläne, Konzepte und Fahrzeuge sind schon auf regionaler Ebene extrem vielfältig. Das alles sind Fragen, die wir bezogen auf den ÖPNV für die kommenden Jahre beantworten müssen.

Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben die roten, grünen und blauen Koalitionspartner vereinbart, dass wir Innovationen im ÖPNV wie Rufbus- und Ruftaxisysteme, ehrenamtliche Bürgerbusse, Carsharing und Mitfahrportale voranbringen wollen. Damit kann die individuelle **Mobilität** effizienter, billiger und umweltfreundlicher werden. Genau dies greift die CDU jetzt in ihrem Antrag auf. - Schön, dass Sie der Richtung aus unserem Koalitionsvertrag folgen wollen.

Das Thema **Bürgerbusse** haben wir bereits in einer Landtagstagung behandelt. Ich bin mir sicher, dass es zukünftig zu einem verstärkten Einsatz dieser den Linienverkehr ergänzenden Möglichkeiten des Passagiertransports kommen wird. In einzelnen ländlichen Regionen unseres Bundeslandes gibt es bereits erfolgreiche Konzepte, doch die Konkurrenzsituation scheint mir nicht überall ganz genau geklärt zu sein. Einzelne Bürgerbusse haben Absprachen mit den Anbietern des ÖPNV getroffen, damit Konkurrenz vermieden wird; bei anderen klappt die Zusammenarbeit noch nicht so gut. Als ich in der vergangenen Woche mit einem Betreiber

(Kai Vogel)

des Bürgerbusses in Ladelund gesprochen habe, konnte ich mir ein Bild von den Chancen machen, die dieses Modell bietet.

Es gibt aber auch noch weitere Modelle in Deutschland, zum Beispiel für die Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs oder für den Pakettransport. Das Thema Bürgerbus befindet sich gerade im parlamentarischen Verfahren. Die mündliche Anhörung steht noch aus. Insofern sollten wir hier, glaube ich, mit Entscheidungen warten, bis der parlamentarische Weg abgeschlossen ist.

Ich finde, dass der CDU-Antrag sinnvolle Ansätze aufzeigt, über die wir im Ausschuss weiter diskutieren sollten. Die CDU fordert mit ihrem Antrag zusätzlich die Weiterentwicklung von verbund- und landkreisübergreifenden Lösungen. Auch hier wollen wir uns nicht verschließen. Dafür müssen wir jedoch die zukünftige Finanzierungsgrundlage für den ÖPNV kennen.

Finanziell hinterlegen können wir vieles erst, wenn über die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene entschieden wurde. Ich gebe zu, dass wir uns eine deutlich schnellere Entscheidung gewünscht hätten. Unabhängig davon ist es aber gut, dass abzusehen ist, dass das Land Schleswig-Holstein nach der Neuverteilung der **Regionalisierungsmittel** für die kommenden Jahre endlich einen deutlich größeren Anteil der vom Bund bereitgestellten Mittel erhalten wird. Die Verteilung nach dem Kieler Schlüssel schafft eine deutlich gerechtere Verteilung, die sich an den heutigen Bedarfen orientiert. Da die abschließende Abstimmung hierzu immer noch nicht stattgefunden hat, hat sich meine Position dazu nicht verändert. Wir können und werden erst dann über die mögliche Mittelverteilung sprechen, wenn die Freigabe der Mittel bestätigt ist, sind uns aber sicher, dass unser Verkehrsminister weiterhin für unser Land eine gute Verteilung erstreiten wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Infrastruktur ist die zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schleswig-

Holstein. Gerade deswegen haben wir in diesem Landtag oft genug über die schlechte **Verkehrspolitik** dieser Landesregierung gesprochen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Versagen bei der Sanierung der Landesstraßen, viel zu wenig Planungsleistungen bei den Fernstraßen und nach wie vor ein Verschlafen des Adlerhorst-Problems im Wirtschaftsministerium. Das sind leider die Eckpunkte der meyerschen Verkehrspolitik.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aber es kommt nicht nur auf die großen Verkehrswege an, wir brauchen auch eine Perspektive für die Mobilität insgesamt. Deswegen fordern wir mit unserem Antrag ein Konzept zur Sicherung und Stärkung der **Mobilität im ländlichen Raum**. Es geht darum - das haben Vorredner schon richtig gesagt -, die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhalten und dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken.

Angesichts der Wachstumsprognosen im Verkehrsbereich ist klar: Wir brauchen zusätzlich zum dringend notwendigen Erhalt, Aus- und Neubau neue Konzepte, um die Verkehre zu stemmen. So wird allein der motorisierte Personenverkehr bis 2030 um 13 % zunehmen; im Güterverkehr wird die Verkehrsleistung sogar um 38 % ansteigen.

Deswegen fordern wir ein Konzept für die Mobilität im ländlichen Raum, das bewusst neue Formen der Mobilität mit einbezieht. Es geht uns darum, Mobilität neu und weiter zu denken.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Erstens. Wir brauchen eine Steigerung der Qualität des regionalen wie überregionalen **ÖPNV** auch mit flexiblen Formen wie Ruf- und Bürgerbussen sowie Sammel- und Ruftaxis. Hier ist sicherlich noch mehr möglich. Wir haben darüber auch schon im Ausschuss geredet. Wir haben die Landesregierung bereits aufgefordert, den Kreisen hierfür in Zukunft höhere Anteile an den wachsenden Regionalisierungsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Wir brauchen mehr Anstrengungen für verbund- und landkreisübergreifende Lösungen. Es kann nicht sein, dass gerade der nördliche Landesteil vom Rest des Landes an manchen Stellen entkoppelt ist. Das gilt im Übrigen auch für die Verbindungen zwischen der Ostküste und Westküste in Schleswig-Holstein. Ein Beispiel sind die 1,5 Stunden mit der Bahn von Kiel nach Husum für 90 km. Von solchen Negativbeispielen gibt es leider viele im ländlichen Raum.

(Johannes Callsen)

Drittens. Nach allem, was wir heute wissen, wird die **Vernetzung** und **Digitalisierung** der Mobilität intelligent und nahezu komplett sein. **Carsharing** ist heute nicht zuletzt wegen der riesigen Investitionen der deutschen Autokonzerne in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Heute wünscht sich jede moderne Stadt entsprechende Carsharing-Angebote, weil die Bürger das erwarten. Auch der ländliche Raum braucht in Zukunft solche Angebote. Deshalb unterstützen wir die Initiative, die es auf Bundesebene gibt, für ein Carsharing-Gesetz, und wir erwarten von der Landesregierung, dass sie dieses Gesetz unterstützt.

Viertens. Bei allem, was man hört und liest, ist die Landesregierung mit den Ergebnissen des integrierten Kooperationsraum- und Mobilitätskonzepts, wie es Nordfriesland in drei Ämtern mithilfe des Bundes erstellt hat, sehr zufrieden. Wir wünschen uns, dass die gemachten Erfahrungen - positive, aber auch negative - aufgegriffen und Bestandteil einer zukünftigen Mobilitätsplanung im ländlichen Raum werden. Herr Minister, wir sind auch vor diesem Hintergrund sehr gespannt auf das von Ihnen angekündigte Mobilitätsgutachten.

Fünftens. Bei den **Landesstraßen** lässt diese Landesregierung leider nach wie vor Vermögen des Landes verfallen. Der Ministerpräsident hat in seiner ersten Regierungserklärung ausgeführt: Die zur Aufstockung vorgesehenen Mittel für den Landesstraßenbau werden zurückgenommen. - Sie haben seinerzeit lieber den ökologischen Landbau gefördert.

Fakt ist: Die Landesstraßen verfallen. Der Investitionsstau - das geht aus dem Bericht der Landesregierung hervor - wird auf über 1 Milliarde € bis 2030 angewachsen sein.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Dann haben Sie - auch das klingt in dem Bericht an -, wie bedauerlicherweise alle anderen Verkehrsminister in den Ländern auch, mit dem Bund bei den GVFG-Mitteln offenbar aneinander vorbeiverhandelt. Der Bund hat Ihnen nämlich Geld für das GVFG des Bundes zugesagt, und die Länder dachten, es seien die Mittel für eine Nachfolge des Entflechtungsgesetzes gewesen. Ich verweise auf Ihren Bericht, in dem es heißt:

„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 3. Dezember 2015 einstimmig darauf verständigt, den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen und den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Maßgabe der Ein-

wohnerzahl zu verteilen ... Die sogenannten ‚Entflechtungsmittel‘ ... sollen danach Bestandteil der zusätzlichen Umsatzsteuernpunkte sein. Dieser Vorschlag der Länder ist mit dem Bund noch nicht verhandelt.“

Herr Minister, das ist für die betroffenen **Kommunen** reichlich dünne Suppe, denn das bedeutet, dass die Kommunen heute keine Sicherheit haben, dass das, was heute geplant wird, finanziell unterlegt und irgendwann tatsächlich gebaut werden kann. Wir fordern die Landesregierung deswegen auf, diesen Schwebezustand für die Kommunen zu beenden. Das Land muss auch an dieser Stelle für Planungssicherheit sorgen, und das nicht erst 2019.

Wir beantragen Überweisung des Antrags und des Berichts in den Wirtschaftsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Meyer! Auch ich bedanke mich für meine Fraktion für Ihren Bericht. Die miesepetrige Oppositionskritik kann ich nicht nachvollziehen. Ich finde es beachtenswert, dass wir bei den Regionalisierungsmitteln über einen Kieler Schlüssel sprechen. Es scheint ein Verhandlungserfolg dieses Ministers gewesen zu sein, dass die Regionalisierungsmittel in Deutschland anders und besser verteilt werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Hilft der StadtRegionalBahn auch nicht! - Unruhe)

Darüber können wir uns auch einmal freuen.

Ich freue mich auch über den Antrag der CDU. Lieber Herr Kollege Callsen, es ist ja sehr wohltuend, einmal keinen A-20-Beton-Antrag von Ihnen zu hören,

(Christopher Vogt [FDP]: Asphalt!)

sondern wirklich einmal in der Sache über **Mobilitätspolitik** und **ÖPNV** zu reden.

Wenn Sie jetzt mehr Geld fordern, darf ich Sie daran erinnern: In Ihrer Regierungszeit - immerhin

(Dr. Andreas Tietze)

auch einige Jahre - hat Ihr Verkehrsminister Austermann die Gelder für den ÖPNV auf 59 Millionen € gedeckelt, und 2012 hat Ihr Verkehrsminister de Jager diesen Deckel noch einmal auf 57 Millionen € abgesenkt. Wenn Sie sich jetzt darüber beschweren, dass die Kommunen kein Geld hätten, nach dem Motto, ihr habt das bei ihnen gekürzt, ist das eine Verdrehung der Tatsachen, lieber Herr Kollege. Dann müssen Sie auch zu dem stehen, was Sie den Kommunen hier jahrelang vorenthalten haben.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Johannes Callen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die Verordnung, die Sie erlassen haben, gilt noch zwei Jahre, und jetzt beantragen Sie mehr Geld. Das ist ja an sich positiv, aber irgendwoher muss das Geld ja kommen, lieber Herr Kollege. Das ist genau das, was Herr Meyer gesagt hat.

Wir hatten bei den Regionalisierungsmitteln bisher 243 Millionen €, ein Quasi-Stopp. Das Geld ist aufgefressen worden durch Personalkostensteigerungen und Energiepreissteigerungen. Wir fahren in Schleswig-Holstein immer noch mit dreckigem Diesel. Das kostet alles viel Geld. Das - das hat Herr Meyer mehrfach gesagt - ist jetzt aufgebrochen durch den Verhandlungserfolg auf Bundesebene. Wir werden mehr **Regionalisierungsmittel** bekommen, und deshalb werden wir auch mehr machen können. Deshalb ist Ihr Vorschlag ja gar nicht so blöd, darüber nachzudenken, wie wir diese Mittel auch weitergeben für Busverkehre und ÖPNV-Verkehre. Für mich gilt allerdings der Grundsatz: Erst den Bären erlegen, dann das Fell verteilen.

Doch wichtiger als das „Wie viel“ ist für mich das „Wofür“. Sie kommen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg, ich aus dem Kreis Nordfriesland. Ich erlebe häufig, dass die Qualität des Busverkehrs an der Kreisgrenze aufhört. Der Kunde, den wir für Busfahren interessieren wollen, kann nicht verstehen, dass wir unterschiedliche Qualitäten haben, dass wir teilweise chaotische Verhältnisse haben, dass es Kreise gibt, die es sehr gut machen, die sehr dienstleistungsorientiert sind. Ihr Kreis ist natürlich vorne dabei, mein Kreis auch. Es gibt allerdings Kreise, wo der **Busverkehr** kreisübergreifend nicht funktioniert.

(Zurufe)

Die strategische Steuerung, wie wir den ÖPNV besser machen, hat auch damit zu tun, dass das Land mit den Kreisen über eine bessere kreisgrenzenüberschreitende Planung diskutiert und das Geld nicht einfach nur so ins System gibt. Wenn wir

Geld ins System geben, ist es schlau, eine politische Forderung damit zu verbinden.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die erste Forderung wäre für mich, CO₂-arm zu fahren und die **Elektromobilität** zu fördern. Herr Minister, man sollte darüber nachdenken - ich muss vorsichtig sein und darf hier kein Busförderprogramm fordern - und Anreize schaffen, dass wir im ÖPNV ökologischer unterwegs sind. Das darf man als Grüner in diesem Haus doch fordern.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich auch **Innovationen**. Innovationen haben für mich nicht nur mit Technik zu tun. Für uns gilt das Motto: Von der Haustür bis zum Ziel elektromobil - zumindest als Leitstrategie für den ÖPNV in Schleswig-Holstein.

Uns geht es auch um soziale Innovationen, beispielsweise beim Thema Inklusion um Platz für Rollstühle, Platz für mobilitätseingeschränkte Personen, aber beim Thema Tourismus auch um Platz für die Mitnahme von Fahrrädern.

Ich habe jetzt in der NOB gesehen, dass jemand - ganz innovativ - ein Klappfahrrad hatte, das er oben in der Gepäckablage abgelegt hatte. Da hat er Ärger gekriegt. Plötzlich musste er das bezahlen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das heißt, moderne, **innovative Fahrradmitnahme** ist nicht unproblematisch möglich, sollten wir aber unproblematisch möglich machen, weil immer mehr Leute den ÖPNV nutzen und sich dann mit dem Kleinelektro-rad eben auch zum Arbeitsplatz bewegen. Ich stelle fest, auch zuletzt:

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, problematisch wird - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gut, Danke.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch die Förderung von **Bürgerbussen** wird Herr Breyer gleich wieder hier thematisieren.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ja, Herr Breyer, aber Sie haben einen Antrag gestellt, der jetzt in der Anhörung ist. Warten wir doch bitte einmal ab. Wir sind sehr offen für die Förderung von Bürgerbussen. Und auch da ist ja dann möglicherweise Geld im System, um ein solches soziales, innovatives Projekt voranzubringen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich bin jetzt nicht mehr so wahnsinnig offen, was Ihre Redezeit angeht. Würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Nachsicht. Ich bin jetzt zum Schluss gekommen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wunderbar. Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Christopher Vogt das Wort

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon Angst, dass der Kollege Dr. Tietze auch meine Redezeit gleich mitvereinnahmt, aber er hat dann ja doch noch ein Ende gefunden.

(Beate Raudies [SPD]: Jedem das Seine!)

- Genau. Apropos: Die Landesregierung mit ihrem Verkehrsminister braucht gute Nachrichten. Das kann ich gut verstehen. Die regierungstragenden Fraktionen haben deshalb den Bericht beantragt, der ja nun endlich einmal die Gelegenheit gibt, eine Erfolgsmeldung zu verkünden.

(Beifall Katrin Fedrowitz [SPD] und Lars Winter [SPD])

Das sei dem Minister auch gegönnt. Nach dem A-20-Debakel mit dem Seeadlerhorst muss man ja auch irgendwann einmal eine gute Nachricht haben. Die ist jetzt da. In der Tat: Die **Erhöhung der Regionalisierungsmittel** auf 8 Milliarden € und die jährliche Dynamisierung sind ein ordentliches Er-

gebnis, aber eben auch nicht viel mehr, muss man sagen.

(Zuruf)

- Ja, ein ordentliches Ergebnis. Man muss halt sehen: Das Gutachten hat 8,5 Milliarden € als notwendig angesehen. Das muss man nur an der Stelle vielleicht auch noch einmal ganz kurz erwähnen. Und diese Mittel sind nicht nur wichtige investive Mittel, sondern so etwas wie das Blut in den Lebensadern des ländlichen Raumes, Herr Dr. Tietze. Der vorliegende CDU-Antrag nimmt sich des wichtigen Themas **Mobilität im ländlichen Raum** in Schleswig-Holstein sehr konstruktiv an. Herr Kollege Arp, die Verkehrspolitik der CDU ist auch gut, wenn der Kollege Callsen sie macht.

Auf die fünf Punkte im vorliegenden Antrag möchte ich ganz kurz eingehen. Erstens ist es natürlich eine wichtige Aufgabe, die **Qualität** des regionalen und überregionalen **ÖPNV** weiter auszubauen. Da geht es nicht nur um Fahrpläne, sondern zunehmend auch um Dinge wie Barrierefreiheit oder Internet. Aber Schleswig-Holstein ist eben auch ein in weiten Teilen sehr ländlich geprägtes Bundesland. Herr Dr. Tietze, ich erzähle Ihnen da mit Sicherheit nichts Neues. Deshalb ist es natürlich auch schwierig, einen flächendeckenden, öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Der ÖPNV ist in Schleswig-Holstein fast immer defizitär, hat deshalb hohe **Zuschüsse** nötig, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Insofern ist es jetzt in der Tat ein wichtiges Signal, dass es eine Erhöhung dieser Mittel gibt.

Die im CDU-Antrag angesprochenen **Bürgerbusse** - das ist zurzeit ein beliebtes Thema - sollten aus unserer Sicht keine etablierten und bestehenden Linien ersetzen - ich glaube, da besteht auch große Einigkeit -, sondern können eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Nahverkehr sein. Sie sollten sich an den bestehenden Verbindungen orientieren und gute Umsteigemöglichkeiten zu den bestehenden Bus- und Bahnlinien ermöglichen.

Aber wir müssen uns da auch ernsthafte über das Thema **Finanzierung der Bürgerbusse** unterhalten, weil es da natürlich unterschiedliche Modelle, unterschiedliche Initiativen und auch eine gewisse Erwartungshaltung gibt, wo man sich, glaube ich, schon einmal darüber unterhalten muss, wieweit es eigentlich vom Staat finanziert werden soll und - wenn ja - mit welchen Mitteln.

Das Thema Verkehrsverbünde im CDU-Antrag finde ich sehr schön. Ich bin der Meinung, dass auch

(Christopher Vogt)

der HVV endlich auf den Kreis Steinburg ausgeweitet werden sollte.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Beate Raudies [SPD] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das kostet Geld, Herr Dr. Tietze, aber dort leben eben viele Pendler - junge Familien, die dort auf dem Land leben und ständig nach Hamburg hineinquenden. Ich finde, die Landesregierung, die sich den ÖPNV auf die Fahnen geschrieben hat, sollte da auch das Geld lockermachen und an der Stelle nicht immer nur Sonntagsreden halten.

Herr Kollege Callsen, etwas skeptisch bin ich beim Thema Carsharing-Gesetz. Ich weiß nicht, ob wir da wirklich ein Gesetz brauchen, eine weitere Vorgabe. Ich bin der Meinung: Die Kommunen haben schon genug Vorgaben, die brauchen jetzt nicht noch ein Gesetz, wo das festgeschrieben wird. Ich sehe da, ehrlich gesagt, keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Andreas Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Tietze, bitte.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke, Herr Kollege. Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet wegen Ihres Beitrags zum HVV-Tarif im Kreis Steinburg. Sind Sie nicht der Auffassung, dass es sinnvoller ist, darüber nachzudenken, wie wir einen gerechten Nordtarif hinbekommen, als jetzt immer wieder über Einzeltarife zu reden? Sie wissen, das kostet 2 Millionen €. Dann müssen Sie ja auch sagen, wenn Sie den Tarif jetzt finanzieren wollen, welche Bürgerbusse oder andere ÖPNV-Maßnahmen Sie dann nicht finanzieren wollen. Wir können ja nicht alles finanzieren, und wir können nicht alle beglücken. Deshalb würde mich einmal interessieren: Wenn Sie so einen großen Schwerpunkt darauf legen, was dann bei Ihnen dafür wegfallen würde.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Dr. Tietze, ein Nordtarif wäre sehr schön, aber ich glaube, die Menschen in Steinburg, die seit Jahren die **Ausweitung des HVV** fordern, wollen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es ist schön, über einen **Nordtarif** zu reden, aber ich glaube, der ist sehr weit weg. Insofern bringt es, glaube ich, wenig, sozusagen das als Alternative darzustellen.

(Beifall Heiner Rickers [CDU], Anita Klahn [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Beim Thema Mobilität in Nordfriesland - das Konzept wurde vom Kollegen Callsen angesprochen - möchte ich das ein Stück weiterdenken. Aus meiner Sicht wird momentan in Berlin darüber diskutiert, jedem, der sich ein **Elektroauto** anschaffen will, 5.000 € in die Hand zu drücken. Es sind oft Leute, die sich solche Fahrzeuge bisher leisten, die nicht gerade arm sind. Ich finde es, ehrlich gesagt, ein bisschen merkwürdig, dass diesen Leuten 5.000 € vom Staat in die Hand gedrückt werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Man sollte doch lieber dieses Geld nutzen, um zum Beispiel in Dithmarschen, Nordfriesland oder - ich weiß nicht - insgesamt an der Westküste eine **Modellregion Elektromobilität** zu schaffen. Das Geld wäre dort besser eingesetzt.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dort die Forschung voranzutreiben und die Infrastruktur auszutesten, Herr Dr. Tietze, das wäre doch etwas, wo wir beide vielleicht auch verkehrspolitisch zusammenkommen. Das wäre ja einmal ein Novum.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Der Antrag schreit fast danach, vertiefend im Ausschuss beraten zu werden. Da werden wir gern zustimmen und uns mit den Akteuren weiter unterhalten. Herr Dr. Tietze, ich freue mich, auch da wieder mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein sudanesisches Sprichwort besagt: Wenn du zu lange unter einem Baum hockst, dann machen dir die Vögel auf den Kopf. - Tatsächlich ist **Mobilität** heute nicht Luxus, sondern Notwendigkeit. Wer als Jugendlicher auf dem Land ohne eigenen Pkw, ohne Mama-Taxi und ohne vernünftige Busanbindung lebt, der kann eben nicht zur Musikschule gehen oder zu Konzerten am Abend, der kann auch kein Ehrenamt ausüben. Und ältere Menschen kommen nicht zum Einkaufen, nicht zum Arzt, wenn sie keine vernünftige öffentliche Personennahverkehrsanbindung haben.

Fakt ist im Gegensatz zu dem, was der Herr Minister dargestellt hat: **Die Zahl der Busanbindungen** ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen, gerade auf dem Land. Dort, wo es sie noch gibt, fahren Busse vielfach leer durch die Landschaft. Wir haben im Bundesvergleich in Schleswig-Holstein eine unterdurchschnittliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an allen zurückgelegten Wegen. Auch das ist die Wahrheit, Herr Minister.

Weil aber die Mobilität so entscheidend für die Attraktivität der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein ist, drängen wir PIRATEN seit Jahren auf ein Umsteuern. Wir wollen eine verlässliche Landesförderung und auch Beratung für **ehrenamtliche Bürgerbus-Initiativen**. Das fordert jetzt auch die Akademie für ländliche Räume, und auch die CDU hat nach anfänglich kritischer Haltung dazugelernt. Das freut uns.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen eine **Vernetzung** von **Mitfahr-Apps** und dem öffentlichen Personennahverkehr, das heißt, Mitfahrgelegenheiten sollen auch in der Fahrplanauskunft angezeigt werden, und umgekehrt sollen Fahrplandaten endlich zur Verwendung in solchen Apps freigegeben werden. Es ist unglaublich, dass die im Moment unter Urheberrechtsschutz stehen und nicht verwendet werden dürfen. Wir wollen auch Fernbusse in der Fahrplanauskunft sehen, aber auch an der Qualität und **Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs** muss gearbeitet werden. Warum eigentlich WLAN nur in Nahverkehrszügen? - In Hamburg gibt es das auch in Bussen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Nicht zu vernachlässigen: Der öffentliche Personennahverkehr muss natürlich bezahlbar sein. Das heißt für uns: Jeder Kreis, der dem HVV angehört oder ihm beitreten möchte, muss vom Land gleichermaßen bezuschusst werden. Wir haben eine **kostenlose Fahrradmitnahme im Zug** beantragt, um so für fahrradfreundliche Städte und Gemeinden zu sorgen, statt rumpelige Überlandradwege zu bauen. Genau das wollen Sie leider in dieser Sitzung ablehnen.

Wir PIRATEN möchten, dass in Modellregionen ein umlagefinanzierter **fahrscheinloser Nahverkehr** getestet wird, damit Schluss ist mit leeren Geisterbussen, die durch unser Land fahren. Die Mobilität der Zukunft ist für uns PIRATEN bürger-nah und digital. Deswegen sollten wir die jetzt anstehende Erhöhung der Bundesmittel dafür nutzen, dass niemand mehr in unserem Land zu lange unter einem Baum sitzen muss. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat nun der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! ÖPNV und SPNV sind Teile der **Daseinsvorsorge**, um die Mobilität der Menschen im Lande zu sichern. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, an Kommunikation, an Bildung sowie am Arbeitsleben. Damit schafft Mobilität für viele Menschen die Voraussetzung für ihre **Existenzsicherung**.

ÖPNV und SPNV ermöglichen nicht nur eine Fahrt von A nach B. Sie tragen dazu bei, dass Menschen an der bunten Palette des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Daher ist es wichtig, dass wir diese Möglichkeit weiter aufrechterhalten und verbessern. Wie überall im Leben verändern sich aber auch die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr. Der **demografische Wandel** hat ebenso Auswirkungen auf den ÖPNV wie Veränderungen in der Arbeitswelt oder im Freizeitverhalten der Menschen. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum, denn die Möglichkeiten auf dem platten Land sind geringer als in der Stadt oder im näheren Umkreis von Metropolregionen. Auf derartige Herausforderungen müssen wir als Politik verantwortlich eine Antwort geben im Sinne von: Der

(Flemming Meyer)

ÖPNV muss auch in Zukunft leistbar sein und den Menschen im Land Mobilität gewährleisten. Das ist eine Herausforderung, mit der Schleswig-Holstein nicht allein steht. Das Problem kennen wir überall in Deutschland. Wir wissen, dass es nicht zum Nulltarif zu lösen ist.

Die **Einsparpotenziale** im öffentlichen Verkehr wurden bei uns im Land bereits voll ausgereizt. Darüber hinaus haben wir über die letzten Jahre enorme Kostensteigerungen bei den Trassenpreisen gehabt. Dazu kommen noch gestiegene Stations-, Personal- und Energiekosten. Mit anderen Worten: Die Ausgaben im öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen, wohingegen der Aufwuchs bei den Regionalisierungsmitteln nur bei 1,5 % lag. Der Druck ist damit über die Jahre gestiegen. Dies war auch das Signal der Verkehrsminister der Länder, die bereits frühzeitig auf die Problematik aufmerksam gemacht und an die Mitverantwortung des Bundes appelliert haben.

Nun wissen wir, dass die Minister erfolgreich waren. Es werden zwar nicht alle ursprünglichen Forderungen eins zu eins umgesetzt, aber es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem aktuellen Stand zu verzeichnen. Als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz ist es Minister Meyer gelungen, den sogenannten **Kieler Schlüssel** auszuhandeln. Bund und Länder haben sich auf eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 700 Millionen € auf 8 Milliarden € für 2016 geeinigt. Es wird in den kommenden 15 Jahren eine jährliche **Dynamisierung** von 1,8 % geben.

Auch wenn diese Mittel dann noch nicht freigegeben sind, bedeutet dies für Schleswig-Holstein, dass der Anteil von derzeit rund 233 Millionen € auf über 350 Millionen € im Jahr 2030 ansteigen wird. Das ist in der Tat ein sehr erfreuliches Ergebnis der Verhandlungen und bedeutet für Schleswig-Holstein **Planungssicherheit** für die nächsten 15 Jahre. Das ist ein positives Signal an den öffentlichen Nahverkehr hier bei uns im Land.

Natürlich wecken derartige positive Zahlen gleich wieder Begehrlichkeiten jeglicher Art. Es liegt mir sehr fern, Wasser in den Wein zu kippen, aber ich möchte deutlich sagen, dass mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auf der anderen Seite werden nämlich auch in Zukunft **Kostensteigerungen** in den bereits genannten Bereichen auf uns zukommen. Deshalb sollten wir mit möglichen zusätzlichen Projekten sehr vorsichtig umgehen. Es ist wichtiger, das Vorhandene zu verbessern und weiterzuentwickeln, als neue Luftschlösser zu bauen,

die wir uns letztendlich vielleicht doch nicht leisten können. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat noch einmal um das Wort für die Landesregierung gebeten, das ich ihm jetzt auch gern erteile.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

(Zuruf: Was?)

Es gibt ja die ARD-Sendung „Hart aber fair“. Dort gibt es einen Faktencheck. Es gibt zumindest zwei Punkte aus den Reden, bei denen ich noch einmal sehr deutlich bestimmte Fakten klarstellen möchte.

Das Erste betrifft den **HVV im Kreis Steinburg**. Herr Vogt hat gesagt, man solle dort mal eben ein bisschen mehr Geld ausgeben. Wenn der HVV für den Kreis Steinburg kommen sollte, bedeutet das pro Jahr 2 Millionen € mehr, ohne irgendeine zusätzliche Leistung zum bisherigen ÖPNV. Das sind die Fakten, und darum halten wir da auch am Schleswig-Holstein-Tarif fest, beziehungsweise wir sagen: Wenn der Kreis selbst der Meinung ist, er will sich diese Marke für 2 Millionen € pro Jahr kaufen, dann soll er das bitte auch selbst bezahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite Punkt: Herr Callsen, Sie versuchen ja immer darzustellen, dass bei den Landesstraßen nichts passiert. Jetzt hören Sie bitte zu, damit Sie es dann auch wirklich verstehen: Im Jahre 2011 - auch in den Vorjahren war es ungefähr das Gleiche - hat die vormalige Landesregierung für **Erhalt und Sanierung von Landesstraßen** 15 Millionen € ausgegeben. Wir haben im vergangenen Jahr 30 Millionen € dafür ausgegeben, also doppelt so viel. Statt 30 km fast 90 km!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nehmen Sie bitte diese Fakten zur Kenntnis.

(Volker Dornquast [CDU]: Dann bitte alle Fakten!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Minister Reinhard Meyer)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

(Zuruf CDU: Der war doch schon!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister möchte das Thema HVV-Beitritt diskutieren. Das machen wir natürlich gern.

(Lars Harms [SSW]: Das hat er nicht gesagt!)

Herr Minister, die zusätzliche Leistung im Fall eines HVV-Beitritts ist, dass der ÖPNV für mehr Menschen bezahlbar wird, dass mehr Menschen umsteigen können, dass wir einen nachhaltigen Verkehr bekommen.

(Beate Raudies [SPD]: Bezahlbar ist er auch jetzt schon!)

Es ist völlig verständlich, dass die Region das gern möchte. Natürlich können wir es gerade im Zuge der Mittelerhöhung, die jetzt ansteht, bezahlen. Das ist bezahlbar! Sie können nicht rechtfertigen, warum die einen Kreise diese Mittel vom Land bezahlt bekommen und andere Kreise nicht, die übrigens vom Kerngebiet des HVV gar nicht weiter entfernt sind. Deswegen ist doch eine Gleichbehandlung das Mindeste, selbst wenn Sie nicht mehr Geld ins System geben wollten, Herr Kollege Tietze. Dann bekommt eben jeder anteilig den gleichen Betrag erstattet. Das ist ja wohl das Mindeste!

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Aber damit finanziert sich doch der HVV nicht!)

Im Übrigen, Herr Minister, weiß ich nicht, ob Ihnen bekannt ist, wie sich die SPD zu der Frage positioniert. Die hat schon im Landtagswahlkampf 2012 sehr deutlich gesagt, sie unterstütze einen Beitritt weiterer Regionen zum HVV. Ich möchte nun auch bitte sehen, dass sie das einlöst.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

(Volker Dornquast [CDU]: Bei Tietze kommen immer neue Erkenntnisse!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Breyer, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie mich direkt angesprochen haben. Sie verbreiten hier das Märchen, dass wir nicht für sozial gerechte Tarife im ÖPNV stehen. Das kann man so nicht stehenlassen. Wir haben genau das getan, was Sie hier einfordern. Beispielsweise bei den Monatskarten haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass es gerade für Vielpendler Anpassungen gibt und dass sich im Hamburger Rand die Unterschiede zwischen dem HVV und dem Schleswig-Holstein-Tarif angleichen.

Natürlich müssen wir auch darüber reden, dass es sozial gerechte Tarife in Schleswig-Holstein gibt, aber lassen Sie uns das bitte nicht mit dieser Vogel-Strauß-Politik tun nach dem Motto: Wir gucken nur einen einzigen Kreis an. Lassen Sie uns über **sozial gerechte Tickets**, über Sozialtickets, über Semestertickets und über fahrscheinloses Fahren reden. Das sind doch die Ansätze, die wir brauchen. Sie greifen jetzt aber einen Punkt auf und machen damit eine Gerechtigkeitsdebatte auf, die Sie an dieser Stelle nur mit Blick auf einen einzigen Kreis führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist nicht meine Vorstellung von einer gerechten Tarifpolitik in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall Lars Winter [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3937 sowie den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3787 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. - Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass selbstverständlich nur der Bericht dem Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen wird. Der Antrag soll natürlich im Ausschuss beraten und beschlossen werden. Dann kriegen wir ihn hier wieder vorgelegt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ob er beschlossen wird, wissen wir noch nicht!)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wer also so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen dafür, meine Damen und Herren.

Ich komme noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 25, den wir heute Nachmittag diskutiert haben. Der Kollege Lars Harms hat am Ende seines Dreiminutenbeitrags Formulierungen verwendet, die wir überprüft haben. Ich habe mir das Redeprotokoll geben lassen, weil ich den Anfang des Satzes nicht richtig verstanden hatte. Diese Worte sind geeignet, Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus deutlich zu verunglimpfen, Herr Kollege Harms.

Deshalb rüge ich Sie für dieses unparlamentarische Verhalten.

Damit schließe ich die Beratungen für heute. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:53 Uhr